

Vorarlberger Landtag.

16. Sitzung

am 4. Juni 1914

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Jodok Fink, Dr. Karl Drexel, Wegeler

Dr. Peer.

Regierungsvertreter:

Sr. Exzellenz Herr Statthalter Graf Toggenburg und  
Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun - Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 11 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige  
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung  
des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat einer der Herren zum verlesenen  
Protokolle eine Bemerkung zu machen? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich  
dasselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Es gereicht mir zur hohen  
Ehre, bei Beginn der heutigen Sitzung Seine  
Exzellenz, den Herrn Statthalter Grafen von  
Toggenburg in unserer Mitte auf das ehrfurchtsvollste  
willkommen zu heißen. Als ich vorgestern  
aus dem Munde Seiner Exzellenzes  
war auf der historischen Stätte des Berg  
Isel - die Mitteilung erfuhr, daß Seine  
Exzellenz beabsichtige, heute hieher zu kommen

und der Sitzung beizuwohnen, um den Landtag  
als Statthalter begrüßen zu können, hat mich  
dieser Entschluß mit großer Freude erfüllt.  
Verehren wir doch in Seiner Exzellenz einen  
Mann, der seit seiner Amtswirksamkeit als Seiner  
Majestät Statthalter über beide Länder Tirol  
und Vorarlberg unserem Lande, den Wünschen  
unserer Landesvertretung und allen unseren  
Zielen und mitunter brennenden und wichtigen  
Angelegenheiten stets ein wohlwollendes Herz  
entgegenbrachte und unsere Anregungen und  
Wünsche bei der Zentralregierung auf das wärmste unterstützte.

Es ist der Entschluß Seiner Exzellenz, heute  
in unserer Mitte zu erscheinen, umsomehr hochzuhalten,  
als dormalen der erst jüngst neugewählte  
Tiroler Landtag sich in voller Arbeitstätigkeit  
befindet und die Anwesenheit Seiner  
Exzellenz Tag für Tag notwendig macht.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

Indem ich meine Begrüßungsworte schließe,  
wiederhole ich meinen hochachtungsvollsten Willkomm  
und erteile das Wort Seiner Exzellenz.

Exzellenz Statthalter Graf Toggenburg:

Hohes Haus! Ich bin glücklich, daß  
es mir möglich war, mich an dem heutigen  
Tage freizumachen, um in das schöne Bregenz  
zu kommen und die Landesvertretung von Vorarlberg  
ergebenst begrüßen zu können.

Diese Landesvertretung hat mir eine der  
ersten Freuden verschafft, die ich auf meiner  
frisch begonnenen Laufbahn als Statthalter vor  
mehr als einem Jahre erlebte.

Als ich Seiner Majestät Aufwartung machen  
durfte, war eine seiner ersten Bemerkungen das  
Lob des Landes, der Landesvertretung und das  
Lob des Landeshauptmannes. Sie können  
mir glauben, wie mir da warm ums Herz wurde,  
und ich habe nicht versäumt, diese Allerhöchste  
Äußerung in meinem überströmend freudigen  
Gefühle sofort dem Herrn Landeshauptmanne  
zur Kenntnis zu bringen.

Meine Herren! Seither hat sich nichts  
geändert, die Arbeitskraft und Freude der Vorarlberger  
Landesvertretung ist immer die gleiche;  
und die Wichtigkeit einer Landesvertretung hängt  
nicht von deren numerischen Stärke, sondern von  
der Kraft ihrer Arbeit ab.

Man kann ohne Übertreibung und ohne  
Schmeichelei sagen, daß, Vorarlberg diesbezüglich  
unter allen österreichischen Kronländern den ersten  
Rang einnimmt.

Sie stehen heute am Schlüsse einer Session,  
welche wieder Gelegenheit geboten hat, Ihre  
bewährte Kraft zu betätigen. Wenn Sie auch  
nicht gerade die wichtigsten Angelegenheiten zu  
beraten hatten, so haben Sie doch manches  
für Ihr Land geleistet. Unter anderem lag  
Ihnen eine Regierungsvorlage betreffend die  
Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen  
vor, die Sie bereits im Ausschusse verabschiedet  
haben und welche Sie voraussichtlich  
der definitiven Erledigung entgegen führen  
werden.

Verzeihen Sie, wenn ich mich zu dieser Sache  
mit einigen Worten verbreite. Wenn es auch  
nicht notwendig ist, um die Sache zu fördern,  
so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Sie

es als folgerichtig erkannt haben, daß das einzigartige Privilegium, welches Tirol und Vorarlberg zusteht, nämlich alle Landesverteidigungsangelegenheiten in eigener Kompetenz zu erledigen, eben nur ein wohlverdientes Recht ist, das auch richtig als solches eingeschätzt werden muß, da in dem gegenwärtigen Momente Tirol und Vorarlberg nichts anderes auf sich nahmen, als die anderen Kronländer bereits durch das Reichsgesetz (Kaiserliche Verordnung vom 20. März dieses Jahres) auf sich genommen haben. Es wäre unmöglich, daß Länder, welchen auf Grund ihrer historischen Haltung solche Vorrechte eingeräumt wurden, im gegebenen Momente, wie er "vorliegt, nicht ihre Pflicht erkennen würden, die gleichen Lasten wie die übrigen Länder im Reiche zu tragen. Ich zweifle nicht, daß dies, wie es in Vorarlberg geschehen ist, auch bei uns in Innsbruck geschehen wird.

Sie haben sich ferner beschäftigt mit dem großzügigen Zukunftsprojekte der Schiffbarmachung des Rheines. Meine Herren, ich brauche nicht auszuführen, wie sehr sich die Regierung auch mit dieser Angelegenheit befaßt. Man braucht nur hinzuweisen auf die Großartigkeit des Zukunftsbildes, wenn Bregenz zu einem Seehasen wird, und daß dies möglich ist, wurde durch technische Erhebungen bereits festgestellt und es ist selbstverständlich, daß dabei auch die Regierung ihr möglichstes tun wird, um diese großzügige Sache zu fördern.

Meine Herren! Der hochverehrte Herr Landeshauptmann hat sich mit freundlichen Worten an mich gewandt und ich kann nur sagen, daß ich mit vollstem Vertrauen dem Lande und seiner Vertretung entgegengekommen bin, und zwar schon gleich vom ersten Tage an und daß es mir zur größten Genugtuung gereicht, wenn auch Sie, meine Herren, bei jedem Anlasse mir mit offenem Herzen entgegengekommen werden; Sie können überzeugt sein, daß ich mein Möglichstes tun, meine ganze Kraft einsetzen werde, um Erfolg für Sie alle zu erzielen. Ein schöneres Land, als Sie es haben, von den Schneebergen bis herab zum Bodensee, nennt wohl niemand sein eigen.

Gegenwärtig ist Ihr Heimatland belastet von schwerem wirtschaftlichen Drucke. Die

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

3

Industrie, insbesondere die Stickereiindustrie, liegt darnieder und die Folgen der Hochwasserschäden

der letzten Jahre haben für längere Zeit dem Lande schwere Wunden geschlagen; aber mit Gottes Hilfe und mit Ihrer weitbekannten Spannkraft und Ausdauer wird sich dies bessern und sich wieder der alte Wohlstand im Laufe der Jahre und die alte Blüte des schönen Landes Vorarlberg einstellen.

Dahin geht mein aufrichtiger Wunsch, meine Herren!

(Lebhafte Bravo-Rufe!)

Landeshauptmann: Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Fink entschuldigt, weil er einer Sitzung des Landwirtschaftsrates in Wien beizuwohnen hat. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Trerel für heute entschuldigt, da er zu seiner Amtstätigkeit nach Wien zurückgekehrt ist.

Ich möchte, bevor ich zur Tagesordnung übergehe, noch eine Bemerkung mir erlauben. Es sind hier noch zwei Eingaben, welche bisher unerledigt geblieben sind und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurden, nämlich eine Petition der Postoffizianten um Gewährung des Wahlrechtes in den Gemeinden und im Landtage, und ein Gesuch der Postmeister und Postexpedienten ungefähr in derselben Angelegenheit. Ich bin vom volkswirtschaftlichen Ausschusse ersucht worden, in seinem Namen den Antrag zu stellen, daß beide Gegenstände dem Landesauschusse zum Studium übermittelt werden, damit sie eventuelle Berücksichtigung bei einer etwaigen später notwendig werdenden Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung finden.

Wünscht jemand dazu das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, so wird in diesem Sinne vorgegangen.

Vor der Tagesordnung hat sich der Hochwürdige Herr Dekan Mayer zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Dekan Mayer: Hohes Haus! Durch viele Gemeinden des Ober- und Unterlandes geht eine Bewegung dahin, eine Abänderung des § 8 der Gemeindeordnung herbeizuführen. Meines Wissens liegen diesbezüglich auch einige Eingaben im

hohen Landesauschusse vor, da sowohl die Bürger und Nichtbürger gleiches Interesse haben, zu erfahren, was bisher geschehen ist, oder was man zu tun gedenke. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Landeshauptmann, den Herrn Vorsitzenden einige Fragen zu stellen:

1. Was ist geschehen betreffs Abänderung des § 8 der Gemeindeordnung?

2. Was gedenkt der hohe Landtag in dieser Beziehung zu tun?

Landeshauptmann: Die vom Hochwürdigen Herrn Interpellanten gestellten Fragen bezüglich des Standes der Verhandlungen betreffend die Abänderung der §§ 8, 68 und 88 G. O., hat der Landesausschutz, dem dieser Gegenstand in einer früheren Tagung zur Beratung und Antragstellung überwiesen worden war, wiederholt eingehend besprochen. Nachdem die Angelegenheit im Landesausschusse selbst genügend besprochen worden war, wurde eigens die Stellungnahme der Regierung der ganzen Sache gegenüber eingeholt. Als die Stellungnahme dann bekannt wurde, erschien es vor allem anderen notwendig, in einer Angelegenheit, welche, wie der Hochwürdige Interpellant betont hat, die Bürger und Gemeindeangehörigen gleichmäßig interessiert, und da für alle Gemeinden des Ober- und Unterlandes von Hohenems aufwärts solche Bürgernutzungen bestehen, mit aller Gewissenhaftigkeit und Schonung der Ansprüche, und auch bei Berücksichtigung der Stellung der Gemeindeangehörigen, welche keine Bürger sind, so vorzugehen, daß dann, wenn irgendwie möglich, die Frage mit gegenseitigem Einvernehmen der dabei interessierten Faktoren gelöst werden kann. Da nun sowohl die Bürger einer großen Zahl von Gemeinden des Oberlandes, wie die heimatberechtigten Mitbürger durch eigens Bevollmächtigte sich in Form eines eigenen Aktionskomitees erklärt haben, erachtet es der Landesausschutz für opportun, in Bälde mit diesem Komitee in dieser Sache in Verhandlung zu treten, daß durch eine gemeinsame Beratung der Grundzüge eine möglichst befriedigende Lösung gesunden werden soll, die dann durch einen ferneren Beschluß des Landesausschusses einem auf Grund Der Vorberatungen auszuarbeitenden Gesetzentwurfs

4

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

zugrunde gelegt werden soll. So wird am sichersten die Frage auf friedlichem und beide Teile zufriedenstellendem Wege gelöst werden tonnen. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich noch mitteilen, daß ich das letzte Mal vergeben habe, einen Gegenstand, der der Erledigung harrt, bekannt zu geben. Das wäre:

Ter mündliche Bericht des Landesausschusses über das Auslieferungsbegehren des k. k. Kreisgerichtes in

Feldkirch betreffend den Abgeordneten  
Engelbert Luger.

Der Landesausschuß wurde, wie bekannt, beauftragt, diesbezüglich Bericht zu erstatten und ich möchte, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, um Boranstellung dieses Gegenstandes als des ersten Gegenstandes ersuchen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, den Bericht mündlich vorzutragen.

Dr. Konzett: In der periodischen Druckschrift "Dornbirner Gemeindeblatt" vom 30. März 1913 erschien ein Bericht über eine Gemeindeausschußsitzung von Dornbirn am 26. März 1913, in welchem vom Gemeindefarzte von Dornbirn die Rede war. Herr Dr. Adam Minder sandte darauf eine Zuschrift an die Redaktion des Gemeindeblattes von Dornbirn, in welcher er unter Berufung auf § 19 P. E. um Aufnahme einer Berichtigung in der nächsten oder zweitfolgenden Nummer und in vorschriftsmäßiger Weise ersuchte. Diese Zuschrift wurde von Herrn Bürgermeister Luger erledigt in dem Sinne, daß erklärt wurde:

"Der Gefertigte ist nicht in der Lage, dem Verlangen zu entsprechen, weil für die Führung des Gemeindeausschußsitzungsprotokolles und die Aufnahme von besonderen Erklärungen zu Protokoll nur die Bestimmungen des § 47 der Vorarlberger Gemeindeordnung vom 21. September 1904, L. G. BI. Nr. 87, Anwendung zu finden haben."

In dieser Zuschrift beruft sich der Herr Bürgermeister Luger also darauf, daß der vorliegende Fall nicht unter den § 19 P. G., sondern unter den § 47 der Vorarlberger G. O. falle. Hier muß ich noch bemerken, daß das "Dornbirner Gemeindeblatt" wohl den Herausgeber und Verleger, ebenso die Druckerei, aber keinen verantwortlichen Redakteur namhaft macht. Herr Dr. Adam

Minder überreichte hieraus bei dem k. k. Bezirksgerichte Feldkirch nach § 21 P. G. die Strafanzeige gegen Herrn Bürgermeister Luger wegen grundloser Verweigerung der Berichtigung. Es fand dann bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feldkirch eine Verhandlung statt, bei welcher sich Herr Bürgermeister Engelbert Luger aus dem Standpunkt stellte, daß das Gemeindeblatt das Gemeindeorgan sei, daß, wie schon in der Zuschrift erwähnt wird, die Richtigstellung im Gemeindeblatt und in dem Sitzungsprotokolle Sache des Gemeindeausschusses sei, und daß daher das Gemeindeblatt nicht den Bestimmungen des § 19 P. G. unterliege.

Weiters wurde hiebei festgestellt, daß die Zusammenstellung der Artikel für das Dornbirner Gemeindeblatt von einem Gemeindebeamten nach

den Anordnungen des Bürgermeisters besorgt wird. Herr Bürgermeister Engelbert Luger wurde vom Bezirksgerichte in Feldkirch freigesprochen und gegen diesen Freispruch legte Herr Dr. Adam Minder Berusung ein. Bei der auf 24. September 1913 vor dem k. k. Kreisgerichte Feldkirch durchgeführten Berufungsverhandlung wurde konstatiert, daß Herr Bürgermeister Engelbert Luger Mitglied des Vorarlberger Landtages ist und daß letzterer auf 23. September 1913 einberufen worden ist, worauf die Verhandlung auf Grund des Gesetzes vom 3. Oktober 1861, R. E. BI. Nr. 98, abgebrochen und seitens des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch an den Landtag das Ersuchen um Zustimmung des hohen Hauses zur weiteren Verfolgung des Abgeordneten Luger wegen obgenannter Übertretung gestellt worden ist.

Meine Herren! Diese Angelegenheit hat insoferne größere Bedeutung, als in verschiedenen Gemeinden Vorarlbergs Gemeindeblätter existieren und es nicht gleichgültig sein kann, ob Berichtigungen nach § 19 P. G. gegen Publikationen der Gemeindeausschußsitzungsprotokolle zulässig sind.

Dem Landtage steht es nicht zu, zu entscheiden, ob die Verweigerung der Aufnahme der Berichtigung im Gemeindeblatte gesetzlich begründet ist oder nicht, und insbesondere nicht darüber, ob Herr Engelbert Luger wegen dieser Verweigerung zur Verantwortung gezogen werden kann. Dem Landtage obliegt nur, zu untersuchen, ob

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14

5

solche schwerwiegende Umstände vorliegen, welche es vom Standpunkte der Wahrung der Interessen der Landesvertretung als gerechtfertigt erscheinen lassen, die begehrte Zustimmung zu verweigern und in den Gang der Strafrechtspflege einzugreifen.

Ich glaube, daß solche Umstände nicht vorliegen und stelle daher den Antrag:

Ter hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag gibt die Zustimmung zur weiteren Verfolgung des Herrn Abgeordneten Engelbert Luger in Dornbirn in der gegen denselben wegen Übertretung nach § 21 Preßgesetz beim k. k. Kreisgerichte Feldkirch behängenden Strafsache."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Herr Abgeordneter Ölz hat das Wort.

Ölz: Meine Herren, ich habe das Referat gehört. Es ist zweifellos, daß wir die Sache untersuchen, ob ein Grund vorliegt, daß, wir für die Ausfolgung des Herrn Abgeordneten Luger fein können oder nicht. Heute ist dies ja gegenstandslos. Der Beschluß hat keinen Wert mehr, weil der Landtag heute geschlossen wird. Dann können die Herren den Herrn Abgeordneten Engelbert Luger verfolgen. Ich werde dem Antrage wohl zustimmen, mochte aber konstatieren, daß es keinen Wert hat, wenn wir das beschließen. Die Frage betreffend das Preßgesetz ist eine andere Frage. Darüber haben wir nicht zu entscheiden und zu bestimmen. Es ist eine große Frage, wieweit das Preßgesetz eingreifen kann. Wenn wir dazu etwas zu sagen hätten, dann müßten wir die Sache sehr untersuchen.

Denn wo führt das hin, wenn jeder x-beliebige Herr kommen und eine Berichtigung über Gemeindeausschußbeschlüsse machen kann; das steht den Gemeindeausschüssen zu. Ob das Preßgesetz in der Form zu machen und zu handhaben ist, ist ein Fall, der bis jetzt noch nicht entschieden ist. Wenn dies Prinzip durchbrochen wurde, so müßte dies jedenfalls zu großen Unzukömmlichkeiten führen. Da wird sich, jeder Gemeindevorsteher

überlegen, ob er etwas zu Protokoll geben soll. Da wurde dann im nächsten Gemeindeblatt kommen: "§ 19, Berichtigung.

Josef Anton Rohner verlangt, daß das so und so sei." So kann man dann das ganze Protokoll zunichte machen. Ein solches Protokoll soll wie ein amtliches Protokoll gelten, und dazu sollen gerade so wenig Bemerkungen gemacht werden können wie bei einem amtlichen Protokolle.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Dr. Konzett: Ich mochte nur noch kurz bemerken, daß durch eine solche Berichtigung an dem Inhalte eines amtlichen Ausschußsitzungsprotokolles nichts geändert wird. Wenn auch eine Berichtigung im Gemeindeblatte erzwungen wird, so ist damit nicht gesagt, daß auch das Ausschußsitzungsprotokoll geändert werden muß. Insofern ist die Bedeutung des eventuellen Berichtigungszwanges nicht so groß.



Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Konzett ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen nun zum ersten, beziehungsweise jetzt zweiten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesausschußvorlage betreffend die Mehrkosten der Verbauung der Schwarzach im Schwarzachtobel. (Beilage 49.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Loser: Hoher Landtag! Ich glaube, den kurzgefaßten Bericht gleich dem Wortlaute nach zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu sollen (liest den Bericht und Antrag aus Beilage 49).

6

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Ich habe dem schriftlichen Berichte weiter nichts mehr beizufügen und bitte um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn niemand das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

(Landeshauptmannstellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.

Referent des landwirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmann selbst; ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

Rhomberg: Hohes Haus! Ich kann mich auf den Bericht berufen, welcher unter Beilage 61 den Herren Abgeordneten in dieser Angelegenheit verteilt worden ist. Ich will nur ganz wenige Worte noch beifügen.

Tiefer Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes beschäftigt den hohen Landtag bereits das drittemal. Schon in der Session des Jahres 1912 wurde zum erstenmale der diesbezügliche Gesetzentwurf vom hohen Hause beschlossen. Derselbe konnte der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden aus zwei Gründen: weil die k. k. Regierung in der Ernennung der Waldaufseher durch den Landesauschutz auf Grund des Ternovorschlages der Gemeinden ein Sanktionshindernis erblickte, und dann auch noch, weil die Bestimmungen bezüglich Alters- und Invaliditätsversorgung nach der Ansicht der Regierung nicht deutlich genug präzisiert erschienen.

Im Jahre 1913 kam die Angelegenheit neuerlich vor das hohe Haus und wurde den Wünschen der Regierung in bezug auf eine klarere Präzisierung der Bestimmungen über Alters- und Invaliditätsversicherung entsprochen und in bezug auf die Ernennung ein Entgegenkommen dahin gezeigt, daß die Ernennung durch den Landesauschutz auf Grund des Ternovorschlages der Gemeinden im Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen habe.

Auch dieser Gesetzentwurf lohnte der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden. Im Berichte sind die Gründe angegeben, welche die Regierung hiezu bestimmten. Als einziges Hindernis besteht nach dem Berichte nur die Fassung des § 4. Bei den §§ 11, 12 und 15 sind nur kleine Änderungen von Seiten der Regierung vorgeschlagen worden, welche der landwirtschaftliche Ausschuss akzeptiert hat und im neuen Entwurfe zur Annahme empfiehlt. Im § 4 hat der landwirtschaftliche Ausschuss geglaubt, unter allen Umständen das Ernennungsrecht des Landesauschusses sich vorzubehalten und wie im früheren Entwurfe ausrecht zu halten. Es begründet dies der landwirtschaftliche Ausschuss mit Recht damit, daß in dem Entwurfe eine Bestimmung enthalten ist, wonach aus Landesmitteln jenen Gemeinden Beiträge zu leisten sind, welche vermöge ihrer Kleinheit und finanziell mißlichen Lage nicht die Möglichkeit besitzen, den Waldaufsehern jene Bezüge zu bezahlen, welche sie in Ansehung ihres Dienstes in einem vielleicht sehr ausgedehnten Waldkomplexe zu beanspruchen berechtigt sind. Das Land wird im Gesetzentwurfe verpflichtet, in gewissem Sinne, ähnlich wie das gemäß § 33 des Schulerhaltungsgesetzes der Fall ist, solche Beiträge von Fall zu Fall zu leisten, während

ein Staatsbeitrag zu den Gehältern und Bezügen der Waldaufseher in gar keiner Weise verlangt oder auch bewilligt worden ist.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat geglaubt, aus diesem Grunde allein schon aus der Ernennung der Waldaufseher durch den Landesausschuss bestehen zu sollen. Er sucht aber einen Ausweg und sucht der Regierung noch ein größeres Entgegenkommen zu bewilligen, indem er anstatt des allgemeinen Ausdruckes "im Einvernehmen" die Bestimmung in § 4 einfügt, wonach erstens vor

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

7

der Ernennung durch den Landesausschuss aus dem Ternovorschlag der Gemeinde der Akt mit allen Gesuchen der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln ist, welche das Recht hat, gegen den einen oder andern oder gegen alle, die im Ternovorschlag sich befinden, Einspruch zu erheben und zwar nicht bloß aus Gründen der speziellen Bestimmungen des Gesetzes betreffend den öffentlichen Wachdienst vom 14. Februar 1891, sondern auch, wenn die Bezirkshauptmannschaft der Ansicht ist, daß der betreffende zur Versorgung des Dienstes keine Eignung besitze. Ein zweites Einspruchsrecht soll gewährleistet werden nach der Prüfung des Ternovorschlages durch den Landesausschuss und nachdem der Landesausschuss auf Grund der Prüfung einen bestimmten zum Waldaufseher zu ernennen beabsichtigt, soll, bevor die Ernennung erfolgt und der Gemeinde eröffnet wird, neuerlich Gelegenheit geboten werden, Einspruch zu erheben gegen die beabsichtigte Ernennung, wenn in der Zwischenzeit Umstände eingetreten sind, welche die beabsichtigte Ernennung des Waldaufsehers gesetzlich ausschließen.

Tas ist ein weit größeres Recht, als es der bloß allgemeine Ausdruck "Einvernehmen" bekundet; wenn auch, wie ich aus dem Berichte des Ackerbauministeriums, der an mich persönlich gerichtet worden ist, entnehmen konnte, daß das Ackerbauministerium der Anschauung ist, daß "Einvernehmen" eine Erweiterung der Rechte involviere, erscheint es auch bei näherer Durchsicht der Sache nicht richtig. "Einvernehmen" ist nicht gleichbedeutend mit "Einverständnis mit der Statthalterei und dem Landesausschuss". In diesem Falle kann etwas nur zustande kommen, wenn beide Teile zustimmen. "Einvernehmen" ist aber nur ein etwas vergrößertes Recht, als es das Wort "Anhören" beinhaltet. Nach § 4 des Entwurfes des landwirtschaftlichen Ausschusses ist aber der Bezirkshauptmannschaft direkt zweimal nacheinander ein Einspruchsrecht gewährleistet.

Nun muß ich noch mitteilen, daß zufolge erhaltener Nachricht von Wien vielleicht doch Aussicht auf Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion für den Gesetzentwurf bestünde, wenn noch in irgend einer Weise ein weiteres Entgegenkommen gegenüber der politischen Behörde bekundet würde. Nachdem der landwirtschaftliche

Ausschutz heute nicht mehr zusammentreten konnte und ich dieser Tage nicht anwesend war, konnte dies im Ausschusse nicht mehr behandelt werden und ich behalte mir vor, diese Abänderungsanträge zu § 4 nicht als Berichterstatter, sondern privatim für mich als Abgeordneter zu stellen.

Und nun möchte ich zum Schlusse an Seine Exzellenz, den Herrn Statthalter, der heute gerade in unserer Mitte weilt, die dringende Bitte richten, er möge seinen Einfluß gerade in dieser Beziehung geltend machen, daß endlich dieses Gesetz in Wirksamkeit treten kann. Vorarlberg hat - das dürfen wir mit Stolz sagen -, auf dem Gebiete der Forstpolizei weit fortgeschrittenere Anschauungen als irgend ein anderes Kronland der Monarchie. Das neue Gesetz, das vor einigen Jahren beschlossen und dieser Tage publiziert wurde, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, steht in bezug auf seinen Inhalt, auf seine Bestrebungen zum Schutze des Waldes und in bezug auf die angedrohten Strafen wegen Waldfrevels und Devastationen ganz bestimmt in erster Linie in der Monarchie. Wir haben in der Beziehung viel getan, andererseits haben unsere Waldaufseher, die in ziemlich großer Anzahl im Lande sind, wiederholt dringlich petitioniert, es möchte doch ihre bisherige materielle Lage in irgend einer Weise gebessert werden.

Wir haben den Gesetzentwurf mit aller Sorgfalt gemacht und zusammengestellt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinden, die aber nicht bei allen Gemeinden gleich ist. Daher haben wir die Regelung der Bezüge ausdrücklich dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der Statthalterei überlassen, nachdem vorher die einzelnen Gemeinden eingehend angehört und ihre Wünsche zur Kenntnis gebracht wurden.

Wir haben in dieser Beziehung gesucht, endlich einmal die dringenden Wünsche der Waldaufseher berücksichtigen zu können; wir haben das Bestreben, ihnen eine gewisse Unabhängigkeit für ihren Dienst zustande zu bringen und ich bitte

Seine Exzellenz, für die Gesetzwerdung des Entwurfes, wenn er in zweiter und dritter Lesung beschlossen sein wird, seinen hohen Einfluß geltend zu machen und mit dem bekannten Wohlwollen diese Angelegenheit bei der k. k. Regierung

8

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

in Wien zu vertreten. Wir hätten damit einen Schlußstein gesetzt zu einer forstlichen Reform, die wir nur ergreifen können, weil sie Schutzbestimmungen bietet für den Forst und unser Land vor der Wiederholung ähnlicher Wasserkatastrophen zu bewahren in der Lage ist, die wir zu unserem Entsetzen miterleben mußten. Ein gut gepflegter Wald ist bekanntlich ein Hauptbann gegen Wildbäche und das Überhandnehmen von Überflutungen.

Ich empfehle die Annahme der Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses, welche lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, vor Erwirkung der Allerhöchstkaiserlichen Sanktion dieses Gesetzentwurfes entweder aus eigener Initiative oder über Wunsch der k. I. Regierung etwa sich als notwendig herausstellende Textesänderungen, beziehungsweise Ergänzungen, soweit dieselben weder grundsätzliche Bestimmungen schaffen noch solche tangieren, mit der k. k. Regierung zu vereinbaren und beschlußweise vorzunehmen."

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und die Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses gehört.

Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.  
Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall; somit ist die Generaldebatte geschlossen, und wir gehen über zur Spezialdebatte.

Ich glaube, daß von einer Verlesung jener Paragraphen, zu denen Zusatz- und Abänderungsanträge nicht gestellt wurden, Umgang genommen werden tarnt, und ich bitte den Herrn Berichterstatter, dieselben nur anzurufen; wenn dagegen eine Einwendung nicht erhoben wird, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Rhomberg: § 1. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 2. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 3. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: Den § 4 muß ich, wenn er auch lang ist, doch zur Verlesung bringen. Die ersten drei Absätze sind unverändert aus dem alten Gesetze herübergenommen, ebenso ist der letzte Absatz gleich wie im früheren Entwürfe.

(Liest § 4 aus Beilage 61A.)

Zu diesem Paragraphe, welcher schon durch die Anträge des Landesausschusses einige Abänderungen erlitten hat, möchte ich nun noch zwei weitere Abänderungsanträge stellen, um den Wünschen der k. k. Regierung soweit als möglich entgegenzukommen.

Im fünften Absätze, den ich verlesen habe, der beginnt: "Nach Einlangen dieser Äußerung" möchte ich folgende Änderung im letzten Satze beantragen; es soll heißen: "Das gleiche Recht steht dem Landesausschusse unter Zugrundelegung der vorliegenden Gesuche in dem Falle zu, wenn u. s. w."

Im nächsten Absätze soll es heißen: "Die Ernennung des Waldaufsehers ist vom Landesausschusse der politischen Bezirksbehörde zur Bestätigung und Beeidigung mitzuteilen". Das übrige hat zu entfallen.

Im nächsten Absätze soll es heißen: "Die Bestätigung und Beeidigung kann von der politischen Bezirksbehörde verweigert werden, wenn" u. s. sw., so daß also das Wörtchen "nur" zu streichen wäre.

Das wären die Anträge, welche ich nicht als Berichterstatter, sondern privatim für mich als Abgeordneter ihrer Annahme empfehle.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht  
jemand zu Z 4 das Wort? -

Es ist nicht der Fall; somit betrachte ich  
die ersten vier Absätze des § 4, bei denen eine  
Änderung nicht beantragt wurde, als angenommen.

Diese vier Absätze sind also zum Beschluss  
erhoben.

Beim fünften Absätze ersucht der Herr Berichterstatter,  
beim letzten Satze nach dem Worte  
"Landesausschusse" die Einschaltung der Wörter  
"unter Zugrundelegung der vorliegenden Gesuche".

Ich nehme an, daß das hohe Haus gegen  
die Einschaltung der vorgelesenen Wörter keine  
Einwendung erhebt und erkläre auch den Absatz 5  
des § 4 in dieser Fassung nach dem persönlichen  
Antrage des Herrn Berichterstatters als  
angenommen.

Beim nächsten Absätze würde es heißen: "Die  
Ernennung der Waldaufseher ist vom Landesausschusse  
der politischen Bezirksbehörde zur  
Bestätigung und Beeidigung mitzuteilen".

Wenn gegen die Fassung des Absatzes 6 in  
diesem Wortlaute eine Einwendung nicht erhoben  
wird, - wollen sich die Herren, welche dem  
Absätze 6 in dieser Form ihre Zustimmung geben  
wollen, 'sich zum Zeichen der Zustimmung von  
den Sitzen erheben. -

Angenommen.

Im Absätze 7 wären gleich am Anfange die  
Wörter "Bestätigung und" vor Beeidigung einzuschalten  
und in der zweiten Zeile wäre das  
Wörtchen "nur" zu streichen.

Es erfolgt dagegen keine Einwendung, somit  
betrachte ich auch den Absatz 7 als vom hohen  
Hause zum Beschlusse erhoben.

Gegen die letzten zwei Absätze ist eine Einwendung  
nicht erhoben worden, somit betrachte  
ich auch diese zwei als vom hohen Hause angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter weiterzufahren.

Rhomberg: § 5. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 6. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 7. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 8. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 9. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 10. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: Bei § 11 ist eine kleine  
Änderung über Wunsch der Regierung vorgenommen  
worden.

(Liest § 11.)

Landeshauptmannstellvertreter: § 11

ist angenommen.

Rhomberg: Auch in § 12 ist nur eine  
stilistische Änderung gegen früher.

(Liest § 12.)

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 13. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 14. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

10

16 Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

Rhomberg: § 15.



Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 16. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 17. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: (Liest Titel und Eingang des  
Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmannstellvertreter: Titel  
und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige  
Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Die  
Herren haben den Antrag auf sofortige Vornahme  
der dritten Lesung gehört, eine Einwendung  
wird dagegen nicht erhoben, somit  
ersuche ich alle jene Herren, welche den bereits  
in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf  
auch in dritter Lesung zum Beschlusse erheben  
wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung, von  
den Sitzen zu erheben. -

Tas Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun noch zu Punkt 2 der  
Anträge, der rein formeller Natur ist.

Vom hohen Hause wird eine Einwendung  
gegen Punkt 2 nicht erhoben, daher ist derselbe  
angenommen und der Gegenstand somit erledigt.

(Landeshauptmann übernimmt wieder den  
Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum  
nächsten Punkte unserer Tagesordnung,

dem Berichte des Schulausschusses  
über das Gesuch des Presbyteriums  
der evangelischen Gemeinde in Bregenz  
um eine Subvention für die  
evangelische Schule.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist  
der Herr Abgeordnete Luger.

Ich erteile ihm das Wort.

Luger: Hohes Haus! Auf das Gesuch  
der evangelischen Gemeinde Bregenz um eine

Subvention für die evangelische Schule kann nach der Auffassung des Schulausschusses nicht eingegangen werden.

Nach § 33 des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ist das Land verpflichtet, zu den Bezügen der Lehrpersonen Beiträge zu leisten. Die große Belastung, die der Landesfonds durch diese Beitragsleistung erfuhr, brachte es mit sich, daß bisher für Privatschulen keine solche Beiträge geleistet werden konnten. Wenn auch im Laufe der letzten Zeit, - ich glaube, es war in der letzten Tagung -, für die Thalbachschule in Bregenz und für die Mädchenschule in Altenstadt ein 30%iger Beitrag zu den Bezügen der Lehrpersonen geleistet wurde, ist damit das Prinzip, das bisher irrt Landtage durchgeführt wurde, nicht durchbrochen worden. Diese beiden Schulen, die Thalbachschule und die Mädchenschule in Altenstadt, haben die Pflichten einer öffentlichen Schule übernommen und bestehen auch an Stelle öffentlicher Schulen. Tiefe beiden Schulen sind zur Aufnahme aller im Schulsprengele befindlichen Mädchen verpflichtet und die Erhaltung dieser beiden Schulen fällt auch zur Gänze den Gemeinden zu und der 30,0ige Beitrag aus dem Landesfonds wurde ebenfalls den Gemeinden übermittelt. Zur Erhaltung von Privatschulen sind jene verpflichtet, welche solche errichten; dafür besitzen auch diese Privatschulen wertvolle Privilegien, sie können als konfessionelle Schulen geführt werden, es steht ihnen das Recht einer Auswahl bei der Aufnahme der Kinder zu und endlich haben die Privatschulen auch das Recht, ein Schulgeld einzuheben.

Wer für seine Kinder eine andere Schulbildung wünscht, als sie die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Volks- und Bürgerschulen überhaupt unentgeltlich bieten, muß für diese Sonderstellung auch die Kosten aufbringen.

Die Mehrheit unseres Landtages steht grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen Schule;

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages VI. Session der 10. Periode 1913/14.

11

aber die bestehenden Schulgesetze und das finanzielle Unvermögen machen es praktisch unmöglich, für die der Zahl nach fast ausnahmslos katholischen Kinder katholisch-konfessionelle Schulen zu errichten. Es wäre eine ungleiche Behandlung der steuerzahlenden Bevölkerung, wenn das Land aus öffentlichen Mitteln für die konfessionellen evangelischen Schulen Beiträge bewilligen würde, während die Forderungen der

Katholiken nach konfessionellen Schulen nicht realisierbar sind und in den einzelnen Fällen aus Landesmitteln nicht unterstützt werden können.

Infolge der Ablehnung des ersten Punktes des Subventionsgesuches der evangelischen Schule ist auch gleichzeitig die Abweisung des zweiten Ansuchens betreffend den Beitritt der Lehrpersonen zum Lehrerpensionsfonds gegeben. Der Lehrerpensionsfonds ist kein Versicherungsinstitut, sondern er muß größtenteils vom Lande getragen werden. So ist vom Lande zur Deckung des Abganges ein Betrag von über 100 000 K ins Budget eingesetzt worden.

Ich habe die Auffassung, die Ablehnung ist gewiß gerechtfertigt und sachlich vollständig begründet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß ungefähr seit der Errichtung der evangelischen Pfarrgemeinde in Feldkirch im Oberlande der konfessionelle Friede gefährdet ist. Durch Jahrzehnte hindurch lebten die Katholiken und Protestanten friedlich nebeneinander, seitdem aber die systematisch betriebene Agitation einsetzte, wurde dieses gute Verhältnis gestört und es entstanden öfter auf Seiten der Katholiken schwere und wohlberechtigte Klagen.

Ich will auf die einzelnen Punkte, die zur Beschwerde Anlaß gaben, nicht näher eingehen, aber die konfessionelle Minorität, die in einem Lande nicht einmal 1 1/2 der Bevölkerung ausmacht, sollte es gegenüber einer so großen katholischen Majorität an dem nötigen Takte nicht fehlen lassen.

Der Schulausschuß stellt folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Auf das Subventionsgesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde A. u. H. K. Bregenz vom 15. September 1913 wird nicht eingegangen."

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Hohes Haus! Ich habe als Vertreter der Minorität schon im Schulausschusse eine andere Stellung eingenommen, einen anderen Standpunkt vertreten, als derjenige es ist, der sich im vorliegenden Berichte niedergelegt findet. Nach meiner Ansicht wäre es billig und gerecht gewesen, dem Gesuche zu entsprechen und ich

will zur Begründung meiner Ansicht den praktischen Fall heranziehen, daß die Schule der evangelischen Gemeinde aufgelöst würde.

Der Zuzug der Kinder in die öffentlichen Stadtschulen wäre in den unteren Klassen noch zu ertragen, weil in den letzten Jahren durch Parallelisierung günstige Besuchsverhältnisse geschaffen wurden; nicht so bei den höheren Klassen, insbesondere nicht bei der Bürgerschule. Dort könnte von einer Parallelisierung unter keinen Umständen Umgang genommen werden, da die Zahl der Besucher heute schon die höchst zulässige Ziffer erreicht hat. Es wäre unbedingt notwendig, die Parallelisierung durchzuführen und eine Vermehrung der Lehrpersonen einzuleiten; diese Mehrkosten, die Kosten der Erweiterung müßten von Stadt und Land gemeinsam getragen werden. Es ist doch tatsächlich der Umstand vorhanden, daß die evangelische Schule der Gemeinde Lasten abnimmt, daß sie Aufgaben erfüllt, die sonst den öffentlichen Schulen zukommen würden, oder - um ein klareres Bild zu geben - die evangelische Gemeinde erhält ihre Privatschule aus eigenen Mitteln und nimmt damit der Stadtgemeinde und dem Lande Lasten ab; endlich zahlen ihre Angehörigen durch die Steuergelder noch mit an dem Aufwande für die öffentlichen Schulen. Ja noch mehr, es werden den Angehörigen dieser Konfession auch die Verlassenschaftsgebühren abgenommen, die zugunsten des Lehrerpensionsfonds Verwendung finden. In diesem Lehrerpensionsfonds haben aber die evangelischen Lehrer keine Aufnahme gefunden und nach den vorliegenden Anträgen und nach dem Geiste ihrer Begründung werden sie noch lange keine Aufnahme finden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß gleiche Pflichten gleiche Rechte

12

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

schassen und daß dann, wenn letztere verweigert werden, sich nur Unmut und verbitterte Gesichte der Unterdrückten zeigen müssen. Ob gerade diese Gefühle geeignet sind, den Gemeinsinn, der doch nicht konfessionell ist, zu stärken, das wage ich zu verneinen. Es wird weiter in dem Berichte beanstandet, die Zugehörigkeit zweier Lehrer zu einem bestimmten Vereine. Abgesehen von dem Hinweise auf eine Zeitungsnotiz, die sich etwas sonderbar ausnimmt in einem Landtagsberichte, ist dieser Verein ein behördlich genehmigter Verein und die Lehrkräfte, beziehungsweise die Mitglieder, stehen unter dem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, das jedem Bürger in gleicher Weise

zukommen muß.

Weitere Bedenken werden erhoben gegen die Aufnahme von katholischen Schülern. Es sind nach meinen Informationen gegenwärtig zwei in dieser Schule. Sie erhalten genau so wie früher den katholischen Religionsunterricht im vorgeschriebenen Umfange durch einen Katecheten aus Bregenz. Es wird an dieser Schule, entgegen dem, was der Herr Berichterstatter leise angedeutet hat, durchaus kein Seelenfang getrieben.

Ich möchte nur noch einiges dazu sagen, daß Sie sich bei Stattgebung der Bitte, in ganz guter Gesellschaft befunden hätten. Ich darf daran erinnern, daß in Böhmen für diesen Zweck 46.000 K, in Schlesien 6000 K, in Steiermark 5000 K - und in Salzburg - hier für eine ganz ähnliche Schule in der Stadt - 2100 K bewilligt werden. Sodann bezüglich der Aufnahme der evangelischen Volksschullehrer in den Lehrerpensionsfonds: im Landeslehrerpensionsstatut finden sich Bestimmungen in Böhmen, Mähren und Schlesien, in welchen die Ausnahme zugestanden wird. Sie sehen also, daß, in anderen Ländern über dieselbe Frage wesentlich anders gedacht wird als bei uns.

Ich glaube, die Herren hätten noch einen Grund, der Subvention näher zu treten, indem ja bei Auflösung der Schule der Tharalter der katholischen Einheitlichkeit der übrigen Schulen gestört würde. Und es müßte doch auch der Umstand einen besonderen Reiz ausüben, da es eben eine konfessionelle Schule ist, die sie immer angestrebt haben.

Zu jener Bemerkung möchte ich noch das Wort halten, daß im Oberlande der konfessionelle Friede Störungen unterworfen ist. Ich kenne diese Verhältnisse dort oben weniger, möchte aber ausdrücklich bemerken, daß hier in Bregenz der konfessionelle Friede nicht gestört ist, daß beide Konfessionen im schönsten Frieden, sowohl in der Gemeinde als auch in der Gesellschaft nebeneinander leben. Ich erkläre, für die Anträge des Schulausschusses nicht stimmen zu können.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Ölz.

Ölz: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er aus Billigkeitsrücksichten für die Subventionierung der Schule wäre. Er hat nicht gesagt, daß der Antrag des Schulausschusses nicht gesetzlich begründet sei. Der Schulausschuß

beantragt die Ablehnung und zwar auf dem gesetzlichen Boden. Über die Billigkeit könnte man vielleicht ja reden, je nachdem die Verhältnisse liegen. Aber wir als Körperschaft stellen uns, wie heute die Verhältnisse liegen, aus dem gesetzlichen Standpunkt, und einen gesetzlichen Anspruch können die Protestanten, beziehungsweise kann die protestantische Schule nicht erheben. Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß dann, wenn die Schule aufgelassen würde, Bregenz insbesondere belastet würde, da dann die oberen Klassen - die unteren sind schon parallelisiert - auch am Ende erweitert werden müssen. Nun, die Meinung habe ich nicht. Es ist dem Herrn Vorredner bekannt, daß nicht bloß Kinder von Bregenz die Schule besuchen, die Schule wird von der ganzen Umgebung besucht und es würde daher eine solche Belastung der Bregenzer-Schule unter keinen Umständen erfolgen. Es ist ja richtig, daß die Protestanten bei ihrem Ableben auch noch Gebühren zahlen müssen in den Lehrerpensionsfonds, das anerkenne ich ja, aber deshalb ist ein gesetzlicher Anspruch noch nicht begründet aus Aufnahme der Herren Lehrer in den Pensionsfonds. Die Herren Fabrikanten, die meist die großen Beiträge, auf die man anspielt, zahlen, müssen, sind nach Österreich hereingekommen,

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

13

haben Geschäfte gemacht und müssen sich den Gesetzen fügen, sie müssen halt zahlen, wenn sie auch die Vorteile, die sie gerne haben würden, nicht bekommen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß gesetzlich - und das hat auch der Herr Vorredner nicht berührt oder angetastet - ein Anspruch nicht vorhanden ist.

Der Herr Vorredner hat ausgeführt, es sei in dem Berichte angedeutet, daß der konfessionelle Friede gestört sei; er kenne das nicht, er wisse nicht, wie es im Oberlande sei, hier, hat er konstatiert, sei konfessioneller Friede. Ich muß ihm hier beipflichten, wo er sagt, daß in Bregenz konfessioneller Friede herrsche. Ob der Herr Abgeordnete, der doch Politiker ist, nicht unterrichtet ist vom Oberlande, weiß ich nicht, ich nehme es an, und er wird mir vielleicht erlauben, ihn etwas zu unterrichten, damit er die Begründung und Auseinandersetzung im Berichte kennt. Ich habe mir gesagt, wie ich den Bericht gelesen habe und die Frage zur Diskussion kam, es ist eigentlich eigentümlich, daß die Protestanten früher nie daran gedacht haben, um eine Subvention anzusuchen. Die Schule besteht schon sehr lange, schon seit den 60 er Jahren, und es ist den Herren nie eingefallen und sie haben es auch für selbstverständlich

gefunden, und wir haben es ebenfalls  
als selbstverständlich gefunden, nicht zu petitionieren;  
man hat also auf beiden Seiten den  
Frieden als selbstverständlich gefunden. Ich bin ja  
älter als der Herr Abgeordnete Natter, ich bin  
ja grau und bin seit dem Jahre 1869 hier in  
Bregenz. Ich habe mit viel Protestanten und  
allen möglichen Parteien verkehrt, und ich gestehe  
offen, in dieser Beziehung habe ich nie Differenzen  
gehabt. Ich bin selbst in Gesellschaft gewesen  
mit diesen Herren, man hat da nicht gefragt,  
ist einer dieser oder jener Konfession, man hat  
diesen Punkt einfach unberührt gelassen und gedacht,  
wenn nur jeder seine Pflicht erfüllt. Das  
waren ganz bestimmt schöne, ich möchte sagen ideale  
Verhältnisse zwischen den zwei christlichen Konfessionen.

Ich bin als Mitglied des Vinzenzvereines  
öfter in die Gelegenheit gekommen, Protestanten  
zu besuchen, die in Not und Elend waren.  
Wir haben keinen Unterschied gemacht, sogleich  
wir bei Protestanten nur selten gesammelt haben.  
Wir haben also keinen Unterschied gemacht bei  
der Unterstützung und Hilfe in der Notlage. Sie

sehen daraus das weite Entgegenkommen. Man  
hat auch nicht gehört, daß irgend eine Propaganda  
gemacht wurde, weder auf der einen noch  
auf der anderen Seite. Ich darf sagen, man  
hat einander geachtet.

Ich darf das auch vom Oberlande sagen. Im  
Jahre 1870 bin ich im Oberlande gewesen, ich  
habe damals in einem Geschäfte in Feldkirch  
praktiziert, und ich kann Ihnen sagen, es sind  
zu uns ins Geschäft, so in eine Art Plauderstube,  
die hervorragendsten Protestanten gekommen,  
die damals im Oberlande waren. Da  
war man dann, ich darf sagen, ein Herz und eine  
Seele, man hat über diese Fragen, von Politik  
und Religion nicht geredet, man war, mit einem  
Wort, ein Herz und ein Sinn. Es hat gar keine  
Differenzen gegeben. In den Blättern war es  
auch so; wenn man ein Blatt in die Hand genommen  
hat, spürte man nichts von konfessioneller  
Hetze; man hat nicht gleich herausgefunden,  
es gehe gegen diese oder jene Konfession.  
Ich muß es gestehen, es war auch kein Wehruf  
vorhanden, ich habe niemals gehört, daß die  
Protestanten sich in irgend einer Weise beklagt  
hätten. Die überwiegende Majorität der Katholiken  
hat in keiner Weise Gelegenheit oder Anlaß  
genommen, die kleine Minorität der Protestanten  
zu bedrücken.

Nun ist es halt jetzt doch etwas anders geworden  
seither, es geht ein anderer Windzug  
durch das Land. Daran sind, das betone ich  
im vorhinein, nicht wir schuld. Es hat seinerzeit  
in Österreich die "Los von Rom!"-Bewegung  
eingesetzt. Wir waren beinahe verschont geblieben;

es hat wohl die radikale Partei etwas Rumor gemacht, es sind einige Redner gekommen, aber das ist eigentlich so spurlos vorübergegangen.

Auf einmal hat sich die Sachlage geändert, obgleich sich die Verhältnisse, was die Zahl der Protestanten angeht, nicht geändert haben. Auf einmal wurde in Feldkirch oben, wo bisher eine Predigerstation bestanden hatte, eine evangelische Pfarrgemeinde gegründet und zwar im Jahre 1909, damals, glaube ich, mit 242 Seelen. Ob das nun Bedürfnis gewesen, das überlasse ich jedem selbst zur Beurteilung.

Es kam dann zuerst vor dem Jahre 1909 ein gewisser Vikar Merensky nach Feldkirch. Dieser schien kein guter Evangelimann gewesen

14

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

zu sein, in dem Sinne, wie man ihn Hütte brauchen können. Dieser Vikar ist dato wieder abgezogen. Später kam ein gewisser Dr. Kiefer, dieser Vikar hat etwas mehr Schneid gehabt, um der Protestantisierung die Wege zu bahnen, er hat verlangt, daß er den religiösen Unterricht nicht mehr in der Kapelle in Feldkirch erteilen müsse, man müsse ihm ein Schullokal einräumen; er hat auch verlangt, er möchte Stimme haben in der Ortslehrerkonferenz. Er hat sich also schon etwas bemerkbar gemacht, was früher nicht der Falk war. Ich weiß nicht, warum ihm der Boden nicht gepaßt hat. Auch Dr. Kiefer ist wieder abgezogen und hat erklärt, wegen 250 Protestanten bleibe er nicht da, zumal da das Bedürfnis in religiöser Beziehung ein sehr kleines sei.

Nun hat aber die Bewegung nicht aufgehört, man hat weiter gesucht und gesucht und hat wieder einen Mann gefunden in dem jetzigen Pastor Batzlen, der früher in Böhmen oben war. Und der scheint nun für die Sache der richtige Mann zu sein. Der Herr hat bereits das Bedürfnis gefühlt, als er noch nicht lange in Vorarlberg war, nach auswärts zu gehen und sich über die fürchterlichen Verhältnisse zu beklagen. Im Lande selbst hatte niemand etwas gehört. Und bei dieser Gelegenheit hat er gesagt, "daß das Häuflein Protestanten einen Rückgrat von Eisen haben muß, um nicht solchen Verhältnissen, die ein glänzendes Zeugnis geben für die jesuitische Unduldsamkeit, den Lockungen und Drohungen zu unterliegen". Das ist bis jetzt unbekannt gewesen, daß das so liegt in Vorarlberg. Niemand ist gedrückt und niemand ist gelockt worden, das ist ganz ferne gelegen. Aber das, meine Herren, ist vorgekommen, wie der



Herr gekommen ist, hat es auf einmal geheißen,  
es halte es niemand mehr aus. Es ist bezeichnend,  
wer beigetragen hat zur Errichtung, beziehungsweise  
zum Ankaufe des Pfarrhofes in  
Feldkirch. Es haben das nicht allein etwa die  
Vorarlberger Protestanten getan, die ein Bedürfnis  
nach Seelsorge gehabt haben, nein,  
man hat zum Beispiel in Württemberg Vorträge  
halten lassen, um Gelder zu bekommen.  
Ich habe das einem Berichte des Pastors Batzlen  
entnommen über die Evangelisierung in Österreich  
und die Not in Feldkirch. Da ist denn

auch aus 14 Gemeinden bei 14 solchen Vorträgen  
der Betrag von 840 K zusammengefloßen.

1909 hat der Gustav Adolf-Verein  
2676 K gegeben. Bis Ende 1910 hat der  
Gustav Adolf-Verein für die Gemeinde in Feldkirch  
den großen Betrag von 23.000 K gegeben.

Sie sehen also, wir haben es hier mit einem  
Vorstoß zu tun. Es soll hier etwas geschehen, es  
soll im kleinen Vorarlberg, das zu jesuitisch und zu  
katholisch ist, ein neuer Vorstoß gemacht werden.  
Es sind auch tatsächlich Vorstöße gemacht worden.  
Es wurden Ortsgruppen des Gustav Adolf-Vereines  
gegründet, es wurden Ortsgruppen des  
Deutsch-evangelischen Bundes gegründet. Das  
sind die eigentlichen Kampfvereine, das sind die  
Organisationen, von denen aus der konfessionelle  
Friede nach meiner Anschauung gestört wird. Was  
ich über diese Vereinigungen, besonders über den  
Deutsch evangelischen Bund vorbringe, sind Tatsachen,  
die aus Wahrheit beruhen und zum  
größten Teile den Jahresberichten der Pfarrgemeinde  
Feldkirch und den Berichten des "Volksfreundes"  
(Zwischenruf: des Leibblattes!) entnommen  
sind und deshalb wohl nicht geleugnet  
werden können. Ich möchte wissen, meine Herren,  
was den Deutsch-evangelischen Bund die Borromäus-Enzyklika  
angeht. Was geht ihn das an,  
was der Heilige Vater schreibt? Das geht ihn  
nach meiner Anschauung gar nichts an.

Charakteristisch war auch, daß der Deutsch-evangelische  
Bund erklärt hat, er trete gemeinsam  
der Ehereform bei. Damit haben sie auch gesagt:  
wir bekämpfen das, was ihr Katholiken wollt.  
Ganz bezeichnend ist aber, daß in einer Versammlung  
des Deutsch-evangelischen Bundes vom  
22. Oktober 1912 ein Vortrag gehalten wurde  
über den Eucharistischen Kongreß.

Da ist etwas geleistet worden, was jeden Katholiken  
empören muß. Ich bitte, meine Herren,  
was geht es den Deutsch-evangelischen Bund an,

wenn wir Katholiken konfessionell sind? Die Herren wollen ja auch konfessionell sein; warum brauchen sie sich denn aufzuregen, wenn wir es sind? Das ist eine Inkonsequenz. Bei dieser Versammlung hat man sich unter anderem folgendes geleistet: "Es ist ein weiter und krummer Weg, der von der christlichen Abendmahlsfeier von der urchristlichen Gemeinde.... zu der mittelalterlichen römisch-katholischen Messe mit ihrem Wandlungswunder

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

15

.... führt; und dieser Weg wäre nicht so verlaufen, wenn nicht in die groß gewordene christliche Kirche schon im 4. Jahrhunderte heidnischer Mysterienglaube sich eingeschlichen hätte, und wenn nicht das allgemeine Priestertum des Neuen Testaments in der mittelalterlichen Kirche restlos der Herrschaft des Klerus über die Laien hätte weichen müssen".

Ich sage, das ist ein unverschämter Angriff, eine Beleidigung aller Katholiken, und das erlaubt sich eine kleine Minorität; ich will nicht alle Protestanten dafür verantwortlich machen, die Hetzer, die führenden Leute, muß ich dafür verantwortlich machen. Ich bedauere, daß nicht die anderen Protestanten mitprotestieren. Das ist etwas ganz Unerhörtes.

Nun, um nicht zu lange zu werden, in dem Berichte der evangelischen Pfarrgemeinde ist auch nicht uninteressant das Polemische zu lesen; es ist nicht uninteressant, zu hören, daß man verschiedene Abende, besonders auch Familienabende veranstaltet, wo man auch Andersgläubige einladet.

Ich weiß nicht, ob da Seelenfang damit getrieben werden soll, aber immerhin, komisch kommt es heraus; es ist ferner nicht uninteressant, daß in einem solchen Berichte, und zwar in dem Berichte vom Jahre 1912, geschrieben steht, das eigentlich darin nichts zu tun hat. Es heißt dort Seite 13:

"Feldkirch wird noch immer mehr Klosterstadt, es bietet keine industrielle Entwicklungsmöglichkeit, und es wird auch in absehbarer Zeit nicht anders. Der Eucharistische Kongreß in Wien, die prunkende Heerschau der römischen Weitkirche, hat die längst veraltete und doch so lebendige Meinung, der Habsburger-Staat sei der römischkatholische Staat, aufs neue belegt".

Sagen Sie mir, wie kommt das in einen Jahresbericht hinein, wenn man nicht Hetze betreibt?

Das ist doch Tendenz. Tendenz ist es auch, wenn eine Steuerabweisung von 100 K

dazu benützt wird, eine Steuerangelegenheit der Jesuiten in einem Jahresberichte herumzuziehen, die die Herren schon gar nichts angeht. Wenn der Verwaltungsgerichtshof sich für die Steuerfreiheit ausgesprochen, meine ich, gehört diese Angelegenheit nicht in einen Jahresbericht über die Wirksamkeit einer konfessionellen Gemeinde.

Sie haben auch gehört, daß in letzter Zeit etwas vorgekommen ist, was bis jetzt noch nie da war. Dornbirn als Predigerstation ist seit jeher immer von Bregenz aus besorgt worden, und es haben in letzter Zeit, und schon auch früher, protestantische Begräbnisse stattgefunden. Früher ist es niemandem eingefallen, protestantische Grabreden zu halten, was gesetzlich nicht ohne Erlaubnis des Seelsorgers stattfinden darf. Jetzt auf einmal muß der friedliebende Pastor von Bregenz auch auf Deck und Grabreden halten, was früher nicht der Fall war. Auch das ist ein Vorstoß. Man will überall sich in besonderer Weise geltend machen. Ich verstehe, wie gesagt, nicht, wie man von feiten der Protestanten, ich muß sagen, der Protestanten im allgemeinen, zu diesen Klagen, zu diesen Aufmerksamkeiten und allen diesen Dingen kommt.

Wir haben den Frieden gewollt, wir haben denselben gehabt und wollen ihn auch jetzt noch haben. Trotz dieser Machinationen sind wir gewiß äußerst kulant gewesen.

Als im Jahre 1912 die hiesige protestantische Gemeinde ihr 50 jähriges Jubiläum feierte, haben es die Kirchen- und Landesbehörden nicht unterlassen zu gratulieren, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Es haben damals der Herr Landeshauptmann im Namen des Landes, das hochwürdige Pfarramt in Bregenz und der Herr Landesschulinspektor gratuliert. Sie sehen damit und werden mir zugeben, daß wir auf einem friedlichen Standpunkte stehen. Mir kommt es vor, daß hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie auf den: politischen Gebiete. Entschuldigen Sie eine kleine Abschweifung, aber sie gehört, streng genommen, doch auch hieher.

Im gestrigen "Volksfreund" ist ein Artikel erschienen, wie ihn die Journalistik bisher noch nie gesehen hat. (Sehr richtig! Schandartikel!).

Meines Trachtens kann dieser Artikel nicht niedrig genug gehängt werden. Ich bin doch seit vielen, seit 30 Jahren, bei der Zeitung in meinem öffentlichen Leben; aber so etwas habe ich nie gehört und nie gelesen.

Nie zu lesen war es, daß man einem Manne,  
der im öffentlichen Leben makellos dasteht, nachdem  
er krank geworden, eigentlich am offenen

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

16

Grabe, gesagt wird, was für ein Sünder er sei,  
und was er noch zu tun habe. (Bubenstück!)

Eine solche Roheit habe ich noch nicht geholt.  
Und damit Sie dies etwas begreifen - der  
Herr Landeshauptmann wird entschuldigen - werde  
ich einige Stellen vorlesen. Diese Zeitung  
ist nämlich das amtliche Publikationsorgan dieser  
Herren, von denen heute die Rede ist. (Protestantische  
Kirchenzeitung! So ist es!)

"Pfungstwerte an den Oberdirektor der  
Querulantenfabrik in Bregenz. Von der  
Winterstaude, am 27. Mai.

"Die Geister, die du riefst, die wirst du  
nun nicht los."

"Sie verbittern dir die alten Tage, wo dir  
die Kräfte zum Kampfe nicht mehr reichen  
wollen, beunruhigen dein Gewissen und erschweren  
dir den einsamen letzten Gang."

Nachdem dann noch verschiedenes ausgeführt  
wurde, heißt es weiter:

"Mit Haß begonnen, mit Haß und Ungerechtigkeit  
20 Jahre willkürlich regiert, und so  
wirb, Herr Oberdirektor, dich dieser Haß und  
diese Ungerechtigkeit begleiten bis zum einsamen,  
letzten Gange. Und ist dann noch so  
viel blendender Kerzenschimmer - innen wird  
es finster und friedlos bleiben."

(Pfui! Rohling!)

Gegen Schluß heißt es:

"Willst du noch wenigstens ein Quentlein Gerechtigkeit  
auf deinem Lebenspfade zurücklassen,  
so hast du nichts mehr zu versäumen, denn der  
Sensenmann rückt nahe".

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß  
dies starker Tabak ist. Aber dies ist nicht, wie  
die Unterschrift dartut, einem "dicken Bauernschädel"  
entsprungen (ich möchte mich dagegen  
verwahren, daß es solche Bauern in Vorarlberg  
überhaupt gibt), sondern ich habe die Meinung,  
daß dies einem dicken, rohen Akademikerschädel  
entsprungen. (Zwischenruf: Pfui!)

Aber jetzt zur anderen Seite: Was habe ich denn nach dem "Volksfreund" verbrochen? Ich habe Se. Bischöflichen Gnaden, habe Priester verführt, alles untereinandergebracht im Lande, kurz, einfach großartig! Mit anderen Worten: ich habe die Partei organisiert, ich habe gesucht.

daß jedermann seine Pflicht erfüllt, und habe dies durchaus nicht in der Form getan, wie der "Volksfreund" sie anführt. Diese Ehre, welche ich da bekommen, ist mir zu groß. Ich bin hie und da draußen gestanden und habe manchmal gesagt: es wäre besser so und so.

Aber wenn wir die Sache ernst nehmen, so frage ich: warum ist dies alles geschehen?

Ist dieses geschehen, weil wir etwas wollten, wodurch wir andere angegriffen haben? Das verhält sich nicht so. Wir haben uns als Katholiken, als Monarchisten und als Männer der Ordnung zur Wehr gesetzt, als der Freisinn seine Fangarme bis in die entlegensten Täler hinein ausstreckte. Wir haben uns - ich konstatiere das hier - verpflichtet gefühlt, unser Recht voll und ganz in jeder Hinsicht geltend zu machen. Wir haben nicht zum Kampfe herausgefordert, sondern wir sind zur Wehr gestanden, haben die Angriffe zurückgewiesen und unsere Grundsätze verteidigt.

Sehen Sie, so steht es mit dieser Sache hier, so ist es auch mit der protestantischen Bewegung, die man in das Land stürmisch hereingesetzt hat, um Unzufriedenheit zu stiften. Wir haben es, wie ich Ihnen dargelegt habe, nicht wollen. Es waren, wie Herr Kollega Natter selbst ausführte, im Unterlande scheinbar nach außen ganz angenehme Verhältnisse.

Nun kommt man, schreit und sagt: Wir Katholiken wollen etwas, bedrücken die Evangelischen, suchen Seelenfang zu treiben und seien Menschen, mit denen man eigentlich nicht fahren kann. Das, meine Herren, ist nicht der Fall. Wir stehen heute aus dem Standpunkte des konfessionellen Friedens, und der Bericht sagt auch ausdrücklich, daß wir den konfessionellen Frieden auch in Zukunft haben wollen. Aber zur Wehr letzten werden wir uns und wir lassen unsere katholische Mehrheit nicht durch Leute, die gern eine "Los von Rom!"-Propaganda machen möchten, bedrücken. Ganz bezeichnend ist es, daß diese Gruppe, welche diese Sache betreibt: das etwas niedrig gehängte Organ, den "Volksfreund", als ihr Kundmachungsorgan benützt.

Aber sagen muß ich Ihnen, woher eigentlich das Geld zur Unterstützung und zum Unterhalte der evangelischen Gemeinde in Feldkirch kommt.

Nach dem amtlichen Berichte der Pfarrei vom

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

17

Jahre 1912 hat der Württembergische Hilfsausschuß 1495 K, der Schweizer Verein für die Evangelischen in Österreich 1000 K, der Gustav Adolf-Verein 1385 K und ein weiterer Schweizer Verein 1285 K gegeben. Das sind zusammen 5166 K. Sie sehen also, daß das Geld zur Protestantisierung, zur Vorwärtsbewegung, wie sie sein soll oder gewünscht wird, eigentlich von Kampfvereinen kommt. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß diese Partei bei der Gründung des Evangelischen Bundes auch einen Schweizer Herrn dazu eingeladen hat, und bei dieser Gelegenheit hat der Redakteur Hochstetter gejagt:

"Es gilt, die Segnungen der Reformation auch diesem Lande immer mehr und mehr zu erschließen!"

Nicht wahr, meine Herren, das ist eilte konfessionelle Hetze, und dieser gegenüber setzen wir mit keiner anderen Hetze ein, sondern setzen uns zur Wehr, geradeso, wie wir uns in politischer Hinsicht zur Wehr gesetzt haben. Wir wollen den Frieden mit den anderen Konfessionen im Lande haben, wir werben sie nicht bedrücken, trotzdem sie in kleiner Minorität im Lande vorhanden sind.

Aber wir lassen uns das nicht gefallen, wenn man den konfessionellen Frieden stört, und ich glaube aus dem Herzen aller Volksvertreter, die hier anwesend sind, zu sprechen, wenn ich sage, wir werden keinen Schritt und keinen Zoll von unserer katholischen Überzeugung hergeben, sondern werden uns, wenn es notwendig ist, ganz energisch zur Wehr setzen. ("Bravo!"-Rufe.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Franz Natter hat das Wort.

Natter: Ich darf mir wohl erlauben, auf die lange Rede meines Herrn Vorredners das Wort zu nehmen und dabei etwas kürzer zu bleiben.

Ich finde in den Worten des Herrn Oberdirektors das bestätigt, was ich in meinen Ausführungen besonders betont habe und diese Ausführungen haben mich in meiner Erkenntnis nur noch darin bestärkt, daß ich von den evangelischen Verhältnissen des Oberlandes nicht viel weiß. Es sind uns eine Menge Mitteilungen gemacht worden, von denen ich keine Kenntnis hatte und

keine haben konnte, da sie aus Berichten schöpfen, die mir nicht zugänglich sind.

Was meine persönliche Stellung zu dieser Bewegung anbelangt, darf ich ganz ruhig sagen, daß mir jede Trübung der konfessionellen Verhältnisse vollkommen ferne liegt; ich darf mich wohl auf meine Kandidatenrede berufen, in der ich dasselbe klar und deutlich meinen Wählern gegenüber betont habe, und ich berufe mich auf meine ganze Haltung gegenüber diesen Verhältnissen, die Sie und Ihre Kreise ebenfalls kennen müssen. Sodann möchte ich noch einige Worte sagen zu dem hier im Auszuge verlesenen Artikel des "Vorarlberger Volksfreund".

Ich spreche gerne mein Urteil über den angezogenen Artikel aus: auch ich habe den Artikel gelesen und es waren keine schönen Gefühle, die in mir bei der Lektüre desselben ausgelöst wurden; denn er widerspricht vollkommen den Empfindungen gegen Alter und Krankheit, wie sie bisher überall in unseren Kreisen gegolten haben.

("Bravo!"-Rufe.)

Ich schließe kurz an, daß ich das Recht des Gegners, seine Ideen hinauszutragen und sein Recht zu verteidigen, niemals bekämpfe, sondern auf dem Standpunkte stehe, dasselbe Recht, das ich für mich in Anspruch nehme, auch dem Gegner ohne jeden Vorbehalt zu gewähren.

Zum Schlüsse will ich noch zwei kleine Berichtigungen unterbringen. Man hat erwähnt, daß die evangelische Kirchengemeinde von Bregenz früher nicht angesucht habe; das beruht nicht auf Richtigkeit. Ob dieses Gesuch zur Behandlung in öffentlicher Sitzung gekommen ist oder nicht, ist mir allerdings nicht erinnerlich. Ich kenne nur eine Abschrift des Gesuches.

Offenbar ist dieses Gesuch an den Landtag durch den Landesausschuß geleitet worden.

Was in zweiter Linie die Mehrbelastung der Stadtgemeinde Bregenz anbelangt, wird auch das Land zur Zahlung herangezogen, nachdem es bekanntlich für die Lehrergehälter Beiträge zahlt. Darum habe ich ausdrücklich gesagt, daß Stadt und Land gleichmäßig beteiligt sind.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort  
Seiner Bischöflichen Gnaden.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14

Bischof Dr. Waitz: Hohes Haus! Ich erlaube mir hier einige kurze Bemerkungen zu diesem Gegenstände vorzubringen.

Herr Abgeordneter Natter hat diese Angelegenheit vom Standpunkte des konfessionellen Friedens behandelt und den Ruf nach einem solchen Frieden laut und deutlich erhoben. Ich erlaube mir, ihm dafür meinen Dank auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß Herr Natter gewiß auch persönlich die Auffassung hat, wie er sie jetzt kundgegeben hat.

Ich habe vor einigen Monaten auch öffentlich den Ruf nach konfessionellem Frieden im Lande erhoben bei einer Angelegenheit, welche gewiß eine Empörung in katholischen Kreisen Vorarlbergs hervorrufen mußte.

Es haben mir geachtete Personen der liberalen Partei die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß ich diesen Ruf nach konfessionellem Frieden in so maßvoller Weise erhoben habe

Aber von anderer Seite wurde gegen ein solches Auftreten des Bischofs im Lande nicht mit dieser Mäßigung geantwortet, welche angesehene Herren der liberalen Partei sonst geäußert haben. Ich erhebe diesen Ruf nach konfessionellem Frieden aufs neue und gerade auch bei dieser Gelegenheit. Man wird nicht umhin können, das zu billigen, was Herr Abgeordneter Ölz gesagt hat, daß man nämlich in weiten Kreisen des Volkes das Vorgehen der protestantischen Kreise identifiziert mit dem Vorgehen jener Presse, welche die kirchlichen Ankündigungen der evangelischen Kultusgemeinde veröffentlicht.

Man wird auch das festhalten müssen, daß die Protestanten oder die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden ein Ganzes bilden.

Hohes Haus! Wenn auf katholischer Seite eine einzige Persönlichkeit sich irgendwie vergeht, dann macht man alle katholischen Kreise dafür verantwortlich. Und in welcher Weise macht man sie verantwortlich!

Deshalb ist es unabwendbar, daß derartige Zusammenhänge vom Volke aufgefaßt und empfunden werden. Es ist in dem Berichte bereits dargelegt worden, daß wir das, was gesetzlich ist, anerkennen, daß wir auf dem Standpunkt der gesetzlich gewährleisteten Rechte stehen und von dieser Stelle spreche ich es als Bischof der katholischen Kirche aus, daß ich

diesen Standpunkt wahren und gewahrt wissen



will, den Standpunkt, daß wir der evangelischen Kirchengemeinde das gesetzlich Gewährleistete anerkennen.

Ich bin persönlich der Überzeugung, daß wir in einer Zeit leben, in der mehr mit Ideen und nicht mit Zwangsmitteln gekämpft werden muß. Wir Katholiken brauchen einen solchen Kampf nicht zu fürchten. Auf einen Ideenkampf lassen wir uns gerne ein, aber Gehässigkeiten lehnen wir ab und weisen wir zurück. Wir anerkennen diesen gesetzlich gewährleisteten Standpunkt, ohne daß wir uns in die internen Angelegenheiten der evangelischen Kirche einmischen; wir fordern aber auch, daß man sich in unsere internen Angelegenheiten nicht einmische.

Hohes Haus! Wenn die Evangelischen sich auf diesen gesetzlich gewährleisteten Standpunkt stellen, glaube ich, darauf hinweisen zu sollen, daß vom Gesetz ein gewaltiger Unterschied zwischen den positiv Gläubigen der evangelischen Kirchengemeinde und den Konfessionslosen gemacht wird. Es heißt: gesetzlich gewährleistete Religionsgemeinschaften. Wir Katholiken haben ein großes Interesse daran, daß in einer Zeit, in der der Unglaube sich so geltend macht, aus evangelischer Seite das positiv gläubige Christentum festgehalten werde.

Wir mischen uns nicht ein und kümmern uns nicht, inwieweit die evangelischen Kirchengemeinden Vorarlbergs wirklich positiv gläubige Christengemeinden sind. Die Frage ist ja an und für sich nicht unwichtig.

Die Vorliebe protestantischer Pastoren für Grabreden hat vor dem Apostolicum (dem Glaubensbekenntnis) in Deutschland nicht Halt gemacht. Es ist derzeit in evangelischen Kreisen ein großer Streit entbrannt, ob man noch an den christlichen Glaubenslehren, an einem unantastbaren Bekenntnis festhalten sollte; gar manche protestantischen Kreise haben das alles zu Grabe getragen, strenggläubige Kreise bedauern das. Wir mischen uns aber in diese interne Frage nicht ein. Wenn die evangelische Kultusgemeinde das Gesetz für sich in Anspruch zu nehmen sich für berechtigt hält, so respektieren wir das. Wir werden jederzeit das billigen, was gesetzlich gefordert werden kann. Im gegenwärtigen Augenblicke aber ein weiteres Verlangen erfüllen, würde

19. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

19

vom katholischen Volke als Prämie für eine Hetze, die nun einmal nicht zu leugnen ist, aufgefaßt werden, und dazu können wir uns doch

nicht herbeilassen.

Ich will nicht daraus hinweisen, wie in Deutschland, dort, wo die Protestanten in der Mehrheit sind, die katholischen Minderheiten behandelt werden. Man kann Werke vorweisen, wo über die Parität in Deutschland gesprochen und dargelegt wird, wie die Katholiken behandelt werden, in der Beförderung der Beamten, der Offiziere, wie in Schulangelegenheiten in Deutschland vorgegangen wird; es herrscht bittere Klage über die große Zurücksetzung, welche die Katholiken in Deutschland erfahren müssen.

Es hat ein protestantischer Minister in Bayern einmal erklärt, er habe sich schon oft gewundert, daß die Katholiken in Deutschland sich soviel gefallen lassen. Den Katholiken wird die Parität verweigert, sie werden als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt. Als Staatsbürger zweiter Klasse, meine Herren, werden bei uns die Protestanten nicht behandelt.

In einer früheren Sitzung, an deren Teilnahme ich leider verhindert war, war von der Unterstützung der Jugendhorte die Rede; wir wollen, daß Katholiken über Vereine mit katholischen Jünglingen die Leitung haben. Im Gegenteil, wenn es sich um Vereine mit protestantischen Jünglingen handelte, würden wir es für selbstverständlich halten, daß protestantische Leiter angestellt werden. In diesem Sinne war unsere Forderung, wie leicht zu erkennen war, zu verstehen. Man hat aber den Katholiken diese Haltung verübelt und es als Konfessionalismus ausgelegt. Wenn Protestanten eine Forderung im streng konfessionellen Sinne erheben, so wird ihnen dies nicht verübelt und nicht zum Vorwürfe gemacht, daß es konfessionell sei: das ist ungleiches Maß. Wir hören aber, daß katholische Kinder in die evangelisch-konfessionelle Schule gehen; gerne nehme ich zur Kenntnis, daß diesen katholischen Kindern katholischer Religionsunterricht erteilt wird. Es bleibt aber eine Ungehörigkeit so lange, als die Schule eine konfessionell-protestantische ist. Wenn man die Schule als konfessionelle bezeichnet und so durchführt, dann sollte das ausgeschlossen sein. Es

sollen übrigens, wie ich gehört habe, früher mehrere katholische Kinder dort gewesen sein.

Ich schließe damit, daß ich sage: wir vertreten den Standpunkt, daß wir auch andere religiöse Überzeugungen achten und um so mehr achten, je ernster sie sind. Ich habe das oft schon ausgesprochen nach einem Wort des HI. Augustinus,

daß kein Mensch zu einer religiösen Überzeugung gezwungen werden dürfe und ich zwingen auch keinen Menschen hierin. Das ist das Vorrecht des Menschen, frei zu sein und frei zu bestimmen, das Wichtigste, was er hat, frei seine Lebensbestimmung zu gestalten. Das ist das, was wir nach katholischer Überzeugung dem Menschen zuerkennen.

Darin zeigt sich der Mensch als Ebenbild Gottes, daß er mit freier Selbstbestimmung sein Leben sich gestaltet. Je ernster deshalb eine Lebensauffassung ist, um so mehr müssen wir sie achten. Aber wir fordern diese Achtung auch für uns Katholiken, und ich erhebe hier öffentlich den Ruf, daß in einem so katholischen Lande die katholische Überzeugung geachtet werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Ölz hat das Wort.

Ölz: Ich möchte dem Herrn Kollega Natter erwidern, daß es richtig ist, daß einmal vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde von Bregenz eine Eingabe gemacht worden ist, die aber meines Wissens zurückgezogen wurde. Sie ist nicht zur Verhandlung genommen, ist aber auch nicht im Landesausschusse liegen geblieben. Außerdem bemerke ich noch dazu, daß diese Eingabe, wie ich glaube, nicht gekommen wäre und heute nicht vorliegen würde, wenn nicht gewisse Einflüsse gewesen wären. So schlecht steht es mit den protestantischen Verhältnissen hier nicht; sondern ich bin der Meinung, daß, wie mit den Grabpredigten ein Vorstoß erfolgte in dem Sinne, dies auch hier der Fall sein dürfte.

Es muß Gelegenheit gesucht werden, daß man sagen kann: "Da seht ihr, wie man in diesem Lande bedrückt wird!"

Man geht vom gesetzlichen Standpunkte ab und dann sagt man: "Da seht ihr, wie man die Sache macht." Man will nur etwas schaffen, damit man in das Ausland gehen, Lärm machen und sagen kann: "Da schaut, wie das böse

20

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Vorarlberger sind!" Aus demselben Grunde bin ich für die Abweisung der Petition.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen.

Das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

Luger: Ich habe diesen Ausführungen nicht mehr viel beizufügen. Wir haben bisher Privatschulen nicht unterstützt und es würde zu weit führen, wenn wir besonders im gegenwärtigen Momente auch diese unterstützen würden. Denn wenn wir die evangelische Privatschule unterstützen, dann werden auch die anderen Privatschulen mit Gesuchen kommen.

Es bestand früher eine katholisch-konfessionelle Privat-Mädchenschule in Dornbirn. Auch diese wurde weder vom Lande noch von der Gemeinde unterstützt. Später hat der Gemeindeausschutz von Dornbirn den Beschluß gefaßt, für die Volksschulen die Lehrmittel zu bestreiten. Von dieser Privatmädchenschule wurde dann das Ansuchen gestellt, auch ihr die Lehrmittel unentgeltlich zukommen zu lassen. Auch dieses Gesuch der Mädchenschule "Amalien-Hof" wurde damals abgewiesen und diese Verhältnisse haben den Bestand dieser Privatschule eigentlich unmöglich gemacht. Die Sache wurde zu teuer und es mußte die Schule aufgehoben werden.

Die Gemeinde stand vor gleichen Verhältnissen, wie wenn sich etwa die Privatschule in Bregenz auflösen würde. Wenn wir die Lasten der Privatschulen übernehmen müssen, wölken wir lieber, daß die Kinder in die öffentlichen Volksschulen kommen. An diesem Prinzipie ist festzuhalten, wenigstens für die Zeit, in welcher wir, wie es gegenwärtig der Fall ist, finanziell sehr schlecht gestellt sind.

Was die evangelische Agitation anbelangt, so ist heute verschiedenes ausgeführt worden. Ich möchte noch etwas erwähnen, was schon Herr Abgeordneter Ölz gestreift hat.

Es sind trotz des Einspruches des Stadtpfarrers Herrn Dekan Ender in Dornbirn bei Begräbnissen von Protestanten Reden am offenen Grabe gehalten worden, was früher nicht der Fall war,

Dornbirn mit 16.200 Einwohnern hat zirka 250-260 Protestanten. Innerhalb 10 Jahren sind 7 Protestanten gestorben. Man hat den Evangelischen einen eigenen Begräbnisplatz auf dem Dornbirner Friedhofe eingeräumt in entgegenkommendster Weise. Früher wurden keine Grabreden aus dem Friedhofe gehalten, nur hie und da wurde beim Trauerhause eine Leichenrede gehalten. In verschiedenen Fällen wurde sie ganz unterlassen. Erst seit neuester Zeit gehört nach Auffassung der Protestanten zu einem anständigen Begräbnisse es dazu, daß auch eine Grabrede auf dem Friedhof gehalten werde. Diese Neuerung gehört auch zur evangelischen Agitation, welche in unserem Lande eingesetzt hat.

Es wurde besonders unangenehm empfunden, daß, trotzdem in neuester Zeit von der k. k. Statthalterei, im Oktober letzten Jahres, eine Entscheidung zu Gunsten des Hochwürdigen Herrn Dekans Ender gefällt wurde, diese Grabreden auf dem Friedhofe seitens des Pastors nicht unterlassen wurden. Das ist evangelische Agitation, welche von der katholischen Bevölkerung recht unangenehm empfunden wird. Das möchte ich auch noch bemerkt haben und empfehle den Antrag, der von Seite des Schulausschusses gestellt worden ist, zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Schulausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben.

-

Es ist die Majorität, somit ist der Antrag zum Beschlusse erhoben und dieser Gegenstand erledigt.

Ich möchte mir noch eine Anregung erlauben, daß nämlich der Punkt 6 der heutigen Tagesordnung betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen jetzt zur Verhandlung gezogen wird, und die anderen Punkte mit Rücksicht auf die Anwesenheit Sr. Eizellen; des Herrn Statthalters zurückgestellt werden. Ich bemerke, daß ich diesen Punkt noch zu erledigen hoffe und nach Absolvierung des Punktes 6 die Sitzung auf nachmittag vertagen werde. Wird gegen diese meine Anregung eine Bemerkung gemacht?

-

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

21

Es ist nicht der Fall; somit kommen wir zum Punkte 6 der Tagesordnung, das ist die

Regierungsvorlage betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit wäre der Herr Abgeordnete Fink. Nachdem dieser aber abwesend ist, ersuche ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Bericht vorzutragen.

Thurnher: Hohes Haus! Es hat bereits am Beginne der heutigen Sitzung Seine Exzellenz mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß durch die heute uns vorliegende Gesetzesnovelle betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes eine höhere Belastung der Länder Tirol und Vorarlberg nicht erfolgte, als bereits die übrigen

Länder eine solche Mehrbelastung erhalten haben. Durch die heutige Wehrvorlage oder vielmehr Gesetzesnovelle betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes der Landeschützen, wird auch an den früheren Begünstigungen und Privilegien, welche diesen Ländern seit alter Zeit eingeräumt waren, nichts geändert, sondern dieselben werden roll und ganz aufrecht erhalten. Über den Inhalt brauche ich mich wohl nicht zu ergehen. Es ist in dem vom Berichterstatter zusammengestellten Berichte alles genügend klar nachgewiesen, und ich möchte nur noch einige allgemeine Bemerkungen daran anknüpfen.

Die politische Lage ist heute für Österreich außerordentlich ernst geworden. Durch den Balkankrieg sind die Kräfte unserer auswärtigen Gegner gestärkt und erhöht worden.

Die offenen und geheimen Feinde schauen und warten an den Grenzen des Reiches auf den geeigneten Zeitpunkt, um eine eventuelle Schwächung unseres Reiches auszunützen zu können. Dazu kommt, daß die Lage im Innern der Monarchie keine besonders rosige ist und daß insbesondere durch die dermalen bestehenden parlamentarischen Verhältnisse die nötige Tatkraft zu deren Sanierung noch nicht entfaltet werden konnte, wozu dann noch die Unzufriedenheit verschiedener Nationen und radikaler Parteien kommt. Wir wollen ein starkes und mächtiges Österreich, das seiner Aufgabe, den Frieden Europas zu sichern und zu schützen gewachsen ist, das auch bereit ist, die verschiedenen unter dem Szepter unseres verehrten

Kaisers befindlichen Nationen untereinander zu versöhnen und durch gemeinsames Mitwirken aller in die Lage gesetzt wird, allen Aufgaben zur Hebung des geistigen und materiellen Wohles der Völker mit aller Kraft zu erfüllen. Es bedarf in Österreich nebst einer tatkräftigen, die Aufgaben unseres Staates voll und ganz erfassenden Regierung beider Länder der Monarchie auch einer nach jeder Richtung hin entwickelten und starken Wehrkraft.

Und alle jene, welche für ein starkes Österreich sind, können bei der jetzigen Lage die Mittel zur Stärkung unserer Wehrmacht nicht verweigern, am allerwenigsten die Vertreter des Landes Vorarlberg, welche zu allen Zeiten, in guten und schlechten Tagen, treu zu Kaiser und Reich gehalten haben, und dessen Bevölkerung immer noch, auch heute, mit Liebe an dem Reiche und seinem Herrscherhause festgehalten hat.

Darum hege ich keinen Zweifel, daß das hohe Haus dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig

seine Zustimmung erteilen wird.

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem vorliegenden Gesetzentwürfe  
betreffend die Feststellung  
des Rekrutenkontingentes der  
Landeschützen wird die Zustimmung erteilt."

Ich ersuche das hohe Haus, dem vorliegenden  
Gesetzentwürfe seine Zustimmung zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über  
Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
die Generaldebatte. Herr Abgeordneter  
Natter hat das Wort.

Natter: Unsere Seite stimmt der Regierungsvorlage  
zu, weil wir grundsätzlich für den erforderlichen  
Ausbau unserer Wehrmacht eintreten,  
um die Unabhängigkeit und Sicherheit, insbesondere  
aber die Bündnisfähigkeit der Monarchie  
zu erhalten und zu befestigen. Unsere  
Zustimmung darf aber nicht eine Anerkennung  
der mißbräuchlichen Anwendung des § 14 sein  
und nicht als solche gedeutet werden. Jahr

22

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

um Jahr steigen die Ansprüche der Regierung  
in militärischen Angelegenheiten an die Vertretungskörper.

Wir bedauern diese Steigerungen,  
werden aber die Zustimmung zu denselben  
bei der heutigen politischen und militärischen Lage  
nicht versagen. Um die unvermeidlichen, als notwendig  
erkannten Auslagen aber leichter tragen  
zu können, muß immer wieder mit steigendem  
Nachdrucke der Ruf erhoben werden an die maßgebenden  
Faktoren, Maßnahmen zu treffen und  
zu unterstützen, um die Steuerkraft unserer Bevölkerung  
zu heben, die Steuerlasten gerechter zu  
verteilen, um die Lebenshaltung der mittleren  
und unteren Schichten zu erleichtern.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß an  
demselben Tage, an dem hier eine Staatsnotwendigkeit  
erörtert wird, auch eine Volksnotwendigkeit  
zur Sprache gebracht werden wird:  
die Eingabe des Müllerverbandes, welche die  
Herabsetzung des Zolles auf Weizen fordert.

Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen  
lassen, um auch hier im Landtage an das furchtbare  
Lawinenunglück in den Tabarettawänden zu

erinnern. Wir haben die höchste Hochachtung vor unserer Armee und verfolgen mit Wohlwollen das Bestreben ihrer Vervollkommnung, wir wissen auch, daß die militärischen Übungen keine Scheinübungen und Puppenübungen sind, und daß der höchste Einsatz auf die Erreichung eines festen Zieles gesetzt werden muß.

Das eine vertreten wir aber, daß Auswüchse, wie sie tatsächlich in den letzten Jahren öfters zu verzeichnen waren, die tatsächlich nur in einem falschen und ungesunden Ehrgeize ihre Ursache hatten, beseitigt werden müssen. Die Übung am Ortler bei erklärtem Föhnwetter war ein Spiel mit dem Leben, dem leider auch ein Sohn unseres Landes zum Opfer gefallen ist.

Wir sind bereit, die Opfer zu bewilligen, die die Festigung unserer Wehrmacht und die Sicherung und Verteidigung unseres Vaterlandes erfordert, aber unsere Söhne dürfen nicht im tiefsten Frieden an Leben und Gesundheit bei Außerachtlassung nötiger Sicherheitsvorkehrungen gefährdet werden.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loser,

Loser: Hohes Haus! Wir haben uns in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen immer wieder mit einer Militärvorlage zu befassen, und wie die Dinge liegen und wie auch der Bericht sowie mein unmittelbarer Herr Vorredner ausgeführt hat, werden wir der Beschlußfassung m zustimmendem Sinne auch heute nicht aus dem Wege gehen können. In einer solchen Situation sind wir aber doppelt berechtigt, die Wünsche der Bevölkerung in bezug auf Militärangelegenheiten zur Kenntnis der berufenen Behörden zu bringen, wie es der Herr Abgeordnete Natter teilweise bereits getan hat. Diese Wünsche der Bevölkerung sind zahlreich und berechtigt, - daher auch begründet. Ich hatte jüngst Gelegenheit, an einer vielleicht noch kompetenteren Stelle, nämlich in der Delegation, diese Wünsche zur Kenntnis der berufenen Faktoren zu bringen und will sie hier nur ganz kurz, gleichsam schlagwortartig, berühren. Zunächst bitte ich alle berufenen Faktoren, mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Ableistung der Militärdienstzeit, soviel, als die Verhältnisse es immer gestatten, möglichst erleichtert werde. Ich denke hierbei zunächst an die sogenannten Familienerhalter. Manche werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wehrgesetzes befreit, aber es kommen auch unberücksichtigte Fälle vor, die so häufig uns Abgeordneten, von denen die Leute oft glauben, daß wir in der Lage seien, alle die verschiedenen Schmerzen zu stillen, vorgebracht werden.



Wenn diese Klagen auch nicht alle vollaufberechtigt sind, da sie zum Teile auch aus der Unlust zum Dienen hervorgehen, so muß man doch anerkennen, daß, wenn auch nicht bei allen die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Befreiung" gegeben sind, zum Beispiel infolge einer großen Geschwisterzahl, daß einem mitunter Fälle vor Augen geführt werden, und es tut einem das Herz weh, weil man nicht in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen.

Eine weitere Frage ist die der Ernteurlaube, die für Vorarlberg von großer Bedeutung ist, weil wir Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande haben und weil die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter eine ganz ansehnliche Höhe haben; daher auch auf diesem Gebiete weitgehende Berücksichtigung.

22. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/11 23

Was die Behandlung der Mannschaft anlangt, verlangen wir die weitgehendste Berücksichtigung der Gesundheit und besonders des Lebens der Soldaten. Ich habe auch in der hohen Delegation das Unglück am Ortler berührt, und es wurde dort von berufener und kompetenter Seite erwidert und dabei alle die strengen Verordnungen, die für derartige Skiunternehmungen bzw. Touren bestehen, vorgelesen und zur Kenntnis gebracht mit dem Beifügen, daß nichts unterlassen worden sei, um das Unglück hintanzuhalten.

Ich erlaube mir aber auch hier, wie ich es dort getan habe, zu sagen, daß ich die volle Überzeugung habe, daß der Mangel an entsprechender Fürsorge es gewesen ist, der jenes Unglück, bei dem 14 Menschenleben verloren gegangen sind, herbeigeführt hat. Es ist diese Partie an einem Tage mit offenkundigem Tauwetter, und das im Beginne des Monats März, unternommen worden, und ich möchte noch folgendes anführen:

Mein Kollega Fink hat mir gegenüber gleich damals schon, als wir die Katastrophe besprochen haben, in ziemlicher Aufregung seine Mißbilligung über die Unvorsichtigkeit ausgedrückt, die in diesem Falle zutage trete, und hat dabei erzählt, daß gerade an demselben Tage, als er von seiner Heimat Andelsbuch nach Wien abreisen wollte, er von seinen Angehörigen inständig gebeten worden sei, er möge seine Reise nicht über den Arlberg machen, sondern über München-Salzburg nach Wien reisen, da heute große Lawinengefahr bestehe. Er hat zwar diesen Rat nicht befolgt, aber als wir nach einem oder zwei Tagen von dem großen Unglücke gesprochen haben, hat Kollega Fink uns das sofort erzählt. Es haben somit seine Angehörigen, die nicht in einem Lawinengebiete wohnen, sofort empfunden, daß der Tag ein lawinengefährlicher sei und daß an diesem

Tauwettertage im Monat März große Gefahr drohe. Um so mehr mußte eine solche Erkenntnis in einem Lawinengebiete vorhanden sein, wo wir uns ja sagen müssen, daß die einheimischen Bewohner die Gefahren ziemlich gut kennen. Übrigens sei noch darauf hingewiesen, daß jener Tag in den dortigen Gebieten von Einheimischen als ein Tag bezeichnet worden sei, an dem ohne große Gefahren derartige Touren nicht unternommen werden können.

Ich komme zum Schlüsse noch daraus zu

sprechen, daß in vielen Kreisen der Wunsch vorhanden ist, es solle eine Kontrolle geschaffen werden darüber, wieviele Rekruten tatsächlich ausgehoben werden und ob die Zahl auch der gesetzlich festgelegten Ziffer in Wirklichkeit entspreche; ferner auch wieviele Ansuchen um Einreihung in die Ersatzreserve gestellt und wievielen von den gestellten Ansuchen entsprochen wird. Es ist meines Wissens bei der ersten Lesung der Vorlage im Tiroler Landtage dieser Wunsch auch ausgesprochen worden, und wir haben ganz denselben, und ich erlaube mir daher, zum Schlüsse folgenden Resolutionsantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alljährlich den Landtagen von Tirol und Vorarlberg einen Ausweis über die Zahl der in beiden Ländern, und zwar in jedem derselben separat, für tauglich erklärten Stellungspflichtigen, die Kontingentsabrechnung, die Zahl der eingelangten Ansuchen um Versetzung in die Ersatzreserve, die Zahl der wirklich erfolgten Versetzungen in die Ersatzreserve bekanntzugeben."

Ich schließe meine kurzen Ausführungen mit der Bitte, das hohe Haus wolle diesem Resolutionsantrage die Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? --

Der Herr Abgeordnete Kennerknecht.

Kennerknecht: Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz die Gelegenheit benützen, um bei der

Beratung des Landesverteidigungsgesetzes eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche, wie es scheint, noch immer nicht vollständig geklärt ist, und das ist die Dauer der Waffenübungen bei den Landesschützen in der Ersatzreserve.

Laut Wehrgesetz vom 5. Juli 1912, welches auch auf die Landesschützen Anwendung findet, haben die Waffenübungen bei einer Präsenzdienstdauer von 2 Jahren höchstens 14 Wochen zu betragen, wobei die Anzahl der Waffenübungen nicht mehr als 4 zählen darf; bei einer Präsenzdienstdauer

24

16. Sitzung der Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

von 3 Jahren haben die Waffenübungen höchstens 11 Wochen, die Zahl derselben nicht mehr als 3 zu betragen. Dies würde, gleichmäßig aufgeteilt, Waffenübungen von 3 bis 3 1/2 Wochen ergeben. Tatsächlich wird immer ein großer Teil zu vierwöchentlichen Waffenübungen einberufen, und gerade gegenwärtig weiß ich von einer Anzahl Landessöhnen, daß sie bei den Landesschützen ihre Waffenübungen in der Dauer von 4 Wochen in Südtirol abdienen.

Im Interesse der Betroffenen möchte ich an die hohe Regierung das Ansuchen stellen, daraus hinzuwirken, daß die Waffenübungsdauer auf die gesetzlich festgesetzte Zeit beschränkt werde, umso mehr, als dieselben meistens in eine Zeit fallen, wie es jetzt der Fall ist, wo die Betroffenen, wie gerade jetzt, wo die Heuernte stattfinden soll, besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter Seine Exzellenz, der Herr Statthalter.

Exzellenz Statthalter Graf Toggenburg:

Ich werde die Herren nicht aufhalten. Ich möchte nur kurz danken für die warmen Worte, die der Herr Berichterstatter in der Einbegleitung unserer Regierungsvorlage mitgegeben hat.

Auch vom Herrn Abgeordneten Natter ist erklärt worden, daß die Zeit eine solche ist, welche es uns geradezu zur Pflicht macht, für die Wehrfähigkeit unserer Armee in ausgiebigerer Weise vorzusorgen, als es bisher der Fall war. Der Herr Abgeordnete Natter hat sehr richtig hervorgehoben, daß wir ein großes Interesse daran haben müssen, die Bündnisfähigkeit unseres Vaterlandes zu heben und hochzuhalten.

Wir stehen wirklich vielen eventuellen Feinden

gegenüber und deshalb ist es unsere Pflicht unsere Armee sehr wehrfähig zu erhalten. Ich danke Ihnen allen für den Ernst, den sie bei der Behandlung dieser Angelegenheit an den Tag gelegt haben.

Nun möchte ich noch zurückkommen auf einige kleine Beschwerden, die vorgebracht wurden, ähnlich wie im Tiroler Landtage.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Natter des furchtbaren Unglückes am Ortler Erwähnung

getan worden. Der Herr Abgeordnete hat dabei von Auswüchsen und falschem Ehrgeize gesprochen. Das ist etwas übertrieben, "Auswüchse" ist jedenfalls ein zu hartes Wort. Daß Irrungen vorkommen, ist selbstverständlich, weil bei allen Faktoren Irrungen vorkommen können, daß falscher Ehrgeiz vorkommt, ist ebenso selbstverständlich, speziell bei jungen Manschen, die sich hervor tun wollen.

Ich erwähne, daß ich selbst bei der Beerdigung der armen Opfer in Trasoi mit Sr. Exzellenz, Herrn Landesverteidigungsminister, anwesend war.

Meine Herren! Der Ernst, der hiebei von allen kompetenten Faktoren an den Tag gelegt wurde, hat mich wirklich - nicht als Statthalter und Beamten, sondern als gewöhnlichen Privatmann - davon überzeugt, daß der ernste Wille und die feste Absicht besteht, alles Menschenmögliche zu tun, was einem so schweren Berufe, wie es der militärische ist, die gefährlichsten Momente nimmt: eine absolute Sicherheit, meine Herren, kann nicht geboten werden in allen jenen Berufen, die auf den Kampf mit der Natur angewiesen sind, wenn es schon das Unglück will, daß der Kampf zu ungunsten des Menschen ausfalle. Man darf nicht gleich die Militärverwaltung als solche dafür verantwortlich machen.

Was den konkreten Fall anbelangt, glaube ich, daß das, was jetzt geschehen ist, die Anlegung von Lawinenkarten, wo die gefährlichen Punkte bezeichnet sind, eine ziemlich weitgehende Garantie bietet gegen eine Wiederholung solcher Unglücksfälle. Immerhin ist hervorzuheben, daß die höheren Kommanden auf die Wahl der Örtlichkeit keinen bestimmenden Einfluß ausüben.

Es wird ein größeres Ausflugsgebiet angewiesen und der Kommandant der betreffenden Skipatrouille selbst, wählt die Ausflüge im Detail aus. Wenn auch der arme Oberleutnant Löschner einen Fehler gemacht hat, so hat er ihn mit seinem Tode gebüßt. Er galt als Autorität nicht nur bei uns, sondern auch in

englischen und amerikanischen Kreisen; der junge Mensch hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt, als maßgebender Beurteiler aller für Skisport in Betracht kommenden militärischen Verhältnisse und es war nicht ungerechtfertigt, gerade ihm

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

25

das Leben und die Gesundheit einer Skipatrouille anzuvertrauen. Er ist gefallen und kann uns nicht mehr erklären, wie es gekommen; es ist möglich, daß ein falscher Ehrgeiz ihn geleitet hat, möglich ist aber auch, daß, er einem verhängnisvollen Irrtum zum Opfer gefallen ist.

Der Herr Abgeordnete Loser hat die Wichtigkeit der Ernteurlaube hervorgehoben und ich kann sagen, daß ich diesbezüglich auf eine ähnliche Anregung im Tiroler Landtage hin bereits mit Sr. Exzellenz, dem Herrn Korpskommandanten in Innsbruck mich ins Einvernehmen gesetzt habe und daß, wir das möglichste tun werden, um den Ansprüchen der Bevölkerung, soweit es mit den Anforderungen der militärischen Ausbildung vereinbarlich ist, entgegenzukommen.

Was das andere anbelangt, die Anregung, eine Controlle der tatsächlichen jährlichen Ergebnisse der Aushebungsziffern durch den Landesausschutz und durch den Landtag einzuführen, so ist dies ein so gesundes Verlangen und kommt mir ein so selbstverständlicher Wunsch von Ihrer Seite vor, daß ich für meine Person - mit der Zentralregierung bin ich diesbezüglich noch nicht in Fühlung getreten - nicht einsehen könnte, warum dem Schwierigkeiten entgegenstehen sollten. Wir haben alle gewiß nicht die Absicht, in dieser Beziehung einen ungesetzlichen Zustand einreißen zu lassen. Wir haben das Privilegium, uns selbst um diese Ziffern zu kümmern, und es ist ganz begreiflich, daß Sie dieses Mitbestimmungsrecht nicht auf ein Scheinrecht heruntersinken lassen und ihr Recht wahren wollen, zu wissen, ob überhaupt die Sache so gehandhabt wird, wie Sie es haben wollen, daß Sie das Recht haben, zu kontrollieren. Ich glaube nicht, daß maßgebende Schwierigkeiten auftauchen werden, sondern ich glaube, daß vielmehr von seiten der Regierung Ihrem Wunsche wird voll entsprochen werden können, so daß Sie nicht wie bisher im Finstern tappen.

Es ist im Tiroler Landtage schon die irri- ge Ansicht ausgesprochen worden, daß diese Rekruten schon ausgehoben worden seien, weil die Stellung schon vorbei ist. Ich habe diesbezüglich

im Tiroler Landtage aufklärend bemerkt, wie Ihnen vielleicht schon aus der Zeitung bekannt sein dürfte, daß bei der Stellung selbst jeder

Taugliche genommen wird. Jeder Taugliche muß unter die Fahne kommen, wird sofort nach der Stellung in einem separaten Zimmer beeidigt, von dem Momente an ist er Soldat. Das ist die allgemeine Wehrpflicht. Die andere Frage ist, was geschieht mit ihm. Das wird erst bei der Kontingentsabrechnung im Laufe des Monats Juli entschieden. So und so viele kommen ins Heer, so und so viele kommen in die Landwehr beziehungsweise bei uns zu den Landesschützen, die anderen kommen als Überzählige in die Ersatzreserve. Es ist ganz ausgeschlossen, daß etwas Ungesetzliches bereits heuer geschehen wäre und daß die Absicht bestünde, etwas Ungesetzliches zu tun. Soviel ich mich erinnere, sind 170 für das heurige Jahr gedacht und diese 170 werden bei der Kontingentsabrechnung berücksichtigt werden.

Der Herr Abgeordnete Kennerknecht hat angeregt, bezüglich der Dauer der Waffenübungen in der Reserve eine klare Regelung eintreten zu lassen, nicht wahr? Diesbezüglich bin ich gerne bereit, das Möglichste zu versuchen, um überall, wenn eine Forderung in irgend einer Form herantritt, innerhalb der Grenzen des Zulässigen die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Zum Schlusse danke ich Ihnen, meine Herren, nochmals sehr für das Wohlwollen, das Sie der Regierungsvorlage entgegengebracht haben.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall; somit ist die Generaldebatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Ich habe wenig mehr beizufügen. Was der Herr Abgeordnete Natter vorgebracht hat, ist ja voll und ganz berechtigt, nur bezüglich des § 14 bin ich vielleicht etwas anderer Anschauung. Ich bedauere auch, daß der § 14 angewendet werden muß, aber auf der anderen Seite finde ich auch, daß, wenn man nicht in etwas strengerer Weise Abhilfe schafft gegenüber dem Mißbrauche, der sich gegenwärtig in unserer Reichsvertretung breit macht, daß man dann den § 14 noch weiter anwenden soll, als es bisher der Fall war, daß durch den § 14 nicht nur die

unbedingten Staatsnotwendigkeiten, sondern auch die Volksnotwendigkeiten berücksichtigt werden sollen. Wir werden heute noch zu einem Gegenstände kommen wegen Erhöhung der Notationen zum Meliorationsfonds, die auch ein dringendes Bedürfnis ist, wo ich wünschen würde und es später zum Ausdruck bringen werde, daß, wenn diese Volksnotwendigkeit nicht durch das Parlament beschlossen wird, sie durch den § 14 durchgeführt würde. Im übrigen würde ich wünschen, daß in dieser Beziehung bald Ordnung eintreten soll; es ist in anderen Ländern ja auch gegangen, sogar in Ungarn, aus dessen Verhältnisse wir ja sonst immer hinuntergeblickt haben, hat man sich Ordnung zu verschaffen gewußt. Warum soll es nicht auch bei uns gehen, daß vernünftige parlamentarische Verhältnisse geschaffen werden?

Die übrigen Auseinandersetzungen und Wünsche mehrerer Redner kann ich nur unterstützen, wir sind schon 20 Jahre wiederholt nicht nur im Reichsrat, sondern auch im Landtage dafür eingetreten, daß die Söhne unserer Heimat gut behandelt, ordentlich verpflegt werden und ein menschenwürdiges Dasein haben, und daß auch den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich der Beurlaubungen und der Waffenübungen in weitgehendster Hinsicht Rechnung getragen werde.

Alle Redner haben sich einmütig dafür ausgesprochen, daß sie für den Gesetzentwurf eintreten werden und nachdem wir vor 2 Jahren die damalige Gesetzesvorlage auch einhellig ohne Spezialdebatte durchzuführen beschlossen, und zum Beschlusse erhoben haben, stelle ich den Antrag, "den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Spezialdebatte en bloc anzunehmen".

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter beantragt die en bloc - Annahme des Gesetzentwurfes ohne Spezialdebatte.

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? -

Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich alle jene Herren, welche gesonnen sind, dem Gesetzentwürfe in zweiter und dritter Lesung ihre Zustimmung zu geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung.

Thurnher: Ich möchte nur noch beifügen, daß ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Loser dringend zur Annahme empfehlen möchte.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten So)er zur Abstimmung. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Resolutionsantrage, wie er verlesen worden ist, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. -

Ebenfalls angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und beraume die Fortsetzung derselben auf nachmittags 3 Uhr an.

(Nie Sitzung wird unterbrochen von 12 Uhr 47 Minuten mittags bis 3 Uhr 8 Minuten nachmittags.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die vormittags unterbrochene Sitzung wieder für eröffnet, und wir kommen gemäß der öormittags vorgenommenen Umstellung jetzt zum vierten Punkte unserer Tagesordnung, zum

Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses über das in der Sitzung vom 22. Mai d. Js. von den Abgeordneten Franz Natter und Jobok Fink eingebrachte Ansuchen des Vorarlberger Müllerverbandes betreffs Herab- oder Außerkraftsetzung des Zolles auf Weizen auf ein halbes Jahr für das Land Vorarlberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nachbauer; ich erteile ihm das Wort.

Nachbauer: (liest Bericht und Antrag aus Beilage 59 und fügt bei):

Hohes Haus! Es wurde in den letzten drei Wochen die gegenwärtige schlechte Lage der Stickerei, sowie die immer wieder auftretende Maul- und Klauenseuche und der dadurch entstandene Schaden wiederholt besprochen; auch wurden schon längst bei der Regierung, in den Landtagen und größeren Städten Erhebungen und Maßnahmen getroffen zur Bekämpfung der immer noch herrschenden Teuerung. Ich glaube daher sicher, annehmen zu können, daß die hohe Regierung diesem gewiß gerechten Ansuchen des Volkes

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14

27

vor dem Arlberg entsprechen werde. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bosch.



Bosch: Hohes Haus! Ich stimme dem Antrage zu, jedoch in der Hoffnung, daß der Nutzen, der aus einer eventuellen Reduzierung der Getreidezölle zu erwarten ist, nicht nur den Müllern, sondern der Hauptsache nach den Konsumenten zugute kommt. Es ist bekannt, daß der Getreidezoll sehr hoch ist und wir an der äußersten Grenze des Reiches werden eigentlich damit am meisten belastet, weil wir die höchsten Frachtsätze haben, die es überhaupt in Österreich für diese Produkte gibt. Vorarlberg ist zum größten Teile auf die Einfuhr dieser Brotfrüchte angewiesen und ich halte dafür, daß dieser Zoll, jetzt, wo die Preise so hoch sind, kein Schutzzoll mehr ist, sondern ein Brotvertteuerungszoll. Tiefe Preise müßten die Agrarier nicht haben und werden auch davon wenig Nutzen ziehen; das Getreide ist heute in anderen Händen, die aus der ganzen Geschichte den Nutzen ziehen; den Agrariern kommt dabei nicht viel zugute.

Aus diesen Gründen möchte ich auch empfehlen, daß in Zukunft, wenn im Jahre 1917 die Handelsverträge zum Abschlüsse kommen und besonders, wenn etwa ein Vertreter aus unseren Kreisen in diese Kommission hineinkommen sollte, daß er sich dafür verwende, daß die Schutzzölle nach einem anderen System gemacht werden, daß, wenn das Getreide eine gewisse Höhe erreicht hat und der Erzeuger damit sein Auskommen finden kann, sie dann automatisch sinken sollen, je nach der Höhe. Das wäre meiner Ansicht nach der richtigste Weg. Wenn man von Schutzzöllen spricht, ist das nur so lange berechtigt, als der Erzeuger ohne dieselben im Lande sein Auskommen nicht finden kann. Das möchte ich wünschen und empfehle, daß dies in Zukunft bei der Abfassung von Handelsverträgen berücksichtigt werde.

Landeshauptmann: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Loser.

Loser: Hohes Haus! Auch ich bin mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollständig einverstanden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bestrebungen des Müllerverbandes, wenigstens für Vorarlberg die Herabsetzung oder Außerkraftsetzung des Getreidezolles für eine bestimmte Zeit zu erwirken in Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse als gerecht erscheinen. Nachdem wir Mitglieder dieses hohen Hauses, insbesondere jene, die auch dem Reichsrate angehören, zu wiederholten Malen in der Öffentlichkeit, sei es aus parteipolitisch-demagogischen Gründen, sei es aus voller Unkenntnis der Sachlage, als Freunde und Förderer des Hochschutzzollsystemes hingestellt worden sind, benutze ich diese Gelegenheit, um in ganz kurzen Sätzen unseren Standpunkt, welchen wir in der Sache eingenommen haben und auch in Zukunft,

soweit wir mitzubestimmen in der Lage sein werden, einnehmen wollen, darzutun. Ich fühle mich um so mehr dazu berechtigt, da die Zeit nicht mehr so ferne ist, in der die Verhandlungen bezüglich eines neuen Ausgleiches mit Ungarn und der Abschluß neuer Handelsverträge in die Wege geleitet werden dürften.

Die Frage des Ausgleiches mit Ungarn und der Handelsverträge ist für Vorarlberg von ganz besonderer Bedeutung und vielleicht in Beziehung aus dieses Kronland am schwierigsten zu lösen. Wenn der nächste Ausgleich für Vorarlberg annehmbar sein soll, müßte vor allem vom Hochschutzzolle zum gemäßigten Zolle zurückgekehrt werden. Dagegen, daß wir einen nur gemäßigten Schutzzoll vertreten für die agrarischen Produkte, dagegen hat - das möchte ich betonen - die vorarlbergische Landwirtschaft gar nichts einzuwenden, im Gegenteil, wir Vorarlberger brauchen uns daher nicht in die Reihen der Hochschutzzöllner zu stellen. Ich betone dies, und ich möchte dabei auch festgestellt wissen, daß nicht etwa in erster Linie die christlichsoziale Partei im Abgeordnetenhaus, wenn sie auch zum großen Teile aus Agrariern Zusammengesetzt ist, daß nicht die es war, welche diese weitgehenden Schutzzölle verlangte, sondern die Wortführer für dieses Hochschutzzollsystem und für die weitgehenden agrarischen Schutzzölle - das konstatiere ich hier und es wird wohl nicht zu widerlegen fein - sind in den Reihen der deutsch-

28

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

freiheitlichen Agrarier zu suchen. Ich habe das schon einmal an dieser Stelle festgelegt. Es sind die Herren Tamm, Kritzner, Zuleger, der gewesene Landsmannminister Dr. Schreiner ic., welche im Jahre 1907 die schärfste Verteidigungskampagne für das agrarische Hochschutzzollsystem eröffneten und im Gegensatz zu den christlichsozialen Agrariern so weit gegangen sind, daß sie selbst auch den Ausgleich mit Ungarn ablehnen wollten, um sich auch die ungarische Konkurrenz ferne zu halten. Das kann nicht oft genug betont werden. Der letzte Ausgleich wurde abgeschlossen unter der Parole "Schutz der eigenen Produktion!" Tiefen Ruf, meine sehr geehrten Herren, ließen nicht etwa nur die Agrarier erschallen, sondern dieser Ruf "Schutz der eigenen Produktion!" ist ebenso laut und vernehmlich aus den Reihen aller Industriellen ertönt. An hohen agrarischen Zöllen hatte naturgemäß Ungarn, das fast ausschließlich Agrarland ist, ein lebhaftes Interesse. Die Schaffung des letzten Ausgleiches und der Handelsverträge fiel nun in eine Zeit, wo die

Getreidepreise ausnehmend niedrig waren. Zu jener Zeit hat z. B. der Weizen pro Meterzentner 14 K gegolten, der Hafer bloß 10 K. Diese damaligen, sehr niedrigen Preise benutzten die Agrarier zur Begründung der Forderung nach weitgehendem Schutz.

Aber auch die Industriellen, bei welchen die Arbeiterschaft wesentlich mit in Betracht kommt, verlangten ebenso energisch Schutz für ihre Erzeugnisse.

Diese hohen agrarischen Zölle sind daher vorwiegend auf die Haltung Ungarns, die hohen Industriezölle auf die Österreichs zurückzuführen.

Nun wird es für jeden objektiv Denkenden unter allen Umständen klar sein müssen, daß an eine einseitige Herabsetzung der Zölle wohl kaum gedacht werden kann, d. h., wie die Dinge liegen und die Verhältnisse tatsächlich sind, eine einseitige Herabsetzung mit Rücksicht auf den großen Einfluß der agrarischen Kreise in Ungarn, zum Teile auch bei uns in Österreich wohl kaum durchführbar sein wird. Die Ungarn und die landwirtschaftlichen Kreise Österreichs, besonders Innerösterreichs werden, wenn die landwirtschaftlichen Zölle herabgesetzt werden, naturgemäß mit allem Nachdrucke verlangen, daß auch die Industriezölle herabgesetzt werden. Und nun, meine Herren, wird sich die Industrie zu erklären haben,

ob sie das erträgt, ob sie dafür, daß die agrarischen Schutzzölle wesentlich niedriger werden, mit in Kauf nehmen kann, daß auch manche der hohen Industriezölle herabgesetzt werden. Wenn wir Vorarlberger Abgeordnete bei Abschluß der letzten Handelsverträge und des Ausgleiches uns unter jenen befanden, welche für die Bestimmungen der Handelsverträge und den Ausgleich durch ihre Abstimmung eingetreten sind, geschah das nicht wegen der hohen agrarischen Schutzzölle, die die Vorarlberger Landwirtschaft in dieser Form überhaupt gar nicht benötigt, sondern mitunter selbst unangenehm empfindet, sondern es geschah hauptsächlich deswegen, um auch der Industrie den verlangten Schutzzoll zu erwirken, weil zwischen Industrie- und Agrarzöllen ein Junktim bestanden hat und weil daher ohne das eine das andere unmöglich zustande kommen konnte. Die Vorarlberger Industrie wird sich zu überlegen haben, ob sie die Herabsetzung der Schutzzölle ertragen kann. Die Vorarlberger Industrie - ich will auf die Ursachen hier nicht näher eingehen - wird eine solche Herabsetzung kaum oder überhaupt nicht ertragen. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß es nicht vereinzelte andere Industrien gebe, welche ein; Herabsetzung des hohen Schutzzolles sehr wohl ertragen könnten; ich denke da an den Eisenverband

in Österreich, welcher zufolge der unheilvollen Wirkung des Kartells im letzten Jahre, im Jahre der allgemeinen wirtschaftlichen Krise trotz großer Abschreibungen 30 % Dividenden auszuzahlen in der Lage war. Daß z. B. diese Industrie nicht eines solchen Schutzzolles bedarf und daß die Belastung eines derartigen Zolles ein Verbrechen an weiten Volkskreisen wäre, glaube ich nicht weiter ausführen zu müssen. Um noch einmal auf die Getreidezölle zu sprechen zu kommen, bemerke ich, daß mir das, was der Herr Kollega Bösch berührt hat, am zweckmäßigsten erschiene und wohl auch für unsere Verhältnisse am besten wäre. Das ist das System der sogenannten gleitenden Zölle. Der Herr Kollega Fink, der sehr mit Unrecht als der Anwalt der Hochschutzzölle in der Öffentlichkeit hingestellt wird, hat das System der gleitenden Zölle an einer anderen Stelle, nicht hier im Landtage, sondern bei einer Enquete, wo auch Vertreter der Großindustrie anwesend

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

29

waren, in ausführlicher Weise vertreten; dem zufolge sollen die Zölle nur dann in Wirksamkeit treten, wenn der Weltmarktpreis unter die Gestehungskosten herunterkommt. Nehmen wir einen gewissen Betrag für die Gestehungskosten pro Meterzentner Weizen. Ich möchte sagen, um ein Beispiel anzuführen, daß 24 K pro Meterzentner genügen würden als Gestehungskosten; da sollte dann der Zoll nur dann in Wirksamkeit treten, wenn der Weltmarktpreis weniger als 24 K beträgt. Ist er 24 K, dann kommt der Zoll nicht in Betracht; sinkt er auf 22 K herunter, so wäre ein Zoll von 2 K, sinkt er auf 20 beziehungsweise 18 K, ein Zoll von 4 beziehungsweise 6 K einzuheben. Das wäre ein Zoll, ein wirklicher Schutzzoll für ehrliche Arbeit, den der Landwirt für seine schwere und mühevollen Arbeit zu verlangen berechtigt ist, da die Steuern von Jahr zu Jahr wachsen und auch seine Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr Mehrkosten verursachen und auch die Löhne für landwirtschaftliche Arbeit in die Höhe gehen. Gegen die Festsetzung eines solchen Zolles wird billiger Weise niemand etwas einzuwenden haben. Das wäre ein Schutz für ehrliche Arbeit, wobei auch der Produzent tatsächlich auf seine Rechnung kommt.

Ich komme nun noch zum Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses und wünsche gleich dem Herrn Abgeordneten Bösch, daß, wenn die Aktion von Erfolg begleitet sein sollte, derselbe nicht nur einzelnen Kreisen, sondern ein klein

wenig auch der Allgemeinheit zu gute kommen möchte.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß z. B. doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Schlachtviehpreise gegen früher, wo sie so enorm hoch waren, doch wesentlich zurückgegangen sind - ich weiß nicht, bin ich recht berichtet oder nicht -, ich meine aber, die Preise dürften fast um ein Viertel zurückgegangen sein. Ich glaube nun, die Allgemeinheit hat in Bezug auf den Detailverkauf von diesem Sinken der Schlachtviehpreise nicht viel gehört.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch an eine Aktion, die seinerzeit eine Begünstigung herbeigeführt hat. Der landwirtschaftliche Verein hat sich vor wenig Jahren zugleich mit uns Abgeordneten lange bemüht und es ist auch

gelingen, eine Frachtermäßigung für landwirtschaftliche Futterartikel zu erwirken, als diese eine übermäßige Höhe erlangten. Es war aber auch dort zu konstatieren, daß diese Begünstigung, die nach vielen Bemühungen erwirkt wurde, eigentlich nur den Händlern mit Futterartikeln zu gute gekommen ist; die anderen haben gar nichts verspürt.

Ich habe mir sagen lassen, daß ein Händler, der noch rechtzeitig Abschlüsse gemacht hat, ein besonders gutes Geschäft gemacht habe. Die Landwirte aber, denen die Begünstigung gelten sollte, hatten eigentlich nichts von derselben verspürt.

Wenn auch, was zu wünschen wäre, eine Erleichterung platzgriffe, wenn unsere heutigen Anträge von Erfolg begleitet wären, gestatte ich mir doch zu bemerken, daß auch dies nur ein Palliativmittel wäre, von dem eine gründliche Änderung der Verhältnisse kaum zu erhoffen wäre. Wenn wir eine wesentliche Verbesserung in dieser Beziehung erwirken wollten, müßten wir immer wieder zweierlei verlangen; allerdings, mit welchem Erfolge, bleibt dahingestellt; einmal, daß auch in Ungarn der Blankoterminalhandel aufgehoben würde, wozu die Ungarn zufolge des Ausgleiches verpflichtet gewesen wären; sie haben die Verpflichtung übernommen, auch in Ungarn den Blankoterminalhandel aufzuheben, sind aber dieser Verpflichtung bis heute noch nicht nachgekommen und die österreichischen Regierungen haben der Reihe nach nicht besonders darauf gedrängt, daß die ausdrückliche Bedingung erfüllt werde; zweitens müßte etwas geschehen, was zur Zeit des Reichsrats-Wahlkampfes wiederholt und wiederholt verlangt wurde, nämlich die Schaffung eines ausgiebigen, wirksamen Kartellgesetzes, das notwendig ist, wenn der oft künstlich

bewirkten Teuerung der notwendigsten Lebensmittel ein Riegel vorgeschoben werden soll. Davon ist, wie gesagt, früher viel geredet worden, wie über die Teuerung selbst, aber auch dieser Ruf ist angesichts der trostlosen Parlamentsverhältnisse immer mehr verstummt.

un habe ich aber, da ich schon eine ziemliche Zeit dem Parlamente angehöre, die Meinung oder besser gesagt, die Überzeugung, wenn wir auch konsolidierte politische Verhältnisse hätten, daß, wenn das Parlament auch arbeitsfähig wäre, wir doch keine Hoffnung auf das Zustande-

30

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

kommen eines brauchbaren Kartellgesetzes haben dürften, da die Zusammensetzung dieses Parlamentes keine solche ist, daß diese Hoffnung berechtigt wäre. Das Großkapital und die Hochfinanz, die ein lebhaftes Interesse daran haben, daß ein solches Gesetz nicht zustande kommt, haben einen viel zu weitgehenden Einfluß aus dieses Parlament, von dem man sich so viel erhoffte und besonders jene Partei, welche die Bekämpfung des Großkapitals angeblich berufsmäßig betreibt, bringt die notwendige Energie nicht auf, um auch nur einen wirkungsvollen Vorstoß zu machen, in bezug auf Schaffung eines Kartellgesetzes, weil auch sie mit der Hochfinanz verbunden ist und die Banken und Hochfinanz braucht, um mit deren Hilfe ihre Geschäftsunternehmungen à la Hammerbrotwerke vor einem jämmerlichen Zusammenbruch zu schützen. Solange diese letztangeführten Forderungen, die immer wieder zu stellen sind, nicht endlich einmal zum Durchbrüche kommen beziehungsweise verwirklicht werden, kann von einer anhaltenden Besserung auf diesem Gebiete wohl nicht die Rede sein.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Rachbauer: Nein.

Landeshauptmann: Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, die dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 5. Punkte der Tagesordnung, zum

Anträge der Herren Abgeordneten  
Dr. Konzett und Genossen betreffend  
eine Vorstellung an die k. k. Regierung  
und den Vorgang beim Zusammentreffen  
administrativer und  
gerichtlicher Exekutionsführungen.

Es wurde in der letzten Sitzung beschlossen,  
diesen eingebrachten Antrag als Dringlichkeitsantrag  
in der heutigen Sitzung in Verhandlung  
zu ziehen und ich ersuche den Herrn Abgeordneten  
Dr. Konzett, das Wort zu ergreifen.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Auf Grund  
des Landesgesetzes vom 26. August 1912, L. G.  
Bl. Nr. 102, sind gegenwärtig in Vorarlberg  
Steuerzuschläge durch die Mittel und Organe  
der Gemeinde selbst einzuheben. Wir haben daher  
seit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes  
dreierlei Exekutionsbehörden im Lande: erstens  
die Gerichte, zweitens die staatlichen Administrativbehörden  
und drittens die Gemeindebehörden.

Es ist nun unter diesen Umständen  
kaum zu vermeiden, daß bei Exekutionsführungen  
auf bewegliche Sachen Komplikationen vorkommen.

Nehmen wir an, es wird gegen einen  
Schuldner zuerst durch das Gericht eine Pfändung  
vorgenommen, wobei der Gerichtsdienner Viehstücke  
pfändet und daß nachher das politische Exekutionsorgan,  
welches von der früheren Pfändung  
keine Kenntnis hat, dieselben Viehstücke wieder  
pfändet. Dieser Fall kann um so leichter vorkommen,  
als der Schuldner kein Interesse daran  
hat, den Steuerexekutor von der früheren Pfändung  
zu verständigen. Die Folge wird sein, daß  
die doppelt gepfändeten Viehstücke durch das gerichtliche  
Exekutionsorgan verkauft werden, ohne  
daß die Administrativ-Behörde davon Kenntnis  
hat. Der Erlös wird dann, soweit er zur Deckung  
der Gläubiger benötigt wird, denselben vom  
Gerichte oder Gerichtsdienner übergeben und der  
Rest wird dem Schuldner ausgefolgt. Zu dem  
bei Gericht stattfindenden Verteilungsverfahren  
können natürlich nur jene Parteien eingeladen  
werden, von denen das Gericht Kenntnis hat.  
Meistens wird dasselbe keine Kenntnis davon  
haben, daß bei dem betreffenden Schuldner vorher  
oder nachher die politische Exekutionsbehörde  
ebenfalls Exekution geführt hat und dieselben  
Gegenstände gepfändet hat. Wenn daher die  
politische Behörde nicht zufällig von der Versteigerung  
durch die Gerichtsbehörde, durch das  
Exekutivorgan des Gerichtes, Kenntnis hat, kann  
sie ihre Forderung nicht geltend machen und dieselbe  
wird in vielen Fällen verloren gehen.

Umgekehrt kann es auch den Privatgläubigern ergehen, wenn die Versteigerung durch die Organe der administrativen Behörde vorgenommen

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14. 31

wird. Von dem Zeitpunkte an, seit dem die Gemeinden im eigenen Wirkungskreise Steuerzuschläge einzuheben haben, wurde die Gefahr solcher Komplikationen noch größer. Bald nach der Publikation der Exekutionsordnung hat das k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium Verordnungen an die Exekutionsbehörden erlassen, in welchen Weisungen gegeben sind, wie die Exekutionsführungen gegenseitig mitzuteilen seien und wie vorzugehen sei beim Zusammentreffen von Exekutionsführungen der politischen und gerichtlichen Behörden. Auf diese Weise werden die vorerwähnten Komplikationen vermieden. Mit Rücksicht darauf, daß nun im Lande als eine neue dritte Exekutionsbehörde die Gemeindeorgane auftreten, dürfte sich empfehlen, daß neuerlich ähnliche Weisungen wie die vorerwähnten im Einverständnis zwischen dem Landesauschusse und dem k. k. Justizministerium eventuell dem t. k. Finanzministerium an die Exekutionsbehörden des Landes nämlich an die Gerichte, die staatlichen Administrationsbehörden und an die Gemeinden hinausgegeben werden, damit das Verhältnis aller drei Arten von Exekutionsbehörden zu einander hinsichtlich des Vorganges bei Exekutionen in ähnlicher Weise geregelt werde, wie es durch die vorerwähnten, bereits erlassenen Verfügungen zwischen Gerichts- und politischen Behörden bereits geschehen ist. Ich mochte daher beantragen:

Ter hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag beauftragt den Landesauschuh, sich im Gegenstande mit der k. k. Regierung wegen Hinausgabe entsprechender Weisungen an die Exekutionsbehörden im Lande ins Einvernehmen zu setzen."

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Antrag die Debatte. -

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zum



Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen.

In dieser Angelegenheit wäre der Herr Abgeordnete Jodok Fink Berichterstatter. In seiner Abwesenheit möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, der auch Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist, ersuchen, den Bericht vorzutragen und die Debatte einzuleiten.

Dr. Konzett: Der Landtag hat am 1. Oktober 1913 ein Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen beschlossen. Wie der Herr Regierungsvertreter mitgeteilt hat, dürfte dieser Gesetzentwurf aus verschiedenen Gründen der Allerhöchsten Sanktion voraussichtlich nicht unterbreitet werden.

In der Sitzung vom 26. Mai 1914 wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse der Auftrag erteilt, möglichst rasch einen neuen Gesetzentwurf zum Schutze der Alpenpflanzen auszuarbeiten und dem Landtage in Vorlage zu bringen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist diesem Auftrage nachgekommen und hat seinen Entwurf dem vom Salzburger Landtage beschlossenen und vom k. k. Ackerbauministerium als sanktionsfähig erklärten Entwürfe angepaßt, dabei wurden selbstverständlich nur jene Pflanzen aus dem Salzburger Entwürfe herübergenommen, welche in Vorarlberg vorkommen. In dem neuen Gesetzentwurf wurde der Kreis der zum Sammeln Berechtigten insoferne ausgedehnt, als auch den Volksschülern die Bewilligung zum Sammeln von geschützten Pflanzen erteilt worden ist, wenn sie unter Leitung von Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken sammeln wollen. Der Kreis der geschützten Pflanzen ist derselbe geblieben. Im übrigen enthält er mancherlei Abänderungen; so ist zum Beispiel Ausreisten des Edelweiß auch aus eigenem Grund und Boden verboten. Es ist ein § 11 eingeschoben, welcher verfügt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes der Durchführung von Bodenverbesserungen oder Kulturumwandlungen, welche in Gemäßheit der diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen, nicht entgegenstehen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss, stellt also die Anträge:

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Dem vorliegenden Gesetzentwürfe  
betreffend den Schutz der  
Alpenpflanzen wird die Zustimmung  
erteilt.

2. Der Landesausschuß wird ermächtigt,  
aus eigener Initiative  
oder über Verlangen der Regierung  
einzelne etwa notwendig  
erscheinende Textesänderungen  
des Gesetzentwurfes vor Erwirkung  
der Allerhöchst kaiserlichen  
Sanktion beschlußweise mit  
der Regierung zu vereinbaren  
und vorzunehmen, insoferne  
weder grundsätzliche Bestimmungen  
des Gesetzentwurfes tangiert noch  
auch! derartige neue Bestimmungen  
geschaffen werden."

Ich empfehle die Anträge der Annahme des  
hohen Hauses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den  
Bericht und Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn niemand sich meldet, gehen wir zur  
Spezialdebatte über. Es könnten vielleicht nur  
jene Paragraphen verlesen werden, die abgeändert  
worden sind, die anderen nur ausgerufen werden.

Die Alpenrose wurde schon in dem früheren  
Gesetzentwürfe aus den schonungsbedürftigen  
Pflanzen ausgeschieden.

Regierungsvertreter: Tiefe Alpenrose ist  
schon nach den Beschlüssen des hohen Hauses  
im Vorjahre ausgeschlossen worden; im Referentenentwurf  
war sie drinnen, ist aber dann vom  
hohen Hause über Antrag des Herrn Referenten  
Fink ausgeschieden' worden im letzten Jahre.  
Tann mochte ich mir die Anregung erlauben,  
doch jeden Paragraphen zu verlesen. Dieser neue  
Gesetzentwurf ist vom alten dem Wortlaute nach  
doch wesentlich verschieden, wenn auch der Sinn  
ungefähr derselbe geblieben ist.

Landeshauptmann: Es empfiehlt sich überhaupt,  
die Paragraphen zu verlesen, nachdem  
der Gesetzentwurf erst heute verteilt werden konnte.  
Ich bitte also, § 1 zu verlesen.

Dr. Konzett: (Liest § 1.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu

§ 1 das Wort. -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich § 1 als angenommen.

Dr. Konzett: (Liest § 2 und bemerkt bei Punkt 3). Nach dem Worte "oder" wäre "die" einzuschalten.

Regierungsvertreter: Ich möchte mir nur erlauben, die Anregung zu machen, die Klammer nach "Wurzeln", die um die Wörter "Zwiebel und Knollen" gesetzt ist, entfallen zu lassen. Die Klammer ist überflüssig und gehört nicht daher. Dafür wäre nach dem Worte "Wurzeln" ein Beistrich zu setzen.

Weiters wäre nach "in Ansehung der schonungsbedürftigen Pflanzen" ein Doppelpunkt zu setzen.

Dr. Konzett: Ich erkläre mich mit diesen Berichtigungen des Herrn Regierungsvertreters einverstanden.

Landeshauptmann: Es sind also hier mehrere Truckfehlerberichtigungen vorzunehmen. Nach "feilhalten oder" in Punkt 3 ist das Wort "die" einzusetzen, die Parenthese bei "Zwiebeln oder Knollen" hat zu entfallen; dann ist zwischen "Wurzeln" und "Zwiebeln" ein Beistrich zu setzen, endlich ist vor Punkt 4 nach dem Worte "Pflanzen" ein Doppelpunkt zu setzen. Wünscht jemand das Wort zu § 2? -

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit den Truckfehlerberichtigungen als angenommen.

Dr. Konzett: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Wenn niemand zu § 3 das Wort wünscht, erkläre ich ihn als angenommen.

Dr. Konzett: § (Liest § 4.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung zu § 4 betrachte ich als Annahme desselben.

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages VI. Session der 10. Periode 1913/14.

33

Dr. Konzett: § (Liest § 5.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Fall, daher ist § 5 angenommen.

Dr. Konzett: (Liest § 6.)

Landeshauptmann: § 6 ist angenommen.

Dr. Konzett: (Liest § 7.)

Landeshauptmann: § 7 erkläre ich als  
angenommen.

Dr. Konzett: (Liest § 8.)

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Bitte Z9.-

Dr. Konzett: (Liest § 9.) Im zweiten Absätze  
in der letzten Zeile soll beim Worte "Gebiete"  
das "e" entfallen, es soll also heißen  
"innerhalb deren Gebiet".

Landeshauptmann: Wenn niemand sich  
zum Worte meldet, erkläre ich 8 9 mit der vorn  
Berichterstatter vorgeschlagenen Truckfehlerberichtigung,  
wonach es heißt "Gebiet" statt "Gebiete"  
als angenommen.

Dr. Konzett: (Liest 8 10.)

Landeshauptmann: 8 10 ist angenommen.

Bitte 8 11. -

Dr. Konzett: (Liest 8 11).

Regierungsvertreter: Ich möchte mir nur  
erlauben, einen Zusatz anzuregen bei Absatz 2 des  
8 11. Mit Rücksicht darauf, daß wir nicht nur  
das Forstgesetz vom Jahre 1852 haben, sondern  
auch das neue Forstgesetz vom 8. April, L. G. BI.,  
Nr. 48 ex 1914, welches erst vor einigen Tagen  
publiziert wurde. Es wäre eine Vervollständigung  
des Gesetzes, und es würde sich empfehlen, auch  
dieses neue Gesetz hier zu zitieren. Es müßte also  
heißen: "Ebenso werden die Bestimmungen des

Forstgesetzes (kaiserliches Patent vom 3. Dezember  
1852, R. G. BI., Nr. 250), das Gesetz vom  
28. März 1875, L. G. BI., Nr. 18, betreffend den  
Schutz des Feldgutes, und das Gesetz vom 8. April  
1912, Nr. 48 ex 1914, betreffend einige forst- und  
wasserpolizeiliche Maßnahmen, durch das  
vorliegende Gesetz nicht berührt.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand  
das Wort zu diesem Paragraphen? - ,

Hat der Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

-

Dr. Konzett: Ich erkläre mich mit dieser Anregung einverstanden.

Landeshauptmann: Tann erkläre ich diesen Paragraphen mit dieser Ergänzung für angenommen.

Bitte 8 12.

Dr. Konzett: (Liest 8 12.)

Landeshauptmann: 8 12 ist angenommen.

Dr. Konzett: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Hat jemand eine Bemerkung zu machen zu Titel und Eingang des Gesetzentwurfes? -

Wenn dies nicht der Fall ist, sind auch Titel und Eingang des Gesetzentwurfes angenommen.

Dr. Konzett: Ich beantrage sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? -

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es wäre nun noch der zweite Punkt der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Verhandlung zu ziehen. Nachdem im Verlaufe der

34

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Debatte gegen ihn keine Bemerkung gefallen ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jodok Fink und Genossen, betreffend die Zuwendung höherer

Dotationen an den Meliorationsfonds.

Ich ersuche anstelle des Herrn Abgeordneten Jodok Fink den Herrn Abgeordneten Weite, der auch Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist, Bericht und Antrag zu vertreten.

Welle: (Liest Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aus Beilage 63.) Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Thurnher: Ich möchte den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das wärmste unterstützen. Die Herren haben bereits im Laufe der Session erfahren, daß der Meliorationsfonds geradezu erschöpft ist, so daß sogar Gesetzentwürfe, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben, aus diesem Grunde nicht der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden konnten, da der Meliorationsfonds keine Mittel besitzt, und eine Kaiserliche Sanktion erst dann erfolgt, wenn bereits die erste vom Staate zu leistende Rate in den Meliorationsfondsvoranschlag des betreffenden Jahres eingesetzt erscheint.

Es ist in dem Berichte ausführlich dargetan, daß nicht nur bezüglich dieser zwei, der Kaiserlichen Sanktion harrenden Beschlüsse, nämlich der Regulierung der Alfenz bei Bings und Stallehr und der Frutz bei Koblach und Meinungen, sondern auch für andere große Bauten, welche wir teilweise schon in dieser Session beschlossen haben, und teilweise in der Herbstsession erledigen müssen, Mittel haben müssen.

Und es ist für uns ein wahres Bedürfnis, so, wie es auch in anderen Ländern der Fall sein wird, daß diesem Fonds die notwendigsten Mittel zugewendet werden. Freilich besteht, wie heute vormittags bereits erwähnt worden ist, ein Hindernis, daß für diese hochwichtige Angelegenheit, welche von der Regierung und ihren Organen wohl längst schon als notwendig erkannt worden ist, eine solche Erhöhung im ordentlichen parlamentarischen Wege nicht stattfinden kann. Aber ich erinnere, daß, wie bereits vormittags dargetan wurde, es als eine Volksnotwendigkeit, als eine Forderung für die Wohlfahrt der Bevölkerung und des Landes anzusehen ist, daß eine derartige Verfügung der Regierung durch den Umstand, daß gegenwärtig eine parlamentarische Stockung eingetreten ist, der Realisierung nicht entzogen werden kann.

Daher bin ich der Meinung, daß die Anwendung des § 14 für diesen Fall ebenso gerechtfertigt

erscheint, wie für Staatsnotwendigkeiten.

Wir müssen also auch die Anwendung des § 14 für diesen Fall als berechtigt finden.

In diesem Sinne bitte ich, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Es meldet sich niemand; somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Welle: Nein!

Landeshauptmann: Tann schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus! Wir sind nun am Ende unserer Beratungen angelangt und ich erachte es, einer langjährigen Gepflogenheit folgend, für geboten, ein gedrängtes Bild über die Tätigkeit der Landesvertretung in der heute zu Ende gehenden Session vor Ihre Augen zu führen. Die jetzige Session bestand aus zwei Tagungsabschnitten, der erste nahm seinen Anfang am 23. September 1913 und dauerte bis 4. Oktober, der zweite Abschnitt begann am 11. Mai 1914 und endet mit dem

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

35

heutigen Tage. Die ganze Session nahm somit 37 Tage in Anspruch, 12 in der ersten und 25 in der zweiten Tagung.

Während dieser ganzen Zeit fanden 16 Haussitzungen und zahlreiche Sitzungen der Ausschüsse statt, von denen im ganzen 5 bestanden, nämlich ein Finanz-, ein volkswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ein Petitionsausschutz und ein Schulausschutz. Das gesamte Beratungsmaterial für die ganze Session erreichte die Zahl 85 und zwar: eine Regierungsvorlage, 4 selbständige Anträge, 53 Vorlagen und Berichte des Landes Ausschusses, 27 Eingaben von Gemeinden, Korporationen, Vereinen rc. Hievon wurden direkt, ohne Zuweisung an einen besonderen

Ausschuß, erledigt: die Berichte des Landesausschusses in Sachen der Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes, betreffend Errichtung und Subventionierung von landwirtschaftlichen Schulen, über die Voranschläge des Landeskulturfonds, des Normalschulfonds, den Voranschlag des Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, der Bericht des Landesausschusses über die Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämter, über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegsstationen, über die Bewilligung von Landesbeiträgen zur Erhaltung der Flexen- und der Walsertalerstraße, der Subventionierung für Offenhaltung des Gasthauses in Hochkrumbach, die weitere Bewilligung eines Jahresbeitrages zu den Kosten des hydrographischen Dienstes, der Bericht über die Eingaben der Sparkassen gegen die Gewährung von Spareinlagen an Banken, dann über die Herstellung eines Reziprozitätsverhältnisses für Staats- und Landesbeamte, endlich der Bericht über die Wahl des Herrn Dr. Peer zum Abgeordneten. Desgleichen wurde direkt verhandelt der Antrag Dr. Konzett in Sachen der exekutiven Pfändungen.

Der Finanzausschutz erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, Die Prüfung und Genehmigung der Voranschläge des Landesfonds für 1914, der Landesirrenanstalt, sowie deren Jahresabschluß für 1913 und den Abschluß der einzelnen landschaftlichen Fonds für 1913, des Lehrerpensionsfonds, sodann die Angelegenheit der käuflichen Erwerbung des bisherigen Hotel zum "Österreichischen Hof" und

dessen Adaptierung zu einem Landhause, die Zuschrift der Sparkassen wegen Vorschreibung des Gebührenäquivalentes, endlich den Gesetzentwurf betreffend die Landesweinsteuer.

Der landwirtschaftliche Ausschutz behandelte neuerlich den Gesetzentwurf betreffend die Waldaufsicht, den Voranschlag des Landeskulturrates für 1914, die Eingabe des Vorarlberger Müllerverbandes wegen rechtzeitiger Stellungnahme zu den Zollvertragsverhandlungen, den Jahresbericht der Landeshypothekenbank für 1912 und das Subventionsgesuch des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften

Der volkswirtschaftliche Ausschutz befaßte sich zweimal mit dem Gesetzentwürfe betreffend den Schutz der Alpenpflanzen, er erledigte die Eingabe des Vorarlberger Wasserkraftkomitees um eine weitere Subvention, den Bericht des Landesausschusses wegen Ausnützung der Wasserkräfte, den Antrag der Abgeordneten Natter und Genossen und die Eingabe von Vertretern des Gemeindeausschusses Bregenz wegen



Förderung der Aktion zur Schiffbarmachung des Rheins, die Subventionierung des Verbandes gewerblicher Genossenschaften, des Komitees der kaufmännischen Fortbildungsschule Bregenz, den Antrag der Abgeordneten Loser und Genossen wegen Feststellung eines neuen Schlüssels zur Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen, die Eingabe des Volksvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Gesetzentwürfe betreffend die Einhebung von Schlachthausgebühren in Dornbirn und Rieden, die verschiedenen Subventionen für Hebung der Stickereiindustrie, die Angelegenheit der Ermöglichung zur weiteren Durchführung des Straßenbau-Programmes, ferner die Regierungsvorlage betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Landesverteidigungsgesetzes, des weiteren eine Reihe in das Gebiet des Straßen- und Wasserbaues und der Straßenerhaltung einschlägige, zum Teile wichtige Angelegenheiten, besonders den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Illschlucht in Feldkirch, den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung von Kraftfahrzeugen, die Deckung der Mehrkosten der Verbauungsarbeiten an der Schwarzach, die Frage der Verbauung der Dorbirnerach, der Schutzbauten am Schrunserfeld und der Illregulierung vom Kaps abwärts, sowie die

36

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10, Periode 1913/14.

Subventionierung der Weganlage nach Furx. Endlich erledigte der volkswirtschaftliche Ausschuss heute noch den Antrag der Abgeordneten Jodok Fink und Genossen betreffend Zuwendung höherer Notationen an den Meliorationsfonds und behandelte den Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Gesundheitsdienstes, indem er die nochmalige Umarbeitung desselben dem Landesausschusse auftrug.

Der Schulausschuss beriet über das Ansuchen der Gemeinde Klösterle um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Schulerhaltungskosten, den Gesetzentwurf, betreffend Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Dornbirn, die Gesuche beider Lehrervereine, der Bürgerschuldirektoren und Fachlehrer, sowie der Altpensionisten um Aufbesserung der Gehalte und Bezüge, endlich die Eingabe des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde Bregenz.

Der Petitionsausschuss erledigte die Subventionsgesuche des Kinderrettungsvereines auf Jagdberg, des tirolisch-vorarlbergischen Mädchenschutztages, des Pädagogischen Kongresses in Innsbruck, des Abstinentenbundes, des Pfarramtes und der Gemeindevorsteherung Ludesch in

Angelegenheit der Restaurierung der St. Martinskirche,  
sowie 6 Eingaben von Jugendhorten  
und den Jugendfürsorge-Kommissionen.

Außerdem nahm der hohe Landtag die  
Neuwahl von 2 Direktoren der Landeshypothekenbank,  
eines Mitgliedes in die neu errichtete  
k. t. Landesverteidigungs-Kommission für Tirol  
und Vorarlberg und von 3 Vertrauensmännern  
des Landesoberstschützenmeisters vor.

Hohes Haus! Unter dem Eindrucke dieses in  
der abgelaufenen Session zur Erledigung gelaugten,  
zahlreichen Arbeitsmaterials drängt es mich,  
Ihnen allen, meine geehrten Herren Abgeordneten,  
für Ihren Eifer und Ihre Pflichttreue  
meinen Tank zum Ausdruck zu bringen, verbunden  
mit der Hoffnung, daß Ihre Arbeiten  
unserem teuren engeren Heimatlande und seiner  
wackeren Bevölkerung zum Wohle gereichen möge.  
Besonders danke ich unserem hochverehrten Regierungsvertreter,  
Herrn Hofrat Grafen Thun-  
Hohenstein, für sein unseren Verhandlungen  
stets bezeugtes Wohlwollen, für seine rege Mitarbeit  
in den Ausschüssen und den uns aus dem

reichen Schätze seiner praktischen Erfahrungen  
jederzeit bereitwilligst gewährten Rat und seine  
so warme Unterstützung unserer Wünsche und  
Bestrebungen.

Hohes Haus! Bei Beginn unserer jetzigen  
Tagung habe ich mich zum Dolmetsch der Gesinnungen  
der Landesvertretung und des Vorarlberger  
Volkes gemacht und der bangen Besorgnis  
um das Befinden unseres allverehrten  
greifen Monarchen, gleichzeitig aber auch der  
Hoffnung und Bitte Ausdruck gegeben, daß die  
göttliche Vorsehung Seiner Majestät wieder die  
Gesundheit schenken und den greifen Jubelkaiser  
noch länger den Völkern der altehrwürdigen  
Donaumonarchie erhalten wolle. Und am Schlüsse  
dieser Session sehen wir, wie, dem Himmel sei  
Dank, das hartnäckige Unwohlsein Seiner Majestät  
nunmehr gewichen und die Gesundheit wieder  
gekehrt ist. Freudigen Herzens und beseelt von  
innigem Danke zum Allgütigen, huldigen Vorarlbergs  
Landboten am Schlusse ihrer Beratungen  
dem greifen Jubelkaiser und ich lade Sie  
ein, mit mir in Begeisterung zu rufen: Seine  
Majestät, unser allergnädigster Kaiser lebe hoch,  
hoch, hoch!

Regierungsvertreter: Ich danke in erster  
Linie dem verehrten Herrn Landeshauptmann für  
seine freundlichen Worte, welche er mir für meine  
ganz bescheidene Mitarbeit gewidmet hat. Ich  
leiste diese Mitarbeit, so bescheiden sie auch ist,

sehr gerne. Sie sollen noch mehr Arbeit meinerseits sehen, denn ich fühle mich nicht mehr als Fremder im Lande, sondern als Einheimischer und es soll mich freuen, Ihnen und dem Lande, soviel es mir möglich ist, zu nützen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer und hoffentlich ein frohes Wiedersehen im neuen Hause. ("Bravo!"- Rufe.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem verehrten Herrn Landeshauptmann für seine Umsicht, seine objektive Leitung der Verhandlungen, für sein Entgegenkommen und eifriges Mitwirken

16. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session der 10. Periode 1913/14.

37

nicht nur im Landtage, sondern überhaupt für das Wohl des Landes während der ganzen Zeit unseren besten und ergebensten Tank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke sehr für diese freundlichen Worte und danke auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine tatkräftige Unterstützung in meinen präsidialen Geschäften. Und wenn ich in dem Augenblicke daran denke, daß wir voraussichtlich in, diesem Anale, in dem mir beinahe 20 Jahre gewirkt, zum letzten Male getagt haben, spreche ich die

Hoffnung aus, daß wir im nächsten Herbste, wenn wir in das neue Haus einziehen, in unseren provisorischen Sitzungssaal mit dem alten Eifer, wie wir ihn von der Landesvertretung jeder Zeit gewohnt sind, wiederkehren und mit dem alten Eifer und der gewohnten Freude für das Wohl des Landes dort arbeiten werden.

Somit erkläre M)1 die VI. Session der 10. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 16. Sitzung

am 4. Juni 1914

unter dem Vorfize des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 22 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Jakob Fink, Dr. Karl Drexel, Wegeler, Dr. Beer.

Regierungsvertreter:

Er. Exzellenz Herr Statthalter Graf Toggenburg und  
Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 11 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär liest.)

Hat einer der Herren zum verlesenen Protokolle eine Bemerkung zu machen? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich daselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Es gereicht mir zur hohen Ehre, bei Beginn der heutigen Sitzung Seine Exzellenz, den Herrn Statthalter Grafen von Toggenburg in unserer Mitte auf das ehrfurchtsvollste willkommen zu heißen. Als ich vorgestern aus dem Munde Seiner Exzellenz — es war auf der historischen Stätte des Berg Isel — die Mitteilung erfuhr, daß Seine Exzellenz beabsichtige, heute hieher zu kommen

und der Sitzung beizuwohnen, um den Landtag als Statthalter begrüßen zu können, hat mich dieser Entschluß mit großer Freude erfüllt. Verehren wir doch in Seiner Exzellenz einen Mann, der seit seiner Amtswirksamkeit als Seiner Majestät Statthalter über beide Länder Tirol und Vorarlberg unserem Lande, den Wünschen unserer Landesvertretung und allen unseren Zielen und mitunter brennenden und wichtigen Angelegenheiten stets ein wohlwollendes Herz entgegenbrachte und unsere Anregungen und Wünsche bei der Zentralregierung auf das wärmste unterstützte.

Es ist der Entschluß Seiner Exzellenz, heute in unserer Mitte zu erscheinen, umsomehr hochzuhalten, als dormalen der erst jüngst neu-gewählte Tiroler Landtag sich in voller Arbeitstätigkeit befindet und die Anwesenheit Seiner Exzellenz Tag für Tag notwendig macht.

Indem ich meine Begrüßungsworte schließe, wiederhole ich meinen hochachtungsvollsten Willkomm und erteile das Wort Seiner Exzellenz.

**Exzellenz Statthalter Graf Toggenburg:** Hohes Haus! Ich bin glücklich, daß es mir möglich war, mich an dem heutigen Tage freizumachen, um in das schöne Bregenz zu kommen und die Landesvertretung von Vorarlberg ergebenst begrüßen zu können.

Diese Landesvertretung hat mir eine der ersten Freuden verschafft, die ich auf meiner frisch begonnenen Laufbahn als Statthalter vor mehr als einem Jahre erlebte.

Als ich Seiner Majestät Aufwartung machen durfte, war eine seiner ersten Bemerkungen das Lob des Landes, der Landesvertretung und das Lob des Landeshauptmannes. Sie können mir glauben, wie mir da warm ums Herz wurde, und ich habe nicht versäumt, diese Allerhöchste Äußerung in meinem überströmend freudigen Gefühle sofort dem Herrn Landeshauptmann zur Kenntnis zu bringen.

Meine Herren! Seither hat sich nichts geändert, die Arbeitskraft und Freude der Vorarlberger Landesvertretung ist immer die gleiche; und die Wichtigkeit einer Landesvertretung hängt nicht von deren numerischen Stärke, sondern von der Kraft ihrer Arbeit ab.

Man kann ohne Übertreibung und ohne Schmeichelei sagen, daß Vorarlberg diesbezüglich unter allen österreichischen Kronländern den ersten Rang einnimmt.

Sie stehen heute am Schlusse einer Session, welche wieder Gelegenheit geboten hat, Ihre bewährte Kraft zu betätigen. Wenn Sie auch nicht gerade die wichtigsten Angelegenheiten zu beraten hatten, so haben Sie doch manches für Ihr Land geleistet. Unter anderem lag Ihnen eine Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landeschützen vor, die Sie bereits im Ausschusse verabschiedet haben und welche Sie voraussichtlich der definitiven Erledigung entgegen führen werden.

Verzeihen Sie, wenn ich mich zu dieser Sache mit einigen Worten verbreite. Wenn es auch nicht notwendig ist, um die Sache zu fördern, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß Sie

es als folgerichtig erkannt haben, daß das einzigartige Privilegium, welches Tirol und Vorarlberg zusteht, nämlich alle Landesverteidigungsangelegenheiten in eigener Kompetenz zu erledigen, eben nur ein wohlverdientes Recht ist, das auch richtig als solches eingeschätzt werden muß, da in dem gegenwärtigen Momente Tirol und Vorarlberg nichts anderes auf sich nahmen, als die anderen Kronländer bereits durch das Reichsgesetz (Kaiserliche Verordnung vom 20. März dieses Jahres) auf sich genommen haben. Es wäre unmöglich, daß Länder, welchen auf Grund ihrer historischen Haltung solche Vorrechte eingeräumt wurden, im gegebenen Momente, wie er vorliegt, nicht ihre Pflicht erkennen würden, die gleichen Lasten wie die übrigen Länder im Reiche zu tragen. Ich zweifle nicht, daß dies, wie es in Vorarlberg geschehen ist, auch bei uns in Innsbruck geschehen wird.

Sie haben sich ferner beschäftigt mit dem großzügigen Zukunftsprojekte der Schiffbarmachung des Rheines. Meine Herren, ich brauche nicht auszuführen, wie sehr sich die Regierung auch mit dieser Angelegenheit befaßt. Man braucht nur hinzuweisen auf die Großartigkeit des Zukunftsbildes, wenn Bregenz zu einem Seehafen wird, und daß dies möglich ist, wurde durch technische Erhebungen bereits festgestellt und es ist selbstverständlich, daß dabei auch die Regierung ihr möglichstes tun wird, um diese großzügige Sache zu fördern.

Meine Herren! Der hochverehrte Herr Landeshauptmann hat sich mit freundlichen Worten an mich gewandt und ich kann nur sagen, daß ich mit vollstem Vertrauen dem Lande und seiner Vertretung entgegengekommen bin, und zwar schon gleich vom ersten Tage an und daß es mir zur größten Genugtuung gereicht, wenn auch Sie, meine Herren, bei jedem Anlasse mir mit offenem Herzen entgegengekommen werden; Sie können überzeugt sein, daß ich mein Möglichstes tun, meine ganze Kraft einsetzen werde, um Erfolg für Sie alle zu erzielen. Ein schöneres Land, als Sie es haben, von den Schneebergen bis herab zum Bodensee, nennt wohl niemand sein eigen.

Gegenwärtig ist Ihr Heimatland belastet von schwerem wirtschaftlichen Druße. Die

Industrie, insbesondere die Stidereiindustrie, liegt darnieder und die Folgen der Hochwasserchäden der letzten Jahre haben für längere Zeit dem Lande schwere Wunden geschlagen; aber mit Gottes Hilfe und mit Ihrer weitbekannten Spannkraft und Ausdauer wird sich dies bessern und sich wieder der alte Wohlstand im Laufe der Jahre und die alte Blüte des schönen Landes Vorarlberg einstellen.

Dahin geht mein aufrichtiger Wunsch, meine Herren!

(Lebhafte Bravo = Rufe!)

**Landeshauptmann:** Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Fink entschuldigt, weil er einer Sitzung des Landwirtschaftsrates in Wien beizuwohnen hat. Ebenso hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Drexel für heute entschuldigt, da er zu seiner Amtstätigkeit nach Wien zurückgekehrt ist.

Ich möchte, bevor ich zur Tagesordnung übergehe, noch eine Bemerkung mir erlauben. Es sind hier noch zwei Eingaben, welche bisher unerledigt geblieben sind und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurden, nämlich eine Petition der Postoffizianten um Gewährung des Wahlrechtes in den Gemeinden und im Landtage, und ein Gesuch der Postmeister und Postexpedienten ungefähr in derselben Angelegenheit. Ich bin vom volkswirtschaftlichen Ausschusse ersucht worden, in seinem Namen den Antrag zu stellen, daß beide Gegenstände dem Landesauschusse zum Studium übermittelt werden, damit sie eventuelle Berücksichtigung bei einer etwaigen später notwendig werdenden Abänderung der Gemeindeordnung und Gemeindegewahlordnung finden.

Wünscht jemand dazu das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, so wird in diesem Sinne vorgegangen.

Vor der Tagesordnung hat sich der Hochwürdige Herr Dekan Mayer zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

**Dekan Mayer:** Hohes Haus! Durch viele Gemeinden des Ober- und Unterlandes geht eine Bewegung dahin, eine Abänderung des § 8 der Gemeindeordnung herbeizuführen. Meines Wissens liegen diesbezüglich auch einige Eingaben im

hohen Landesauschusse vor, da sowohl die Bürger und Nichtbürger gleiches Interesse haben, zu erfahren, was bisher geschehen ist, oder was man zu tun gedenke. Ich erlaube mir daher, an den Herrn Landeshauptmann, den Herrn Vorsitzenden einige Fragen zu stellen:

1. Was ist geschehen betreffs Abänderung des § 8 der Gemeindeordnung?

2. Was gedenkt der hohe Landtag in dieser Beziehung zu tun?

**Landeshauptmann:** Die vom Hochwürdigen Herrn Interpellanten gestellten Fragen bezüglich des Standes der Verhandlungen betreffend die Abänderung der §§ 8, 68 und 88 G. D., hat der Landesauschuß, dem dieser Gegenstand in einer früheren Tagung zur Beratung und Antragstellung überwiesen worden war, wiederholt eingehend besprochen. Nachdem die Angelegenheit im Landesauschusse selbst genügend besprochen worden war, wurde eigens die Stellungnahme der Regierung der ganzen Sache gegenüber eingeholt. Als die Stellungnahme dann bekannt wurde, erschien es vor allem anderen notwendig, in einer Angelegenheit, welche, wie der Hochwürdige Interpellant betont hat, die Bürger und Gemeindeangehörigen gleichmäßig interessiert, und da für alle Gemeinden des Ober- und Unterlandes von Hohenems aufwärts solche Bürger nutzungen bestehen, mit aller Gewissenhaftigkeit und Schonung der Ansprüche, und auch bei Berücksichtigung der Stellung der Gemeindeangehörigen, welche keine Bürger sind, so vorzugehen, daß dann, wenn irgendwie möglich, die Frage mit gegenseitigem Einvernehmen der dabei interessierten Faktoren gelöst werden kann. Da nun sowohl die Bürger einer großen Zahl von Gemeinden des Oberlandes, wie die heimatberechtigten Mitbürger durch eigens Bevollmächtigte sich in Form eines eigenen Aktionskomitees erklärt haben, erachtet es der Landesauschuß für opportun, in Bälde mit diesem Komitee in dieser Sache in Verhandlung zu treten, daß durch eine gemeinsame Beratung der Grundzüge eine möglichst befriedigende Lösung gefunden werden soll, die dann durch einen ferneren Beschluß des Landesauschusses einem auf Grund der Vorberatungen auszuarbeitenden Gesekentwurfe

zugrunde gelegt werden soll. So wird am sichersten die Frage auf friedlichem und beide Teile zufriedenstellendem Wege gelöst werden können. Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, möchte ich noch mitteilen, daß ich das letzte Mal vergessen habe, einen Gegenstand, der der Erledigung harret, bekannt zu geben. Das wäre:

Der mündliche Bericht des Landesausschusses über das Auslieferungsbegehren des k. k. Kreisgerichtes in Feldkirch betreffend den Abgeordneten Engelbert Luger.

Der Landesausschuß wurde, wie bekannt, beauftragt, diesbezüglich Bericht zu erstatten und ich möchte, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, um Voranstellung dieses Gegenstandes als des ersten Gegenstandes ersuchen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, den Bericht mündlich vorzutragen.

**Dr. Konzett:** In der periodischen Druckschrift „Dornbirner Gemeindeblatt“ vom 30. März 1913 erschien ein Bericht über eine Gemeindeausschußsitzung von Dornbirn am 26. März 1913, in welchem vom Gemeindecarte von Dornbirn die Rede war. Herr Dr. Adam Winder sandte darauf eine Zuschrift an die Redaktion des Gemeindeblattes von Dornbirn, in welcher er unter Berufung auf § 19 P. G. um Aufnahme einer Berichtigung in der nächsten oder zweitfolgenden Nummer und in vorschriftsmäßiger Weise ersuchte. Diese Zuschrift wurde von Herrn Bürgermeister Luger erledigt in dem Sinne, daß erklärt wurde: „Der Gefertigte ist nicht in der Lage, dem Verlangen zu entsprechen, weil für die Führung des Gemeindeausschußsitzungsprotokolles und die Aufnahme von besonderen Erklärungen zu Protokoll nur die Bestimmungen des § 47 der Vorarlberger Gemeindeordnung vom 21. September 1904, L. G. Bl. Nr. 87, Anwendung zu finden haben.“

In dieser Zuschrift beruft sich der Herr Bürgermeister Luger also darauf, daß der vorliegende Fall nicht unter den § 19 P. G., sondern unter den § 47 der Vorarlberger G. O. falle. Hier muß ich noch bemerken, daß das „Dornbirner Gemeindeblatt“ wohl den Herausgeber und Verleger, ebenso die Druckerei, aber keinen verantwortlichen Redakteur namhaft macht. Herr Dr. Adam

Winder überreichte hierauf bei dem k. k. Bezirksgerichte Feldkirch nach § 21 P. G. die Strafanzeige gegen Herrn Bürgermeister Luger wegen grundloser Verweigerung der Berichtigung. Es fand dann bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feldkirch eine Verhandlung statt, bei welcher sich Herr Bürgermeister Engelbert Luger auf den Standpunkt stellte, daß das Gemeindeblatt das Gemeindeorgan sei, daß, wie schon in der Zuschrift erwähnt wird, die Richtigstellung im Gemeindeblatt und in dem Sitzungsprotokolle Sache des Gemeindeausschusses sei, und daß daher das Gemeindeblatt nicht den Bestimmungen des § 19 P. G. unterliege.

Weiters wurde hiebei festgestellt, daß die Zusammenstellung der Artikel für das Dornbirner Gemeindeblatt von einem Gemeindebeamten nach den Anordnungen des Bürgermeisters besorgt wird. Herr Bürgermeister Engelbert Luger wurde vom Bezirksgerichte in Feldkirch freigesprochen und gegen diesen Freispruch legte Herr Dr. Adam Winder Berufung ein. Bei der auf 24. September 1913 vor dem k. k. Kreisgerichte Feldkirch durchgeführten Berufungsverhandlung wurde konstatiert, daß Herr Bürgermeister Engelbert Luger Mitglied des Vorarlberger Landtages ist und daß letzterer auf 23. September 1913 einberufen worden ist, worauf die Verhandlung auf Grund des Gesetzes vom 3. Oktober 1861, R. G. Bl. Nr. 98, abgebrochen und seitens des k. k. Kreisgerichtes Feldkirch an den Landtag das Ersuchen um Zustimmung des hohen Hauses zur weiteren Verfolgung des Abgeordneten Luger wegen obgenannter Übertretung gestellt worden ist.

Meine Herren! Diese Angelegenheit hat insofern größere Bedeutung, als in verschiedenen Gemeinden Vorarlbergs Gemeindeblätter existieren und es nicht gleichgültig sein kann, ob Berichtigungen nach § 19 P. G. gegen Publikationen der Gemeindeausschußsitzungsprotokolle zulässig sind.

Dem Landtage steht es nicht zu, zu entscheiden, ob die Verweigerung der Aufnahme der Berichtigung im Gemeindeblatte gesetzlich begründet ist oder nicht, und insbesondere nicht darüber, ob Herr Engelbert Luger wegen dieser Verweigerung zur Verantwortung gezogen werden kann. Dem Landtage obliegt nur, zu untersuchen, ob

solche schwerwiegende Umstände vorliegen, welche es vom Standpunkte der Wahrung der Interessen der Landesvertretung als gerechtfertigt erscheinen lassen, die begehrte Zustimmung zu verweigern und in den Gang der Strafrechtspflege einzugreifen. Ich glaube, daß solche Umstände nicht vorliegen und stelle daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag gibt die Zustimmung zur weiteren Verfolgung des Herrn Abgeordneten Engelbert Luger in Dornbirn in der gegen denselben wegen Übertretung nach § 21 Preßgesetz beim k. k. Kreisgerichte Feldkirch behängenden Strafsache.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Herr Abgeordneter Dz hat das Wort.

**Dz:** Meine Herren, ich habe das Referat gehört. Es ist zweifellos, daß wir die Sache untersuchen, ob ein Grund vorliegt, daß wir für die Ausfolgung des Herrn Abgeordneten Luger sein können oder nicht. Heute ist dies ja gegenstandslos. Der Beschluß hat keinen Wert mehr, weil der Landtag heute geschlossen wird. Dann können die Herren den Herrn Abgeordneten Engelbert Luger verfolgen. Ich werde dem Antrage wohl zustimmen, möchte aber konstatieren, daß es keinen Wert hat, wenn wir das beschließen. Die Frage betreffend das Preßgesetz ist eine andere Frage. Darüber haben wir nicht zu entscheiden und zu bestimmen. Es ist eine große Frage, wieweit das Preßgesetz eingreifen kann. Wenn wir dazu etwas zu sagen hätten, dann müßten wir die Sache sehr untersuchen.

Denn wo führt das hin, wenn jeder beliebige Herr kommen und eine Berichtigung über Gemeindeausschußbeschlüsse machen kann; das steht den Gemeindeausschüssen zu. Ob das Preßgesetz in der Form zu machen und zu handhaben ist, ist ein Fall, der bis jetzt noch nicht entschieden ist. Wenn dies Prinzip durchbrochen wurde, so müßte dies jedenfalls zu großen Unzutmlichkeiten führen. Da wird sich jeder Gemeinde-

vorsteher überlegen, ob er etwas zu Protokoll geben soll. Da wurde dann im nächsten Gemeindeblatt kommen: „§ 19, Berichtigung. Josef Anton Kohner verlangt, daß das so und so sei.“ So kann man dann das ganze Protokoll zunichte machen. Ein solches Protokoll soll wie ein amtliches Protokoll gelten, und dazu sollen gerade so wenig Bemerkungen gemacht werden können wie bei einem amtlichen Protokolle.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Dr. Konzett:** Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß durch eine solche Berichtigung an dem Inhalte eines amtlichen Ausschußsitzungsprotokolles nichts geändert wird. Wenn auch eine Berichtigung im Gemeindeblatte erzwungen wird, so ist damit nicht gesagt, daß auch das Ausschußsitzungsprotokoll geändert werden muß. Insofern ist die Bedeutung des eventuellen Berichtigungszwanges nicht so groß.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Konzett ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. --  
Angenommen.

Wir kommen nun zum ersten, beziehungsweise jetzt zweiten Punkte unserer Tagesordnung, das ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesaussschußvorlage betreffend die Mehrkosten der Verbauung der Schwarzaß im Schwarzaßtobel. (Beilage 49.)

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Loser. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

**Loser:** Hoher Landtag! Ich glaube, den kurzgefaßten Bericht gleich dem Wortlaute nach zur Kenntnis des hohen Hauses bringen zu sollen (liest den Bericht und Antrag aus Beilage 49).



Ich habe dem schriftlichen Berichte weiter nichts mehr beizufügen und bitte um Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn niemand das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen wurde, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

(Landeshauptmannstellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes.

Referent des landwirtschaftlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmann selbst; ich ersuche ihn, die Debatte einzuleiten.

**Rhomberg:** Hohes Haus! Ich kann mich auf den Bericht berufen, welcher unter Beilage 61 den Herren Abgeordneten in dieser Angelegenheit verteilt worden ist. Ich will nur ganz wenige Worte noch beifügen.

Dieser Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes beschäftigt den hohen Landtag bereits das drittemal. Schon in der Session des Jahres 1912 wurde zum erstenmale der diesbezügliche Gesetzentwurf vom hohen Hause beschlossen. Derselbe konnte der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden aus zwei Gründen: weil die k. k. Regierung in der Ernennung der Waldaufseher durch den Landesauschuß auf Grund des Ternovorschlages der Gemeinden ein Sanktionshindernis erblickte, und dann auch noch, weil die Bestimmungen bezüglich Alters- und Invaliditätsversorgung nach der Ansicht der Regierung nicht deutlich genug präzisiert erschienen.

Im Jahre 1913 kam die Angelegenheit neuerlich vor das hohe Haus und wurde den Wünschen der Regierung in bezug auf eine klarere Präzisierung der Bestimmungen über Alters- und Invaliditätsversicherung entsprochen und in bezug auf die Ernennung ein Entgegenkommen dahin gezeigt, daß die Ernennung durch den Landesauschuß auf Grund des Ternovorschlages der Gemeinden im Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen habe.

Auch dieser Gesetzentwurf konnte der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden. Im Berichte sind die Gründe angegeben, welche die Regierung hiezu bestimmten. Als einziges Hindernis besteht nach dem Berichte nur die Fassung des § 4. Bei den §§ 11, 12 und 15 sind nur kleine Änderungen von Seiten der Regierung vorgeschlagen worden, welche der landwirtschaftliche Ausschuß akzeptiert hat und im neuen Entwurfe zur Annahme empfiehlt. Im § 4 hat der landwirtschaftliche Ausschuß geglaubt, unter allen Umständen das Ernennungsrecht des Landesauschusses sich vorzubehalten und wie im früheren Entwurfe aufrecht zu halten. Es begründet dies der landwirtschaftliche Ausschuß mit Recht damit, daß in dem Entwurfe eine Bestimmung enthalten ist, wonach aus Landesmitteln jenen Gemeinden Beiträge zu leisten sind, welche vermöge ihrer Kleinheit und finanziell mißlichen Lage nicht die Möglichkeit besitzen, den Waldaufsehern jene Bezüge zu bezahlen, welche sie in Ansehung ihres Dienstes in einem vielleicht sehr ausgedehnten Waldkomplexe zu beanspruchen berechtigt sind. Das Land wird im Gesetzentwurfe verpflichtet, in gewissem Sinne, ähnlich wie das gemäß § 33 des Schulerhaltungsgesetzes der Fall ist, solche Beiträge von Fall zu Fall zu leisten, während ein Staatsbeitrag zu den Gehältern und Bezügen der Waldaufseher in gar keiner Weise verlangt oder auch bewilligt worden ist.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat geglaubt, aus diesem Grunde allein schon auf der Ernennung der Waldaufseher durch den Landesauschuß bestehen zu sollen. Er sucht aber einen Ausweg und sucht der Regierung noch ein größeres Entgegenkommen zu bewilligen, indem er anstatt des allgemeinen Ausdrucks „im Einvernehmen“ die Bestimmung in § 4 einfügt, wonach erstens vor

der Ernennung durch den Landesauschuß aus dem Ternovorschlage der Gemeinde der Akt mit allen Gesuchen der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln ist, welche das Recht hat, gegen den einen oder andern oder gegen alle, die im Ternovorschlage sich befinden, Einspruch zu erheben und zwar nicht bloß aus Gründen der speziellen Bestimmungen des Gesetzes betreffend den öffentlichen Wachdienst vom 14. Februar 1891, sondern auch, wenn die Bezirkshauptmannschaft der Ansicht ist, daß der betreffende zur Versorgung des Dienstes keine Eignung besitze. Ein zweites Einspruchsrecht soll gewährleistet werden nach der Prüfung des Ternovorschlages durch den Landesauschuß und nachdem der Landesauschuß auf Grund der Prüfung einen bestimmten zum Waldaufseher zu ernennen beabsichtigt, soll, bevor die Ernennung erfolgt und der Gemeinde eröffnet wird, neuerlich Gelegenheit geboten werden, Einspruch zu erheben gegen die beabsichtigte Ernennung, wenn in der Zwischenzeit Umstände eingetreten sind, welche die beabsichtigte Ernennung des Waldaufsehers gesetzlich ausschließen. Das ist ein weit größeres Recht, als es der bloß allgemeine Ausdruck „Einvernehmen“ befundet; wenn auch, wie ich aus dem Berichte des Ackerbauministeriums, der an mich persönlich gerichtet worden ist, entnehmen konnte, daß das Ackerbauministerium der Anschauung ist, daß „Einvernehmen“ eine Erweiterung der Rechte involviere, erscheint es auch bei näherer Durchsicht der Sache nicht richtig. „Einvernehmen“ ist nicht gleichbedeutend mit „Einverständnis mit der Statthalterei und dem Landesauschusse“. In diesem Falle kann etwas nur zustande kommen, wenn beide Teile zustimmen. „Einvernehmen“ ist aber nur ein etwas vergrößertes Recht, als es das Wort „Anhören“ beinhaltet. Nach § 4 des Entwurfes des landwirtschaftlichen Ausschusses ist aber der Bezirkshauptmannschaft direkt zweimal nacheinander ein Einspruchsrecht gewährleistet.

Nun muß ich noch mitteilen, daß zufolge erhaltener Nachricht von Wien vielleicht doch Aussicht auf Erwirkung der Allerhöchsten Sanction für den Gesetzentwurf bestünde, wenn noch in irgend einer Weise ein weiteres Entgegenkommen gegenüber der politischen Behörde befundet würde. Nachdem der landwirtschaftliche

Ausschuß heute nicht mehr zusammentreten konnte und ich dieser Tage nicht anwesend war, konnte dies im Ausschusse nicht mehr behandelt werden und ich behalte mir vor, diese Abänderungsanträge zu § 4 nicht als Berichterstatter, sondern privatim für mich als Abgeordneter zu stellen.

Und nun möchte ich zum Schlusse an Seine Exzellenz, den Herrn Statthalter, der heute gerade in unserer Mitte weilt, die dringende Bitte richten, er möge seinen Einfluß gerade in dieser Beziehung geltend machen, daß endlich dieses Gesetz in Wirksamkeit treten kann. Vorarlberg hat – das dürfen wir mit Stolz sagen –, auf dem Gebiete der Forstpolizei weit fortgeschrittenere Anschauungen als irgend ein anderes Kronland der Monarchie. Das neue Gesetz, das vor einigen Jahren beschlossen und dieser Tage publiziert wurde, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, steht in bezug auf seinen Inhalt, auf seine Bestrebungen zum Schutze des Waldes und in bezug auf die angedrohten Strafen wegen Waldfrevels und Devastationen ganz bestimmt in erster Linie in der Monarchie. Wir haben in der Beziehung viel getan, andererseits haben unsere Waldaufseher, die in ziemlich großer Anzahl im Lande sind, wiederholt dringlich petitioniert, es möchte doch ihre bisherige materielle Lage in irgend einer Weise gebessert werden.

Wir haben den Gesetzentwurf mit aller Sorgfalt gemacht und zusammengestellt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinden, die aber nicht bei allen Gemeinden gleich ist. Daher haben wir die Regelung der Bezüge ausdrücklich dem Landesauschusse im Einvernehmen mit der Statthalterei überlassen, nachdem vorher die einzelnen Gemeinden eingehend angehört und ihre Wünsche zur Kenntnis gebracht wurden.

Wir haben in dieser Beziehung gesucht, endlich einmal die dringenden Wünsche der Waldaufseher berücksichtigen zu können; wir haben das Bestreben, ihnen eine gewisse Unabhängigkeit für ihren Dienst zustande zu bringen und ich bitte Seine Exzellenz, für die Gesetzwendung des Entwurfes, wenn er in zweiter und dritter Lesung beschlossen sein wird, seinen hohen Einfluß geltend zu machen und mit dem bekannten Wohlwollen diese Angelegenheit bei der k. k. Regierung

in Wien zu vertreten. Wir hätten damit einen Schlüsselstein gesetzt zu einer forstlichen Reform, die wir nur ergreifen können, weil sie Schutzbestimmungen bietet für den Forst und unser Land vor der Wiederholung ähnlicher Wasserkatastrophen zu bewahren in der Lage ist, die wir zu unserem Entsetzen miterleben mußten. Ein gut gepflegter Wald ist bekanntlich ein Hauptbann gegen Wildbäche und das Überhandnehmen von Überflutungen.

Ich empfehle die Annahme der Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses, welche lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, vor Erwirkung der Allerhöchstkaiserlichen Sanction dieses Gesetzentwurfes entweder aus eigener Initiative oder über Wunsch der k. k. Regierung etwa sich als notwendig herausstellende Textesänderungen, beziehungsweise Ergänzungen, soweit dieselben weder grundsätzliche Bestimmungen schaffen noch solche tangieren, mit der k. k. Regierung zu vereinbaren und beschlußweise vorzunehmen.“

**Landeshauptmannstellvertreter:** Die Herren haben die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und die Anträge des landwirtschaftlichen Ausschusses gehört.

Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall; somit ist die Generaldebatte geschlossen, und wir gehen über zur Spezialdebatte..

Ich glaube, daß von einer Verlesung jener Paragraphen, zu denen Zusatz- und Abänderungsanträge nicht gestellt wurden, Umgang genommen werden kann, und ich bitte den Herrn Berichterstatter, dieselben nur anzurufen; wenn dagegen eine Einwendung nicht erhoben wird, wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

**Rhomberg:** § 1. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 2. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 3. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** Den § 4 muß ich, wenn er auch lang ist, doch zur Verlesung bringen. Die ersten drei Absätze sind unverändert aus dem alten Gesetze herübergenommen, ebenso ist der letzte Absatz gleich wie im früheren Entwurfe.

(Liest § 4 aus Beilage 61 A.)

Zu diesem Paragraphen, welcher schon durch die Anträge des Landesausschusses einige Abänderungen erlitten hat, möchte ich nun noch zwei weitere Abänderungsanträge stellen, um den Wünschen der k. k. Regierung soweit als möglich entgegenzukommen.

Im fünften Absätze, den ich verlesen habe, der beginnt: „Nach Einlangen dieser Äußerung“ möchte ich folgende Änderung im letzten Satze beantragen; es soll heißen: „Das gleiche Recht steht dem Landesausschusse unter Zugrundelegung der vorliegenden Gesuche in dem Falle zu, wenn u. s. w.“

Im nächsten Absätze soll es heißen: „Die Ernennung des Waldausssehers ist vom Landesausschusse der politischen Bezirksbehörde zur Bestätigung und Beeidigung mitzuteilen“. Das übrige hat zu entfallen.

Im nächsten Absätze soll es heißen: „Die Bestätigung und Beeidigung kann von der politischen Bezirksbehörde verweigert werden, wenn“ u. s. w., so daß also das Wörtchen „nur“ zu streichen wäre.

Das wären die Anträge, welche ich nicht als Berichterstatter, sondern privatim für mich als Abgeordneter ihrer Annahme empfehle.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wünscht jemand zu § 4 das Wort? —

Es ist nicht der Fall; somit betrachte ich die ersten vier Absätze des § 4, bei denen eine Änderung nicht beantragt wurde, als angenommen.

Diese vier Absätze sind also zum Beschlusse erhoben.

Beim fünften Absätze ersucht der Herr Berichterstatter, beim letzten Satze nach dem Worte „Landesausschusse“ die Einschaltung der Wörter „unter Zugrundelegung der vorliegenden Gesuche“.

Ich nehme an, daß das hohe Haus gegen die Einschaltung der vorgelesenen Wörter keine Einwendung erhebt und erkläre auch den Absatz 5 des § 4 in dieser Fassung nach dem persönlichen Antrage des Herrn Berichterstatters als angenommen.

Beim nächsten Absätze würde es heißen: „Die Ernennung der Waldaufseher ist vom Landesausschusse der politischen Bezirksbehörde zur Bestätigung und Beeidigung mitzuteilen“.

Wenn gegen die Fassung des Absatzes 6 in diesem Wortlaute eine Einwendung nicht erhoben wird, — wollen sich die Herren, welche dem Absatz 6 in dieser Form ihre Zustimmung geben wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen erheben. —

Angenommen.

Im Absätze 7 wären gleich am Anfange die Wörter „Bestätigung und“ vor Beeidigung einzuschalten und in der zweiten Zeile wäre das Wörtchen „nur“ zu streichen.

Es erfolgt dagegen keine Einwendung, somit betrachte ich auch den Absatz 7 als vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben.

Gegen die letzten zwei Absätze ist eine Einwendung nicht erhoben worden, somit betrachte ich auch diese zwei als vom hohen Hause angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter weiterzufahren.

**Rhomberg:** § 5. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 6. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 7. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 8. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 9. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 10. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** Bei § 11 ist eine kleine Änderung über Wunsch der Regierung vorgenommen worden.

(Liest § 11.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** § 11 ist angenommen.

**Rhomberg:** Auch in § 12 ist nur eine stilistische Änderung gegen früher.

(Liest § 12.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 13. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 14. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 15. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 16. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 17. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** (liest Titel und Eingang des  
Gesetzentwurfes.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** Titel  
und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

**Rhomberg:** Ich beantrage die sofortige  
Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Die  
Herren haben den Antrag auf sofortige Vor-  
nahme der dritten Lesung gehört, eine Ein-  
wendung wird dagegen nicht erhoben, somit  
ersuche ich alle jene Herren, welche den bereits  
in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurf  
auch in dritter Lesung zum Beschlusse erheben  
wollen, sich zum Zeichen der Zustimmung, von  
den Sitzen zu erheben. —

Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun noch zu Punkt 2 der  
Anträge, der rein formeller Natur ist.

Vom hohen Hause wird eine Einwendung  
gegen Punkt 2 nicht erhoben, daher ist derselbe  
angenommen und der Gegenstand somit erledigt.

(Landeshauptmann übernimmt wieder den  
Vorsitz.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zum  
nächsten Punkte unserer Tagesordnung,

dem Berichte des Schulausschusses  
über das Gesuch des Presbyteriums  
der evangelischen Gemeinde in Bre-  
genz um eine Subvention für die  
evangelische Schule.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist  
der Herr Abgeordnete Luger.

Ich erteile ihm das Wort.

**Luger:** Hohes Haus! Auf das Gesuch  
der evangelischen Gemeinde Bregenz um eine  
Subvention für die evangelische Schule kann  
nach der Auffassung des Schulausschusses nicht  
eingegangen werden.

Nach § 33 des Gesetzes über die Errichtung  
und Erhaltung von öffentlichen Volks- und  
Bürger Schulen ist das Land verpflichtet, zu den  
Bezügen der Lehrpersonen Beiträge zu leisten.  
Die große Belastung, die der Landesfonds durch  
diese Beitragsleistung erfuhr, brachte es mit sich,  
daß bisher für Privatschulen keine solche Bei-  
träge geleistet werden konnten. Wenn auch im  
Laufe der letzten Zeit, — ich glaube, es war  
in der letzten Tagung —, für die Thalbach-  
schule in Bregenz und für die Mädchenschule in  
Altenstadt ein 30%iger Beitrag zu den Bezügen  
der Lehrpersonen geleistet wurde, ist damit das  
Prinzip, das bisher im Landtage durchgeführt  
wurde, nicht durchbrochen worden. Diese beiden  
Schulen, die Thalbachschule und die Mädchen-  
schule in Altenstadt, haben die Pflichten einer  
öffentlichen Schule übernommen und bestehen  
auch an Stelle öffentlicher Schulen. Diese beiden  
Schulen sind zur Aufnahme aller im Schul-  
sprengel befindlichen Mädchen verpflichtet und  
die Erhaltung dieser beiden Schulen fällt auch  
zur Gänze den Gemeinden zu und der 30%ige  
Beitrag aus dem Landesfonds wurde ebenfalls  
den Gemeinden übermittelt. Zur Erhaltung von  
Privatschulen sind jene verpflichtet, welche solche  
errichten; dafür besitzen auch diese Privatschulen  
wertvolle Privilegien, sie können als konfessionelle  
Schulen geführt werden, es steht ihnen das  
Recht einer Auswahl bei der Aufnahme der  
Kinder zu und endlich haben die Privatschulen  
auch das Recht, ein Schulgeld einzuhoben.

Wer für seine Kinder eine andere Schul-  
bildung wünscht, als sie die aus öffentlichen  
Mitteln erhaltenen Volks- und Bürger Schulen  
überhaupt unentgeltlich bieten, muß für diese  
Sonderstellung auch die Kosten aufbringen.

Die Mehrheit unseres Landtages steht grund-  
sätzlich auf dem Boden der konfessionellen Schule;

aber die bestehenden Schulgesetze und das finanzielle Unvermögen machen es praktisch unmöglich, für die der Zahl nach fast ausnahmslos katholischen Kinder katholisch-konfessionelle Schulen zu errichten. Es wäre eine ungleiche Behandlung der steuerzahlenden Bevölkerung, wenn das Land aus öffentlichen Mitteln für die konfessionellen evangelischen Schulen Beiträge bewilligen würde, während die Forderungen der Katholiken nach konfessionellen Schulen nicht realisierbar sind und in den einzelnen Fällen aus Landesmitteln nicht unterstützt werden können.

Infolge der Ablehnung des ersten Punktes des Subventionsgesuches der evangelischen Schule ist auch gleichzeitig die Abweisung des zweiten Ansuchens betreffend den Beitritt der Lehrpersonen zum Lehrerpensionsfonds gegeben. Der Lehrerpensionsfonds ist kein Versicherungsinstitut, sondern er muß größtenteils vom Lande getragen werden. So ist vom Lande zur Deckung des Abganges ein Betrag von über 100 000 K ins Budget eingesetzt worden.

Ich habe die Auffassung, die Ablehnung ist gewiß gerechtfertigt und sachlich vollständig begründet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß ungefähr seit der Errichtung der evangelischen Pfarrgemeinde in Feldkirch im Oberlande der konfessionelle Friede gefährdet ist. Durch Jahrzehnte hindurch lebten die Katholiken und Protestanten friedlich nebeneinander, seitdem aber die systematisch betriebene Agitation einsetzte, wurde dieses gute Verhältnis gestört und es entstanden öfter auf Seiten der Katholiken schwere und wohlberechtigte Klagen.

Ich will auf die einzelnen Punkte, die zur Beschwerde Anlaß gaben, nicht näher eingehen, aber die konfessionelle Minorität, die in einem Lande nicht einmal 1½% der Bevölkerung ausmacht, sollte es gegenüber einer so großen katholischen Majorität an dem nötigen Takte nicht fehlen lassen.

Der Schulausschuß stellt folgenden Antrag:  
Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf das Subventionsgesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde A. u. S. R. Bregenz vom 15. September 1913 wird nicht eingegangen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ratter.

**Ratter:** Hohes Haus! Ich habe als Vertreter der Minorität schon im Schulausschuße eine andere Stellung eingenommen, einen anderen Standpunkt vertreten, als derjenige es ist, der sich im vorliegenden Berichte niedergelegt findet. Nach meiner Ansicht wäre es billig und gerecht gewesen, dem Gesuche zu entsprechen und ich will zur Begründung meiner Ansicht den praktischen Fall heranziehen, daß die Schule der evangelischen Gemeinde aufgelöst würde.

Der Zuzug der Kinder in die öffentlichen Stadtschulen wäre in den unteren Klassen noch zu ertragen, weil in den letzten Jahren durch Parallelisierung günstige Besuchsverhältnisse geschaffen wurden; nicht so bei den höheren Klassen, insbesondere nicht bei der Bürgerschule. Dort könnte von einer Parallelisierung unter keinen Umständen Umgang genommen werden, da die Zahl der Besucher heute schon die höchst zulässige Ziffer erreicht hat. Es wäre unbedingt notwendig, die Parallelisierung durchzuführen und eine Vermehrung der Lehrpersonen einzuleiten; diese Mehrkosten, die Kosten der Erweiterung müßten von Stadt und Land gemeinsam getragen werden. Es ist doch tatsächlich der Umstand vorhanden, daß die evangelische Schule der Gemeinde Lasten abnimmt, daß sie Aufgaben erfüllt, die sonst den öffentlichen Schulen zukommen würden, oder — um ein klareres Bild zu geben — die evangelische Gemeinde erhält ihre Privatschule aus eigenen Mitteln und nimmt damit der Stadtgemeinde und dem Lande Lasten ab; endlich zahlen ihre Angehörigen durch die Steuergelder noch mit an dem Aufwande für die öffentlichen Schulen. Ja noch mehr, es werden den Angehörigen dieser Konfession auch die Verlassenschaftsgebühren abgenommen, die zugunsten des Lehrerpensionsfonds Verwendung finden. In diesem Lehrerpensionsfonds haben aber die evangelischen Lehrer keine Aufnahme gefunden und nach den vorliegenden Anträgen und nach dem Geiste ihrer Begründung werden sie noch lange keine Aufnahme finden. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß gleiche Pflichten gleiche Rechte

schaffen und daß dann, wenn letztere verweigert werden, sich nur Unmut und verbitterte Gefühle der Unterdrückten zeigen müssen. Ob gerade diese Gefühle geeignet sind, den Gemeinsinn, der doch nicht konfessionell ist, zu stärken, das wage ich zu verneinen. Es wird weiter in dem Berichte beanstandet, die Zugehörigkeit zweier Lehrer zu einem bestimmten Verein. Abgesehen von dem Hinweis auf eine Zeitungsnotiz, die sich etwas sonderbar ausnimmt in einem Landtagsberichte, ist dieser Verein ein behördlich genehmigter Verein und die Lehrkräfte, beziehungsweise die Mitglieder, stehen unter dem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, das jedem Bürger in gleicher Weise zukommen muß.

Weitere Bedenken werden erhoben gegen die Aufnahme von katholischen Schülern. Es sind nach meinen Informationen gegenwärtig zwei in dieser Schule. Sie erhalten genau so wie früher den katholischen Religionsunterricht im vorgeschriebenen Umfange durch einen Katecheten aus Bregenz. Es wird an dieser Schule, entgegen dem, was der Herr Berichterstatter leise angedeutet hat, durchaus kein Seelenfang getrieben.

Ich möchte nur noch einiges dazu sagen, daß Sie sich bei Stattgebung der Bitte, in ganz guter Gesellschaft befunden hätten. Ich darf daran erinnern, daß in Böhmen für diesen Zweck 46.000 K, in Schlesien 6000 K, in Steiermark 5000 K — und in Salzburg — hier für eine ganz ähnliche Schule in der Stadt — 2100 K bewilligt werden. Sodann bezüglich der Aufnahme der evangelischen Volksschullehrer in den Lehrerpensionsfonds: im Landeslehrerpensionsstatut finden sich Bestimmungen in Böhmen, Mähren und Schlesien, in welchen die Aufnahme zugestanden wird. Sie sehen also, daß in anderen Ländern über dieselbe Frage wesentlich anders gedacht wird als bei uns.

Ich glaube, die Herren hätten noch einen Grund, der Subvention näher zu treten, indem ja bei Auflösung der Schule der Charakter der katholischen Einheitlichkeit der übrigen Schulen gestört würde. Und es müßte doch auch der Umstand einen besonderen Reiz ausüben, da es eben eine konfessionelle Schule ist, die sie immer angestrebt haben.

Zu jener Bemerkung möchte ich noch das Wort halten, daß im Oberlande der konfessionelle Friede Störungen unterworfen ist. Ich kenne diese Verhältnisse dort oben weniger, möchte aber ausdrücklich bemerken, daß hier in Bregenz der konfessionelle Friede nicht gestört ist, daß beide Konfessionen im schönsten Frieden, sowohl in der Gemeinde als auch in der Gesellschaft nebeneinander leben. Ich erkläre, für die Anträge des Schulausschusses nicht stimmen zu können.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Dz.

**Dz.:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat erklärt, daß er aus Billigkeitsrücksichten für die Subventionierung der Schule wäre. Er hat nicht gesagt, daß der Antrag des Schulausschusses nicht gesetzlich begründet sei. Der Schulausschuß beantragt die Ablehnung und zwar auf dem gesetzlichen Boden. Aber die Billigkeit könnte man vielleicht ja reden, je nachdem die Verhältnisse liegen. Aber wir als Körperschaft stellen uns, wie heute die Verhältnisse liegen, auf den gesetzlichen Standpunkt, und einen gesetzlichen Anspruch können die Protestanten, beziehungsweise kann die protestantische Schule nicht erheben. Der Herr Vorredner hat ausgeführt, daß dann, wenn die Schule aufgelassen würde, Bregenz insbesondere belastet würde, da dann die oberen Klassen — die unteren sind schon parallelisiert — auch am Ende erweitert werden müssen. Nun, die Meinung habe ich nicht. Es ist dem Herrn Vorredner bekannt, daß nicht bloß Kinder von Bregenz die Schule besuchen, die Schule wird von der ganzen Umgebung besucht und es würde daher eine solche Belastung der Bregenzer-Schule unter keinen Umständen erfolgen. Es ist ja richtig, daß die Protestanten bei ihrem Ableben auch noch Gebühren zahlen müssen in den Lehrerpensionsfonds, das anerkenne ich ja, aber deshalb ist ein gesetzlicher Anspruch noch nicht begründet auf Aufnahme der Herren Lehrer in den Pensionsfonds. Die Herren Fabrikanten, die meist die großen Beiträge, auf die man anspielt, zahlen, sind nach Österreich hereingekommen,

haben Geschäfte gemacht und müssen sich den Gesetzen fügen, sie müssen halt zahlen, wenn sie auch die Vorteile, die sie gerne haben würden, nicht bekommen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß gesetzlich — und das hat auch der Herr Vorredner nicht berührt oder angetastet — ein Anspruch nicht vorhanden ist.

Der Herr Vorredner hat ausgeführt, es sei in dem Berichte angedeutet, daß der konfessionelle Friede gestört sei; er kenne das nicht, er wisse nicht, wie es im Oberlande sei, hier, hat er konstatiert, sei konfessioneller Friede. Ich muß ihm hier beipflichten, wo er sagt, daß in Bregenz konfessioneller Friede herrsche. Ob der Herr Abgeordnete, der doch Politiker ist, nicht unterrichtet ist vom Oberlande, weiß ich nicht, ich nehme es an, und er wird mir vielleicht erlauben, ihn etwas zu unterrichten, damit er die Begründung und Auseinandersetzung im Berichte lernt. Ich habe mir gesagt, wie ich den Bericht gelesen habe und die Frage zur Diskussion kam, es ist eigentlich eigentümlich, daß die Protestanten früher nie daran gedacht haben, um eine Subvention anzuschreiben. Die Schule besteht schon sehr lange, schon seit den 60er Jahren, und es ist den Herren nie eingefallen und sie haben es auch für selbstverständlich gefunden, und wir haben es ebenfalls als selbstverständlich gefunden, nicht zu petitionieren; man hat also auf beiden Seiten den Frieden als selbstverständlich gefunden. Ich bin ja älter als der Herr Abgeordnete Matter, ich bin ja grau und bin seit dem Jahre 1869 hier in Bregenz. Ich habe mit viel Protestanten und allen möglichen Parteien verkehrt, und ich gestehe offen, in dieser Beziehung habe ich nie Differenzen gehabt. Ich bin selbst in Gesellschaft gewesen mit diesen Herren, man hat da nicht gefragt, ist einer dieser oder jener Konfession, man hat diesen Punkt einfach unberührt gelassen und gedacht, wenn nur jeder seine Pflicht erfüllt. Das waren ganz bestimmt schöne, ich möchte sagen, ideale Verhältnisse zwischen den zwei christlichen Konfessionen. Ich bin als Mitglied des Vinzenzvereines öfter in die Gelegenheit gekommen, Protestanten zu besuchen, die in Not und Elend waren. Wir haben keinen Unterschied gemacht, ogleich wir bei Protestanten nur selten gesammelt haben. Wir haben also keinen Unterschied gemacht bei der Unterstützung und Hilfe in der Notlage. Sie

sehen daraus das weite Entgegenkommen. Man hat auch nicht gehört, daß irgend eine Propaganda gemacht wurde, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Ich darf sagen, man hat einander geachtet.

Ich darf das auch vom Oberlande sagen. Im Jahre 1870 bin ich im Oberlande gewesen, ich habe damals in einem Geschäfte in Feldkirch praktiziert, und ich kann Ihnen sagen, es sind zu uns ins Geschäft, so in eine Art Plauderstube, die hervorragendsten Protestanten gekommen, die damals im Oberlande waren. Da war man dann, ich darf sagen, ein Herz und eine Seele, man hat über diese Fragen, von Politik und Religion nicht geredet, man war, mit einem Wort, ein Herz und ein Sinn. Es hat gar keine Differenzen gegeben. In den Blättern war es auch so; wenn man ein Blatt in die Hand genommen hat, spürte man nichts von konfessioneller Heze; man hat nicht gleich herausgefunden, es gehe gegen diese oder jene Konfession. Ich muß es gestehen, es war auch kein Wehruf vorhanden, ich habe niemals gehört, daß die Protestanten sich in irgend einer Weise bellagt hätten. Die überwiegende Majorität der Katholiken hat in keiner Weise Gelegenheit oder Anlaß genommen, die kleine Minorität der Protestanten zu bedrücken.

Nun ist es halt jetzt doch etwas anders geworden seither, es geht ein anderer Windzug durch das Land. Daran sind, das betone ich im vorhinein, nicht wir schuld. Es hat seinerzeit in Osterreich die „Los von Rom!“-Bewegung eingesezt. Wir waren beinahe verschont geblieben; es hat wohl die radikale Partei etwas Rumor gemacht, es sind einige Redner gekommen, aber das ist eigentlich so spurlos vorübergegangen. Auf einmal hat sich die Sachlage geändert, obgleich sich die Verhältnisse, was die Zahl der Protestanten angeht, nicht geändert haben. Auf einmal wurde in Feldkirch oben, wo bisher eine Predigerstation bestanden hatte, eine evangelische Pfarrgemeinde gegründet und zwar im Jahre 1909, damals, glaube ich, mit 242 Seelen. Ob das nun Bedürfnis gewesen, das überlasse ich jedem selbst zur Beurteilung.

Es kam dann zuerst vor dem Jahre 1909 ein gewisser Bitar Merensky nach Feldkirch. Dieser schien kein guter Evangelimann gewesen



zu sein, in dem Sinne, wie man ihn hätte brauchen können. Dieser Vikar ist bald wieder abgezogen. Später kam ein gewisser Dr. Kiefer, dieser Vikar hat etwas mehr Schneid gehabt, um der Protestantisierung die Wege zu bahnen, er hat verlangt, daß er den religiösen Unterricht nicht mehr in der Kapelle in Feldkirch erteilen müsse, man müsse ihm ein Schullokal einräumen; er hat auch verlangt, er möchte Stimme haben in der Ortslehrerkonferenz. Er hat sich also schon etwas bemerkbar gemacht, was früher nicht der Fall war. Ich weiß nicht, warum ihm der Boden nicht gepakt hat. Auch Dr. Kiefer ist wieder abgezogen und hat erklärt, wegen 250 Protestanten bleibe er nicht da, zumal da das Bedürfnis in religiöser Beziehung ein sehr kleines sei.

Nun hat aber die Bewegung nicht aufgehört, man hat weiter gesucht und gesucht und hat wieder einen Mann gefunden in dem jetzigen Pastor Bächler, der früher in Böhmen oben war. Und der scheint nun für die Sache der richtige Mann zu sein. Der Herr hat bereits das Bedürfnis gefühlt, als er noch nicht lange in Vorarlberg war, nach auswärts zu gehen und sich über die fürchterlichen Verhältnisse zu beklagen. Im Lande selbst hatte niemand etwas gehört. Und bei dieser Gelegenheit hat er gesagt, „daß das Häuflein Protestanten einen Rückgrat von Eisen haben muß, um nicht solchen Verhältnissen, die ein glänzendes Zeugnis geben für die jesuitische Unduldsamkeit, den Verdrehungen und Drohungen zu unterliegen“. Das ist bis jetzt unbekannt gewesen, daß das so liegt in Vorarlberg. Niemand ist gedrückt und niemand ist gelockt worden, das ist ganz ferne gelegen. Aber das, meine Herren, ist vorgekommen, wie der Herr gekommen ist, hat es auf einmal geheißt, es halte es niemand mehr aus. Es ist bezeichnend, wer beigetragen hat zur Errichtung, beziehungsweise zum Ankauf des Pfarrhofes in Feldkirch. Es haben das nicht allein etwa die Vorarlberger Protestanten getan, die ein Bedürfnis nach Seelsorge gehabt haben, nein, man hat zum Beispiel in Württemberg Vorträge halten lassen, um Gelder zu bekommen. Ich habe das einem Berichte des Pastors Bächler entnommen über die Evangelisierung in Österreich und die Not in Feldkirch. Da ist denn

auch aus 14 Gemeinden bei 14 solchen Vorträgen der Betrag von 840 K zusammengefloßen. 1909 hat der Gustav Adolf-Verein 2676 K gegeben. Bis Ende 1910 hat der Gustav Adolf-Verein für die Gemeinde in Feldkirch den großen Betrag von 23.000 K gegeben.

Sie sehen also, wir haben es hier mit einem Vorstoß zu tun. Es soll hier etwas geschehen, es soll im kleinen Vorarlberg, das zu jesuitisch und zu katholisch ist, ein neuer Vorstoß gemacht werden. Es sind auch tatsächlich Vorstöße gemacht worden. Es wurden Ortsgruppen des Gustav Adolf-Vereines gegründet, es wurden Ortsgruppen des Deutsch-evangelischen Bundes gegründet. Das sind die eigentlichen Kampfvereine, das sind die Organisationen, von denen aus der konfessionelle Friede nach meiner Anschauung gestört wird. Was ich über diese Vereinigungen, besonders über den Deutsch-evangelischen Bund vorbringe, sind Tatsachen, die auf Wahrheit beruhen und zum größten Teile den Jahresberichten der Pfarrgemeinde Feldkirch und den Berichten des „Volkshelfers“ (Zwischenruf: des Leitblattes!) entnommen sind und deshalb wohl nicht geleugnet werden können. Ich möchte wissen, meine Herren, was den Deutsch-evangelischen Bund die Borromäus-Enzyklika angeht. Was geht ihn das an, was der Heilige Vater schreibt? Das geht ihn nach meiner Anschauung gar nichts an.

Charakteristisch war auch, daß der Deutsch-evangelische Bund erklärt hat, er trete gemeinsam der Ehereform bei. Damit haben sie auch gesagt: wir bekämpfen das, was ihr Katholiken wollt. Ganz bezeichnend ist aber, daß in einer Versammlung des Deutsch-evangelischen Bundes vom 22. Oktober 1912 ein Vortrag gehalten wurde über den Eucharistischen Kongreß.

Da ist etwas geleistet worden, was jeden Katholiken empören muß. Ich bitte, meine Herren, was geht es den Deutsch-evangelischen Bund an, wenn wir Katholiken konfessionell sind? Die Herren wollen ja auch konfessionell sein; warum brauchen sie sich denn aufzuregen, wenn wir es sind? Das ist eine Inkongruenz. Bei dieser Versammlung hat man sich unter anderem folgendes geleistet: „Es ist ein weiter und frummer Weg, der von der christlichen Abendmahlsfeier von der urchristlichen Gemeinde . . . zu der mittelalterlichen römisch-katholischen Messe mit ihrem Wand-

lungswunder . . . führt; und dieser Weg wäre nicht so verlaufen, wenn nicht in die groß gewordene christliche Kirche schon im 4. Jahrhunderte heidnischer Mysterienglaube sich eingeschlichen hätte, und wenn nicht das allgemeine Priestertum des Neuen Testaments in der mittelalterlichen Kirche restlos der Herrschaft des Klerus über die Laien hätte weichen müssen“.

Ich sage, das ist ein unverfälschter Angriff, eine Beleidigung aller Katholiken, und das erlaubt sich eine kleine Minorität; ich will nicht alle Protestanten dafür verantwortlich machen, die Heizer, die führenden Leute, muß ich dafür verantwortlich machen. Ich bedauere, daß nicht die anderen Protestanten mitprotestieren. Das ist etwas ganz Unerhörtes.

Nun, um nicht zu lange zu werden, in dem Berichte der evangelischen Pfarrgemeinde ist auch nicht uninteressant das Polemische zu lesen; es ist nicht uninteressant, zu hören, daß man verschiedene Abende, besonders auch Familienabende veranstaltet, wo man auch Andersgläubige einladet. Ich weiß nicht, ob da Seelenfang damit getrieben werden soll, aber immerhin, komisch kommt es heraus; es ist ferner nicht uninteressant, daß in einem solchen Berichte, und zwar in dem Berichte vom Jahre 1912, geschrieben steht, das eigentlich darin nichts zu tun hat. Es heißt dort Seite 13:

„Zeldkirch wird noch immer mehr Klosterstadt, es bietet keine industrielle Entwicklungsmöglichkeit, und es wird auch in absehbarer Zeit nicht anders. Der Eucharistische Kongreß in Wien, die prunkende Heerschau der römischen Weltkirche, hat die längst veraltete und doch so lebendige Meinung, der Habsburger-Staat sei der römisch-katholische Staat, aufs neue belegt“.

Sagen Sie mir, wie kommt das in einen Jahresbericht hinein, wenn man nicht Heze betreibt? Das ist doch Tendenz. Tendenz ist es auch, wenn eine Steuerabweisung von 100 K dazu benützt wird, eine Steuerangelegenheit der Jesuiten in einem Jahresberichte heranzuziehen, die die Herren schon gar nichts angeht. Wenn der Verwaltungsgerichtshof sich für die Steuerfreiheit ausgesprochen, meine ich, gehört diese Angelegenheit nicht in einen Jahresbericht über die Wirksamkeit einer konfessionellen Gemeinde.

Sie haben auch gehört, daß in letzter Zeit etwas vorgekommen ist, was bis jetzt noch nie da war. Dornbirn als Predigerstation ist seit jeher immer von Bregenz aus besorgt worden, und es haben in letzter Zeit, und schon auch früher, protestantische Begräbnisse stattgefunden. Früher ist es niemandem eingefallen, protestantische Grabreden zu halten, was gesetzlich nicht ohne Erlaubnis des Seelorgers stattfinden darf. Jetzt auf einmal muß der friedliebende Pastor von Bregenz auch auf Deck und Grabreden halten, was früher nicht der Fall war. Auch das ist ein Vorstoß. Man will überall sich in besonderer Weise geltend machen. Ich verstehe, wie gesagt, nicht, wie man von seiten der Protestanten, ich muß sagen, der Protestanten im allgemeinen, zu diesen Klagen, zu diesen Aufmerksamkeiten und allen diesen Dingen kommt.

Wir haben den Frieden gewollt, wir haben denselben gehabt und wollen ihn auch jetzt noch haben. Trotz dieser Machinationen sind wir ganz äußerst kulant gewesen.

Als im Jahre 1912 die hiesige protestantische Gemeinde ihr 50 jähriges Jubiläum feierte, haben es die Kirchen- und Landesbehörden nicht unterlassen zu gratulieren, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Es haben damals der Herr Landeshauptmann im Namen des Landes, das hochwürdige Pfarramt in Bregenz und der Herr LandesSchulinspektor gratuliert. Sie sehen damit und werden mir zugeben, daß wir auf einem friedlichen Standpunkte stehen. Mir kommt es vor, daß hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie auf dem politischen Gebiete. Entschuldigen Sie eine kleine Abschweifung, aber sie gehört, streng genommen, doch auch hieher.

Im gestrigen „Volksfreund“ ist ein Artikel erschienen, wie ihn die Journalistik bisher noch nie gesehen hat. (Sehr richtig! Schandartikel!).

Meines Erachtens kann dieser Artikel nicht niedrig genug gehängt werden. Ich bin doch seit vielen, seit 30 Jahren, bei der Zeitung in meinem öffentlichen Leben; aber so etwas habe ich nie gehört und nie gelesen.

Nie zu lesen war es, daß man einem Manne, der im öffentlichen Leben makellos dasteht, nachdem er krank geworden, eigentlich am offenen

Grabe, gesagt wird, was für ein Sünder er sei, und was er noch zu tun habe. (Bubenstück!)

Eine solche Roheit habe ich noch nicht gehört. Und damit Sie dies etwas begreifen — der Herr Landeshauptmann wird entschuldigen — werde ich einige Stellen vorlesen. Diese Zeitung ist nämlich das amtliche Publikationsorgan dieser Herren, von von denen heute die Rede ist. (Protestantische Kirchenzeitung! So ist es!)

„Pfingstworte an den Oberdirektor der Querulantenfabrik in Bregenz. Von der Winterstaude, am 27. Mai.

„Die Geister, die du riefst, die wirst du nun nicht los.“

„Sie verbittern dir die alten Tage, wo dir die Kräfte zum Kampfe nicht mehr reichen wollen, beunruhigen dein Gewissen und erschweren dir den einsamen letzten Gang.“

Nachdem dann noch verschiedenes ausgeführt wurde, heißt es weiter:

„Mit Haß begonnen, mit Haß und Ungerechtigkeit 20 Jahre willkürlich regiert, und so wird, Herr Oberdirektor, dich dieser Haß und diese Ungerechtigkeit begleiten bis zum einsamen, letzten Gange. Und ist dann noch so viel blendender Kerzenschimmer — innen wird es finster und friedlos bleiben.“

(Pfui! Rohling!)

Gegen Schluß heißt es:

„Willst du noch wenigstens ein Dentlein Gerechtigkeit auf deinem Lebenspfade zurücklassen, so hast du nichts mehr zu versäumen, denn der Sensenmann rückt nahe“.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß dies starker Tabak ist. Aber dies ist nicht, wie die Unterschrift dartut, einem „dicken Bauernschädel“ entsprungen (ich möchte mich dagegen verwahren, daß es solche Bauern in Vorarlberg überhaupt gibt), sondern ich habe die Meinung, daß dies einem dicken, rohen Akademikerschädel entsprungen. (Zwischenruf: Pfui!)

Aber jetzt zur anderen Seite: Was habe ich denn nach dem „Volksfreund“ verbroschen? Ich habe Se. Bischöflichen Gnaden, habe Priester verführt, alles untereinandergebracht im Lande, kurz, einfach großartig! Mit anderen Worten: ich habe die Partei organisiert, ich habe gesucht,

daß jedermann seine Pflicht erfüllt, und habe dies durchaus nicht in der Form getan, wie der „Volksfreund“ sie anführt. Diese Ehre, welche ich da bekommen, ist mir zu groß. Ich bin hier und da draußen gestanden und habe manchmal gesagt: es wäre besser so und so.

Aber wenn wir die Sache ernst nehmen, so frage ich: warum ist dies alles geschehen?

Ist dieses geschehen, weil wir etwas wollten, wodurch wir andere angegriffen haben? Das verhält sich nicht so. Wir haben uns als Katholiken, als Monarchisten und als Männer der Ordnung zur Wehr gesetzt, als der Freisinn seine Fangarme bis in die entlegensten Täler hinein ausstreckte. Wir haben uns — ich konstatiere das hier — verpflichtet gefühlt, unser Recht voll und ganz in jeder Hinsicht geltend zu machen. Wir haben nicht zum Kampfe herausgefordert, sondern wir sind zur Wehr gestanden, haben die Angriffe zurückgewiesen und unsere Grundsätze verteidigt.

Sehen Sie, so steht es mit dieser Sache hier, so ist es auch mit der protestantischen Bewegung, die man in das Land stürmisch hereingesetzt hat, um Unzufriedenheit zu stiften. Wir haben es, wie ich Ihnen dargelegt habe, nicht wollen. Es waren, wie Herr Kollega Ratter selbst ausführte, im Unterlande scheinbar nach außen ganz angenehme Verhältnisse.

Nun kommt man, schreit und sagt: Wir Katholiken wollen etwas, bedrücken die Evangelischen, suchen Seelenfang zu treiben und seien Menschen, mit denen man eigentlich nicht fahren kann. Das, meine Herren, ist nicht der Fall. Wir stehen heute auf dem Standpunkte des konfessionellen Friedens, und der Bericht sagt auch ausdrücklich, daß wir den konfessionellen Frieden auch in Zukunft haben wollen. Aber zur Wehr legen werden wir uns und wir lassen unsere katholische Mehrheit nicht durch Leute, die gern eine „Los von Rom!“-Propaganda machen möchten, bedrücken. Ganz bezeichnend ist es, daß diese Gruppe, welche diese Sache betreibt: das etwas niedrig gehängte Organ, den „Volksfreund“, als ihr Kundmachungsorgan benützt.

Aber sagen muß ich Ihnen, woher eigentlich das Geld zur Unterstützung und zum Unterhalte der evangelischen Gemeinde in Feldkirch kommt. Nach dem amtlichen Berichte der Pfarrei vom

Jahre 1912 hat der Württembergische Hilfsauschuß 1495 K., der Schweizer Verein für die Evangelischen in Osterreich 1000 K., der Gustav Adolf-Verein 1385 K. und ein weiterer Schweizer Verein 1285 K. gegeben. Das sind zusammen 5166 K. Sie sehen also, daß das Geld zur Protestantisierung, zur Vorwärtsbewegung, wie sie sein soll oder gewünscht wird, eigentlich von Kampfvereinen kommt. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß diese Partei bei der Gründung des Evangelischen Bundes auch einen Schweizer Herrn dazu eingeladen hat, und bei dieser Gelegenheit hat der Redakteur Hochstetter gesagt: „Es gilt, die Segnungen der Reformation auch diesem Lande immer mehr und mehr zu erschließen!“ Nicht wahr, meine Herren, das ist eine konfessionelle Heße, und dieser gegenüber setzen wir mit keiner anderen Heße ein, sondern setzen uns zur Wehr, gerade so, wie wir uns in politischer Hinsicht zur Wehr gesetzt haben. Wir wollen den Frieden mit den anderen Konfessionen im Lande haben, wir werden sie nicht bedrücken, trotzdem sie in kleiner Minorität im Lande vorhanden sind.

Aber wir lassen uns das nicht gefallen, wenn man den konfessionellen Frieden stört, und ich glaube aus dem Herzen aller Volksvertreter, die hier anwesend sind, zu sprechen, wenn ich sage, wir werden keinen Schritt und keinen Zoll von unserer katholischen Ueberzeugung hergeben, sondern werden uns, wenn es notwendig ist, ganz energisch zur Wehr setzen. („Bravo!“ = Rufe.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Franz Natter hat das Wort.

**Natter:** Ich darf mir wohl erlauben, auf die lange Rede meines Herrn Vorredners das Wort zu nehmen und dabei etwas kürzer zu bleiben.

Ich finde in den Worten des Herrn Oberdirektors das bestätigt, was ich in meinen Ausführungen besonders betont habe und diese Ausführungen haben mich in meiner Erkenntnis nur noch darin bestärkt, daß ich von den evangelischen Verhältnissen des Oberlandes nicht viel weiß. Es sind uns eine Menge Mitteilungen gemacht worden, von denen ich keine Kenntnis hatte und

keine haben konnte, da sie aus Berichten schöpfen, die mir nicht zugänglich sind.

Was meine persönliche Stellung zu dieser Bewegung anbelangt, darf ich ganz ruhig sagen, daß mir jede Trübung der konfessionellen Verhältnisse vollkommen ferne liegt; ich darf mich wohl auf meine Kandidatenrede berufen, in der ich dasselbe klar und deutlich meinen Wählern gegenüber betont habe, und ich berufe mich auf meine ganze Haltung gegenüber diesen Verhältnissen, die Sie und Ihre Kreise ebenfalls kennen müssen. Sodann möchte ich noch einige Worte sagen zu dem hier im Auszuge verlesenen Artikel des „Vorarlberger Volksfreund“.

Ich spreche gerne mein Urteil über den angezogenen Artikel aus: auch ich habe den Artikel gelesen und es waren keine schönen Gefühle, die in mir bei der Lektüre desselben ausgelöst wurden; denn er widerspricht vollkommen den Empfindungen gegen Alter und Krankheit, wie sie bisher überall in unseren Kreisen gegolten haben.

(„Bravo!“ = Rufe.)

Ich schließe kurz an, daß ich das Recht des Gegners, seine Ideen hinauszutragen und sein Recht zu verteidigen, niemals bekämpfe, sondern auf dem Standpunkte stehe, dasselbe Recht, das ich für mich in Anspruch nehme, auch dem Gegner ohne jeden Vorbehalt zu gewähren.

Zum Schluß will ich noch zwei kleine Berichtigungen unterbringen. Man hat erwähnt, daß die evangelische Kirchengemeinde von Bregenz früher nicht angesucht habe; das beruht nicht auf Richtigkeit. Ob dieses Gesuch zur Behandlung in öffentlicher Sitzung gekommen ist oder nicht, ist mir allerdings nicht erinnerlich. Ich kenne nur eine Abschrift des Gesuches.

Offenbar ist dieses Gesuch an den Landtag durch den Landesauschuß geleitet worden.

Was in zweiter Linie die Mehrbelastung der Stadtgemeinde Bregenz anbelangt, wird auch das Land zur Zahlung herangezogen, nachdem es bekanntlich für die Lehrergehälter Beiträge zahlt. Darum habe ich ausdrücklich gesagt, daß Stadt und Land gleichmäßig beteiligt sind.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort Seiner Bischöflichen Gnaden.

**Bischof Dr. Waitz:** Hohes Haus! Ich erlaube mir hier einige kurze Bemerkungen zu diesem Gegenstande vorzubringen.

Herr Abgeordneter Natter hat diese Angelegenheit vom Standpunkte des konfessionellen Friedens behandelt und den Ruf nach einem solchen Frieden laut und deutlich erhoben. Ich erlaube mir, ihm dafür meinen Dank auszusprechen. Ich bin überzeugt, daß Herr Natter gewiß auch persönlich die Auffassung hat, wie er sie jetzt kundgegeben hat.

Ich habe vor einigen Monaten auch öffentlich den Ruf nach konfessionellem Frieden im Lande erhoben bei einer Angelegenheit, welche gewiß eine Empörung in katholischen Kreisen Vorarlbergs hervorrufen mußte.

Es haben mir geachtete Personen der liberalen Partei die Anerkennung dafür ausgesprochen, daß ich diesen Ruf nach konfessionellem Frieden in so maßvoller Weise erhoben habe.

Aber von anderer Seite wurde gegen ein solches Auftreten des Bischofs im Lande nicht mit dieser Mäßigung geantwortet, welche angesehene Herren der liberalen Partei sonst geäußert haben. Ich erhebe diesen Ruf nach konfessionellem Frieden aufs neue und gerade auch bei dieser Gelegenheit. Man wird nicht umhin können, das zu billigen, was Herr Abgeordneter Dz gesagt hat, daß man nämlich in weiten Kreisen des Volkes das Vorgehen der protestantischen Kreise identifiziert mit dem Vorgehen jener Presse, welche die kirchlichen Ankündigungen der evangelischen Kultusgemeinde veröffentlicht.

Man wird auch das festhalten müssen, daß die Protestanten oder die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden ein Ganzes bilden.

Hohes Haus! Wenn auf katholischer Seite eine einzige Persönlichkeit sich irgendwie vergeht, dann macht man alle katholischen Kreise dafür verantwortlich. Und in welcher Weise macht man sie verantwortlich!

Deshalb ist es unabwendbar, daß derartige Zusammenhänge vom Volke aufgesucht und empfunden werden. Es ist in dem Berichte bereits dargelegt worden, daß wir das, was geseklich ist, anerkennen, daß wir auf dem Standpunkt der geseklich gewährleisteten Rechte stehen und von dieser Stelle spreche ich es als Bischof der katholischen Kirche aus, daß ich

diesen Standpunkt wahren und gewahrt wissen will, den Standpunkt, daß wir der evangelischen Kirchengemeinde das geseklich Gewährleistete anerkennen.

Ich bin persönlich der Überzeugung, daß wir in einer Zeit leben, in der mehr mit Ideen und nicht mit Zwangsmitteln gekämpft werden muß. Wir Katholiken brauchen einen solchen Kampf nicht zu fürchten. Auf einen Ideenkampf lassen wir uns gerne ein, aber Gehässigkeiten lehnen wir ab und weisen wir zurück. Wir anerkennen diesen geseklich gewährleisteten Standpunkt, ohne daß wir uns in die internen Angelegenheiten der evangelischen Kirche einmischen; wir fordern aber auch, daß man sich in unsere internen Angelegenheiten nicht einmische.

Hohes Haus! Wenn die Evangelischen sich auf diesen geseklich gewährleisteten Standpunkt stellen, glaube ich, darauf hinweisen zu sollen, daß vom Gelek ein gewaltiger Unterschied zwischen den positiv Gläubigen der evangelischen Kirchengemeinde und den Konfessionslosen gemacht wird. Es heißt: geseklich gewährleistete Religionsgemeinschaften. Wir Katholiken haben ein großes Interesse daran, daß in einer Zeit, in der der Unglaube sich so geltend macht, auf evangelischer Seite das positiv gläubige Christentum festgehalten werde.

Wir mischen uns nicht ein und kümmern uns nicht, inwieweit die evangelischen Kirchengemeinden Vorarlbergs wirklich positiv gläubige Christengemeinden sind. Die Frage ist ja an und für sich nicht unwichtig.

Die Vorliebe protestantischer Pastoren für Grabreden hat vor dem Apostolicum (dem Glaubensbekenntnis) in Deutschland nicht Halt gemacht. Es ist derzeit in evangelischen Kreisen ein großer Streit entbrannt, ob man noch an den christlichen Glaubenslehren, an einem unantastbaren Bekenntnis festhalten solle; gar manche protestantischen Kreise haben das alles zu Grabe getragen, strenggläubige Kreise bedauern das. Wir mischen uns aber in diese interne Frage nicht ein. Wenn die evangelische Kultusgemeinde das Gelek für sich in Anspruch zu nehmen sich für berechtigt hält, so respektieren wir das. Wir werden jederzeit das billigen, was geseklich gefordert werden kann. Im gegenwärtigen Augenblicke aber ein weiteres Verlangen erfüllen, würde

vom katholischen Volke als Prämie für eine Hezke, die nun einmal nicht zu leugnen ist, aufgefaßt werden, und dazu können wir uns doch nicht herbeilassen.

Ich will nicht darauf hinweisen, wie in Deutschland, dort, wo die Protestanten in der Mehrheit sind, die katholischen Minderheiten behandelt werden. Man kann Werke vorweisen, wo über die Parität in Deutschland gesprochen und dargelegt wird, wie die Katholiken behandelt werden, in der Beförderung der Beamten, der Diktatoren, wie in Schulangelegenheiten in Deutschland vorgegangen wird; es herrscht bittere Klage über die große Zurücksetzung, welche die Katholiken in Deutschland erfahren müssen.

Es hat ein protestantischer Minister in Bayern einmal erklärt, er habe sich schon oft gewundert, daß die Katholiken in Deutschland sich soviel gefallen lassen. Den Katholiken wird die Parität verweigert, sie werden als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt. Als Staatsbürger zweiter Klasse, meine Herren, werden bei uns die Protestanten nicht behandelt.

In einer früheren Sitzung, an deren Teilnahme ich leider verhindert war, war von der Unterstützung der Jugendhorte die Rede; wir wollen, daß Katholiken über Vereine mit katholischen Jünglingen die Leitung haben. Im Gegenteil, wenn es sich um Vereine mit protestantischen Jünglingen handelte, würden wir es für selbstverständlich halten, daß protestantische Leiter angestellt werden. In diesem Sinne war unsere Forderung, wie leicht zu erkennen war, zu verstehen. Man hat aber den Katholiken diese Haltung verübelt und es als Konfessionalismus ausgelegt. Wenn Protestanten eine Forderung im streng konfessionellen Sinne erheben, so wird ihnen dies nicht verübelt und nicht zum Vorwurfe gemacht, daß es konfessionell sei: das ist ungleiches Maß. Wir hören aber, daß katholische Kinder in die evangelischkonfessionelle Schule gehen; gerne nehme ich zur Kenntnis, daß diesen katholischen Kindern katholischer Religionsunterricht erteilt wird. Es bleibt aber eine Ungehörigkeit so lange, als die Schule eine konfessionell-protestantische ist. Wenn man die Schule als konfessionelle bezeichnet und so durchführt, dann sollte das ausgeschlossen sein. Es

sollen übrigens, wie ich gehört habe, früher mehrere katholische Kinder dort gewesen sein.

Ich schließe damit, daß ich sage: wir vertreten den Standpunkt, daß wir auch andere religiöse Überzeugungen achten und um so mehr achten, je ernster sie sind. Ich habe das oft schon ausgesprochen nach einem Wort des hl. Augustinus, daß kein Mensch zu einer religiösen Überzeugung gezwungen werden dürfe und ich zwingen auch keinen Menschen hierin. Das ist das Vorrecht des Menschen, frei zu sein und frei zu bestimmen, das Wichtigste, was er hat, frei seine Lebensbestimmung zu gestalten. Das ist das, was wir nach katholischer Überzeugung dem Menschen zuerkennen. Darin zeigt sich der Mensch als Ebenbild Gottes, daß er mit freier Selbstbestimmung sein Leben sich gestaltet. Je ernster deshalb eine Lebensauffassung ist, um so mehr müssen wir sie achten. Aber wir fordern diese Achtung auch für uns Katholiken, und ich erhebe hier öffentlich den Ruf, daß in einem so katholischen Lande die katholische Überzeugung geachtet werde.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Dz hat das Wort.

**Dz:** Ich möchte dem Herrn Kollega Matter erwidern, daß es richtig ist, daß einmal vom Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde von Bregenz eine Eingabe gemacht worden ist, die aber meines Wissens zurückgezogen wurde. Sie ist nicht zur Verhandlung gekommen, ist aber auch nicht im Landesauschusse liegen geblieben. Außerdem bemerke ich noch dazu, daß diese Eingabe, wie ich glaube, nicht gekommen wäre und heute nicht vorliegen würde, wenn nicht gewisse Einflüsse gewesen wären. So schlecht steht es mit den protestantischen Verhältnissen hier nicht; sondern ich bin der Meinung, daß, wie mit den Erabpredigten ein Vorstoß erfolgte in dem Sinne, dies auch hier der Fall sein dürfte.

Es muß Gelegenheit gesucht werden, daß man sagen kann: „Da seht ihr, wie man in diesem Lande bedrückt wird!“

Man geht vom gesetzlichen Standpunkte ab und dann sagt man: „Da seht ihr, wie man die Sache macht.“ Man will nur etwas schaffen, damit man in das Ausland gehen, Lärm machen und sagen kann: „Da schaut, wie das böse Vor-

arlberger sind!“ Aus demselben Grunde bin ich für die Abweisung der Petition.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen.

Das Wort hat noch der Herr Berichterstatter.

**Suger:** Ich habe diesen Ausführungen nicht mehr viel beizufügen. Wir haben bisher Privatschulen nicht unterstützt und es würde zu weit führen, wenn wir besonders im gegenwärtigen Momente auch diese unterstützen würden. Denn wenn wir die evangelische Privatschule unterstützen, dann werden auch die anderen Privatschulen mit Gesuchen kommen.

Es bestand früher eine katholisch-konfessionelle Privat-Mädchenschule in Dornbirn. Auch diese wurde weder vom Lande noch von der Gemeinde unterstützt. Später hat der Gemeindeauschuß von Dornbirn den Beschluß gefaßt, für die Volksschulen die Lehrmittel zu bestreiten. Von dieser Privatmädchenschule wurde dann das Ansuchen gestellt, auch ihr die Lehrmittel unentgeltlich zukommen zu lassen. Auch dieses Gesuch der Mädchenschule „Amalien-Hof“ wurde damals abgewiesen und diese Verhältnisse haben den Bestand dieser Privatschule eigentlich unmöglich gemacht. Die Sache wurde zu teuer und es mußte die Schule aufgehoben werden.

Die Gemeinde stand vor gleichen Verhältnissen, wie wenn sich etwa die Privatschule in Bregenz auflösen würde. Wenn wir die Lasten der Privatschulen übernehmen müssen, wollen wir lieber, daß die Kinder in die öffentlichen Volksschulen kommen. An diesem Prinzipie ist festzuhalten, wenigstens für die Zeit, in welcher wir, wie es gegenwärtig der Fall ist, finanziell sehr schlecht gestellt sind.

Was die evangelische Agitation anbelangt, so ist heute verschiedenes ausgeführt worden. Ich möchte noch etwas erwähnen, was schon Herr Abgeordneter Olz gestreift hat.

Es sind trotz des Einspruches des Stadtpfarrers Herrn Dekan Ender in Dornbirn bei Begräbnissen von Protestanten Reden an offenen Gräben gehalten worden, was früher nicht der Fall war.

Dornbirn mit 16.200 Einwohnern hat zirka 250—260 Protestanten. Innerhalb 10 Jahren sind 7 Protestanten gestorben. Man hat den Evangelischen einen eigenen Begräbnisplatz auf dem Dornbirner Friedhofe eingeräumt in entgegenkommendster Weise. Früher wurden keine Grabreden auf dem Friedhofe gehalten, nur hie und da wurde beim Trauerhause eine Leichenrede gehalten. In verschiedenen Fällen wurde sie ganz unterlassen. Erst seit neuester Zeit gehört nach Auffassung der Protestanten zu einem anständigen Begräbnisse es dazu, daß auch eine Grabrede auf dem Friedhof gehalten werde. Diese Neuerung gehört auch zur evangelischen Agitation, welche in unserem Lande eingeseht hat. Es wurde besonders unangenehm empfunden, daß, trotzdem in neuester Zeit von der l. k. Statthalterei, im Oktober letzten Jahres, eine Entscheidung zu Gunsten des Hochwürdigem Herrn Dekans Ender gefällt wurde, diese Grabreden auf dem Friedhofe seitens des Pastors nicht unterlassen wurden. Das ist evangelische Agitation, welche von der katholischen Bevölkerung recht unangenehm empfunden wird. Das möchte ich auch noch bemerkt haben und empfehle den Antrag, der von Seite des Schulausschusses gestellt worden ist, zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des Schulausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben. —

Es ist die Majorität; somit ist der Antrag zum Beschlusse erhoben und dieser Gegenstand erledigt.

Ich möchte mir noch eine Anregung erlauben, daß nämlich der Punkt 6 der heutigen Tagesordnung betreffend die Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landeschützen jetzt zur Verhandlung gezogen wird, und die anderen Punkte mit Rücksicht auf die Anwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters zurückgestellt werden. Ich bemerke, daß ich diesen Punkt noch zu erledigen hoffe und nach Absolvierung des Punktes 6 die Sitzung auf nachmittag vertagen werde. Wird gegen diese meine Anregung eine Bemerkung gemacht? —



Es ist nicht der Fall; somit kommen wir zum Punkte 6 der Tagesordnung, das ist die

Regierungsvorlage betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit wäre der Herr Abgeordnete Zink. Nachdem dieser aber abwesend ist, ersuche ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Bericht vorzutragen.

**Zhurnher:** Hohes Haus! Es hat bereits am Beginne der heutigen Sitzung Seine Exzellenz mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß durch die heute uns vorliegende Gesetzesnovelle betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes eine höhere Belastung der Länder Tirol und Vorarlberg nicht erfolgte, als bereits die übrigen Länder eine solche Mehrbelastung erhalten haben. Durch die heutige Wehrevorlage oder vielmehr Gesetzesnovelle betreffend die Festsetzung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen, wird auch an den früheren Begünstigungen und Privilegien, welche diesen Ländern seit alter Zeit eingeräumt waren, nichts geändert, sondern dieselben werden voll und ganz aufrecht erhalten. Über den Inhalt brauche ich mich wohl nicht zu ergehen. Es ist in dem vom Berichterstatter zusammengestellten Berichte alles genügend klar nachgewiesen, und ich möchte nur noch einige allgemeine Bemerkungen daran anknüpfen.

Die politische Lage ist heute für Oesterreich außerordentlich ernst geworden. Durch den Balkankrieg sind die Kräfte unserer auswärtigen Gegner gestärkt und erhöht worden.

Die offenen und geheimen Feinde schauen und warten an den Grenzen des Reiches auf den geeigneten Zeitpunkt, um eine eventuelle Schwäche unseres Reiches auszunützen zu können. Dazu kommt, daß die Lage im Innern der Monarchie keine besonders rosige ist und daß insbesondere durch die dermalen bestehenden parlamentarischen Verhältnisse die nötige Tatkraft zu deren Sanierung noch nicht entfaltet werden konnte, wozu dann noch die Unzufriedenheit verschiedener Nationen und radikaler Parteien kommt. Wir wollen ein starkes und mächtiges Oesterreich, das seiner Aufgabe, den Frieden Europas zu sichern und zu schützen gewachsen ist, das auch bereit ist, die verschiedenen unter dem Szepter unseres verehrten

Kaisers befindlichen Nationen untereinander zu versöhnen und durch gemeinsames Mitwirken aller in die Lage gesetzt wird, allen Aufgaben zur Hebung des geistigen und materiellen Wohles der Völker mit aller Kraft zu erfüllen. Es bedarf in Oesterreich nebst einer tatkräftigen, die Aufgaben unseres Staates voll und ganz erfassenden Regierung beider Länder der Monarchie auch einer nach jeder Richtung hin entwickelten und starken Wehrkraft.

Und alle jene, welche für ein starkes Oesterreich sind, können bei der jetzigen Lage die Mittel zur Stärkung unserer Wehrmacht nicht verweigern, am allerwenigsten die Vertreter des Landes Vorarlberg, welche zu allen Zeiten, in guten und schlechten Tagen, treu zu Kaiser und Reich gehalten haben, und dessen Bevölkerung immer noch, auch heute, mit Liebe an dem Reiche und seinem Herrscherhause festgehalten hat.

Darum hege ich keinen Zweifel, daß das hohe Haus dem Vtrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den vorliegenden Gesetzentwurf einstimmig seine Zustimmung erteilen wird.

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem vorliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen wird die Zustimmung erteilt."

Ich ersuche das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Generaldebatte. Herr Abgeordneter Matter hat das Wort.

**Matter:** Unsere Seite stimmt der Regierungsvorlage zu, weil wir grundsätzlich für den erforderlichen Ausbau unserer Wehrmacht eintreten, um die Unabhängigkeit und Sicherheit, insbesondere aber die Bündnisfähigkeit der Monarchie zu erhalten und zu befestigen. Unsere Zustimmung darf aber nicht eine Anerkennung der mißbräuchlichen Anwendung des § 14 sein und nicht als solche gedeutet werden. Jahr



um Jahr steigen die Ansprüche der Regierung in militärischen Angelegenheiten an die Vertretungskörper. Wir bedauern diese Steigerungen, werden aber die Zustimmung zu denselben bei der heutigen politischen und militärischen Lage nicht versagen. Um die unvermeidlichen, als notwendig erkannten Auslagen aber leichter tragen zu können, muß immer wieder mit steigendem Nachdrucke der Ruf erhoben werden an die maßgebenden Faktoren, Maßnahmen zu treffen und zu unterstützen, um die Steuerkraft unserer Bevölkerung zu heben, die Steuerlasten gerechter zu verteilen, um die Lebenshaltung der mittleren und unteren Schichten zu erleichtern.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß an demselben Tage, an dem hier eine Staatsnotwendigkeit erörtert wird, auch eine Volksnotwendigkeit zur Sprache gebracht werden wird: die Eingabe des Müllerverbandes, welche die Herabsetzung des Zolles auf Weizen fordert.

Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um auch hier im Landtage an das furchtbare Lawinenunglück in den Tabarettawänden zu erinnern. Wir haben die höchste Hochachtung vor unserer Armee und verfolgen mit Wohlwollen das Bestreben ihrer Vervollkommnung, wir wissen auch, daß die militärischen Übungen keine Scheinübungen und Puppenübungen sind, und daß der höchste Einsatz auf die Erreichung eines festen Zieles gesetzt werden muß.

Das eine vertreten wir aber, daß Auswüchse, wie sie tatsächlich in den letzten Jahren öfters zu verzeichnen waren, die tatsächlich nur in einem falschen und ungesunden Ehrgeize ihre Ursache hatten, beseitigt werden müssen. Die Übung am Ortler bei erklärtem Föhnwetter war ein Spiel mit dem Leben, dem leider auch ein Sohn unseres Landes zum Opfer gefallen ist.

Wir sind bereit, die Opfer zu bewilligen, die die Festigung unserer Wehrmacht und die Sicherung und Verteidigung unseres Vaterlandes erfordert, aber unsere Söhne dürfen nicht im tiefsten Frieden an Leben und Gesundheit bei Außerachtlassung nötiger Sicherheitsvorkehrungen gefährdet werden.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loser.

**Loser:** Hohes Haus! Wir haben uns in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen immer wieder mit einer Militärvorlage zu befassen, und wie die Dinge liegen und wie auch der Bericht sowie mein unmittelbarer Herr Vorredner ausgeführt hat, werden wir der Beschlußfassung in zustimmendem Sinne auch heute nicht aus dem Wege gehen können. In einer solchen Situation sind wir aber doppelt berechtigt, die Wünsche der Bevölkerung in bezug auf Militärangelegenheiten zur Kenntnis der berufenen Behörden zu bringen, wie es der Herr Abgeordnete Ratter teilweise bereits getan hat. Diese Wünsche der Bevölkerung sind zahlreich und berechtigt, — daher auch begründet. Ich hatte jungst Gelegenheit, an einer vielleicht noch kompetenteren Stelle, nämlich in der Delegation, diese Wünsche zur Kenntnis der berufenen Faktoren zu bringen und will sie hier nur ganz kurz, gleichsam Schlagwortartig, berühren. Zunächst bitte ich alle berufenen Faktoren, mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß die Ableistung der Militärdienstzeit, soviel, als die Verhältnisse es immer gestatten, möglichst erleichtert werde. Ich denke hierbei zunächst an die sogenannten Familienerhalter. Manche werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wehrgesetzes befreit, aber es kommen auch unberücksichtigte Fälle vor, die so häufig uns Abgeordneten, von denen die Leute oft glauben, daß wir in der Lage seien, alle die verschiedenen Schmerzen zu stillen, vorgebracht werden.

Wenn diese Klagen auch nicht alle vollauf berechtigt sind, da sie zum Teile auch aus der Unlust zum Dienen hervorgehen, so muß man doch anerkennen, daß, wenn auch nicht bei allen die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Befreiung gegeben sind, zum Beispiel infolge einer großen Geschwisterzahl, daß einem mitunter Fälle vor Augen geführt werden, und es tut einem das Herz weh, weil man nicht in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen.

Eine weitere Frage ist die der Ernteurlaube, die für Vorarlberg von großer Bedeutung ist, weil wir Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande haben und weil die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter eine ganz ansehnliche Höhe haben; daher auch auf diesem Gebiete weitgehende Berücksichtigung.

Was die Behandlung der Mannschaft anlangt, verlangen wir die weitgehendste Berücksichtigung der Gesundheit und besonders des Lebens der Soldaten. Ich habe auch in der hohen Delegation das Unglück am Ortler berührt, und es wurde dort von berufener und kompetenter Seite erwidert und dabei alle die strengen Verordnungen, die für derartige Skiunternehmungen bezw. Touren bestehen, vorgelesen und zur Kenntnis gebracht mit dem Beifügen, daß nichts unterlassen worden sei, um das Unglück hintanzuhalten. Ich erlaube mir aber auch hier, wie ich es dort getan habe, zu sagen, daß ich die volle Überzeugung habe, daß der Mangel an entsprechender Fürsorge es gewesen ist, der jenes Unglück, bei dem 14 Menschenleben verloren gegangen sind, herbeigeführt hat. Es ist diese Partie an einem Tage mit offenkundigem Tauwetter, und das im Beginne des Monats März, unternommen worden, und ich möchte noch folgendes anführen: Mein Kollega Finkl hat mir gegenüber gleich damals schon, als wir die Katastrophe besprochen haben, in ziemlicher Aufregung seine Mißbilligung über die Unvorsichtigkeit ausgedrückt, die in diesem Falle zutage trete, und hat dabei erzählt, daß gerade an demselben Tage, als er von seiner Heimat Andelsbuch nach Wien abreisen wollte, er von seinen Angehörigen inständig gebeten worden sei, er möge seine Reise nicht über den Arlberg machen, sondern über München-Salzburg nach Wien reisen, da heute große Lawinengefahr bestehe. Er hat zwar diesen Rat nicht befolgt, aber als wir nach einem oder zwei Tagen von dem großen Unglücke gesprochen haben, hat Kollega Finkl uns das sofort erzählt. Es haben somit seine Angehörigen, die nicht in einem Lawinengebiet wohnen, sofort empfunden, daß der Tag ein lawinengefährlicher sei und daß an diesem Tauwettertage im Monat März große Gefahr drohe. Um so mehr mußte eine solche Erkenntnis in einem Lawinengebiet vorhanden sein, wo wir uns ja sagen müssen, daß die einheimischen Bewohner die Gefahren ziemlich gut kennen. Ubrigens sei noch darauf hingewiesen, daß jener Tag in den dortigen Gebieten von Einheimischen als ein Tag bezeichnet worden sei, an dem ohne große Gefahren derartige Touren nicht unternommen werden können.

Ich komme zum Schlusse noch darauf zu

sprechen, daß in vielen Kreisen der Wunsch vorhanden ist, es solle eine Kontrolle geschaffen werden darüber, wieviele Rekruten tatsächlich ausgehoben werden und ob die Zahl auch der gesetzlich festgelegten Ziffer in Wirklichkeit entspreche; ferner auch wieviele Ansuchen um Einreihung in die Ersatzreserve gestellt und wievielen von den gestellten Ansuchen entsprochen wird. Es ist meines Wissens bei der ersten Lesung der Vorlage im Tiroler Landtage dieser Wunsch auch ausgesprochen worden, und wir haben ganz denselben, und ich erlaube mir daher, zum Schlusse folgenden Resolutionsantrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alljährlich den Landtagen von Tirol und Vorarlberg einen Ausweis über die Zahl der in beiden Ländern, und zwar in jedem derselben separat, für tauglich erklärten Stellungspflichtigen, die Kontingentsabrechnung, die Zahl der eingelangten Ansuchen um Versetzung in die Ersatzreserve, die Zahl der wirklich erfolgten Versetzungen in die Ersatzreserve bekanntzugeben.“

Ich schließe meine kurzen Ausführungen mit der Bitte, das hohe Haus wolle diesem Resolutionsantrage die Zustimmung geben.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? --

Der Herr Abgeordnete Kennerknecht.

**Kennerknecht:** Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz die Gelegenheit benützen, um bei der Beratung des Landesverteidigungsgesetzes eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche, wie es scheint, noch immer nicht vollständig geklärt ist, und das ist die Dauer der Waffenübungen bei den Landeschützen in der Ersatzreserve.

Laut Wehrgesetz vom 5. Juli 1912, welches auch auf die Landeschützen Anwendung findet, haben die Waffenübungen bei einer Präsenzdauer von 2 Jahren höchstens 14 Wochen zu betragen, wobei die Anzahl der Waffenübungen nicht mehr als 4 zählen darf; bei einer Präsenz-

dienstdauer von 3 Jahren haben die Waffenübungen höchstens 11 Wochen, die Zahl derselben nicht mehr als 3 zu betragen. Dies würde, gleichmäßig aufgeteilt, Waffenübungen von 3 bis 3 $\frac{1}{2}$  Wochen ergeben. Tatsächlich wird immer ein großer Teil zu vierwöchentlichen Waffenübungen einberufen, und gerade gegenwärtig weiß ich von einer Anzahl Landesjöhnen, daß sie bei den Landesjöhnen ihre Waffenübungen in der Dauer von 4 Wochen in Südtirol abdieneu.

Im Interesse der Betroffenen möchte ich an die hohe Regierung das Ansuchen stellen, darauf hinzuwirken, daß die Waffenübungsdauer auf die gesetzlich festgesetzte Zeit beschränkt werde, umso mehr, als dieselben meistens in eine Zeit fallen, wie es jetzt der Fall ist, wo die Betroffenen, wie gerade jetzt, wo die Heuernte stattfinden soll, besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat weiter Seine Excellenz, der Herr Statthalter.

**Exzellenz Statthalter Graf Toggenburg:** Ich werde die Herren nicht aufhalten. Ich möchte nur kurz danken für die warmen Worte, die der Herr Berichterstatter in der Einbegleitung unserer Regierungsvorlage mitgegeben hat.

Auch vom Herrn Abgeordneten Ratter ist erklärt worden, daß die Zeit eine solche ist, welche es uns geradezu zur Pflicht macht, für die Wehrfähigkeit unserer Armee in ausgiebigerer Weise vorzusorgen, als es bisher der Fall war. Der Herr Abgeordnete Ratter hat sehr richtig hervorgehoben, daß wir ein großes Interesse daran haben müssen, die Bündnisfähigkeit unseres Vaterlandes zu heben und hochzuhalten.

Wir stehen wirklich vielen eventuellen Feinden gegenüber und deshalb ist es unsere Pflicht unsere Armee sehr wehrfähig zu erhalten. Ich danke Ihnen allen für den Ernst, den sie bei der Behandlung dieser Angelegenheit an den Tag gelegt haben.

Nun möchte ich noch zurückkommen auf einige kleine Beschwerden, die vorgebracht wurden, ähnlich wie im Tiroler Landtage.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Ratter des fürchtbaren Unglückes am Ortler Erwähnung

getan worden. Der Herr Abgeordnete hat dabei von Auswüchsen und falschem Ehrgeiz gesprochen. Das ist etwas übertrieben, „Auswüchse“ ist jedenfalls ein zu hartes Wort. Daß Irrungen vorkommen, ist selbstverständlich, weil bei allen Faktoren Irrungen vorkommen können, daß falscher Ehrgeiz vorkommt, ist ebenso selbstverständlich, speziell bei jungen Menschen, die sich hervor tun wollen.

Ich erwähne, daß ich selbst bei der Beerdigung der armen Opfer in Trafoi mit Sr. Excellenz, Herrn Landesverteidigungsminister, anwesend war.

Meine Herren! Der Ernst, der hiebei von allen kompetenten Faktoren an den Tag gelegt wurde, hat mich wirklich — nicht als Statthalter und Beamten, sondern als gewöhnlichen Privatmann — davon überzeugt, daß der ernste Wille und die feste Absicht besteht, alles Menschenmögliche zu tun, was einem so schweren Berufe, wie es der militärische ist, die gefährlichsten Momente nimmt: eine absolute Sicherheit, meine Herren, kann nicht geboten werden in allen jenen Berufen, die auf den Kampf mit der Natur angewiesen sind, wenn es schon das Unglück will, daß der Kampf zu ungunsten des Menschen ausfalle. Man darf nicht gleich die Militärverwaltung als solche dafür verantwortlich machen.

Was den konkreten Fall anbelangt, glaube ich, daß das, was jetzt geschehen ist, die Anlegung von Lawinentarten, wo die gefährlichen Punkte bezeichnet sind, eine ziemlich weitgehende Garantie bietet gegen eine Wiederholung solcher Unglücksfälle. Immerhin ist hervorzuheben, daß die höheren Kommanden auf die Wahl der Ortschaft keinen bestimmenden Einfluß ausüben. Es wird ein größeres Ausflugsgebiet angewiesen und der Kommandant der betreffenden Stipatrouille selbst, wählt die Ausflüge im Detail aus. Wenn auch der arme Oberleutnant Böschner einen Fehler gemacht hat, so hat er ihn mit seinem Tode gebüßt. Er galt als Autorität nicht nur bei uns, sondern auch in englischen und amerikanischen Kreisen; der junge Mensch hatte eine gewisse Berühmtheit erlangt, als maßgebender Beurteiler aller für Stiftport in Betracht kommenden militärischen Verhältnisse und es war nicht ungerühmlich, gerade ihm

das Leben und die Gesundheit einer Stipatrouille anzuvertrauen. Er ist gefallen und kann uns nicht mehr erklären, wie es gekommen; es ist möglich, daß ein falscher Ehrgeiz ihn geleitet hat, möglich ist aber auch, daß er einem verhängnisvollen Irrtum zum Opfer gefallen ist.

Der Herr Abgeordnete Loser hat die Wichtigkeit der Ernteurlaube hervorgehoben und ich kann sagen, daß ich diesbezüglich auf eine ähnliche Anregung im Tiroler Landtage hin bereits mit Sr. Exzellenz, dem Herrn Korpskommandanten in Innsbruck mich ins Einvernehmen gesetzt habe und daß wir das möglichste tun werden, um den Ansprüchen der Bevölkerung, soweit es mit den Anforderungen der militärischen Ausbildung vereinbarlich ist, entgegenzukommen.

Was das andere anbelangt, die Anregung, eine Kontrolle der tatsächlichen jährlichen Ergebnisse der Aushebungsziffern durch den Landesausschuß und durch den Landtag einzuführen, so ist dies ein so gesundes Verlangen und kommt mir ein so selbstverständlicher Wunsch von Ihrer Seite vor, daß ich für meine Person — mit der Zentralregierung bin ich diesbezüglich noch nicht in Fühlung getreten — nicht einsehen könnte, warum dem Schwierigkeiten entgegenstehen sollten. Wir haben alle gewiß nicht die Absicht, in dieser Beziehung einen ungesetzlichen Zustand einreißen zu lassen. Wir haben das Privilegium, uns selbst um diese Ziffern zu kümmern, und es ist ganz begreiflich, daß Sie dieses Mitbestimmungsrecht nicht auf ein Scheinrecht herunter sinken lassen und ihr Recht wahren wollen, zu wissen, ob überhaupt die Sache so gehandhabt wird, wie Sie es haben wollen, daß Sie das Recht haben, zu kontrollieren. Ich glaube nicht, daß maßgebende Schwierigkeiten auftauchen werden, sondern ich glaube, daß vielmehr von seiten der Regierung Ihrem Wunsche wird voll entsprochen werden können, so daß Sie nicht wie bisher im Finstern tappen.

Es ist im Tiroler Landtage schon die irrige Ansicht ausgesprochen worden, daß diese Rekruten schon ausgehoben worden seien, weil die Stellung schon vorbei ist. Ich habe diesbezüglich im Tiroler Landtage aufklärend bemerkt, wie Ihnen vielleicht schon aus der Zeitung bekannt sein dürfte, daß bei der Stellung selbst jeder

Taugliche genommen wird. Jeder Taugliche muß unter die Fahne kommen, wird sofort nach der Stellung in einem separaten Zimmer beeidigt, von dem Momente an ist er Soldat. Das ist die allgemeine Wehrpflicht. Die andere Frage ist, was geschieht mit ihm. Das wird erst bei der Kontingentsabrechnung im Laufe des Monats Juli entschieden. So und so viele kommen ins Heer, so und so viele kommen in die Landwehr beziehungsweise bei uns zu den Landesschützen, die anderen kommen als Überzählige in die Ersatzreserve. Es ist ganz ausgeschlossen, daß etwas Ungesetzliches bereits hervor gekommen wäre und daß die Absicht bestünde, etwas Ungesetzliches zu tun. Soviel ich mich erinnere, sind 170 für das heurige Jahr gedacht und diese 170 werden bei der Kontingentsabrechnung berücksichtigt werden.

Der Herr Abgeordnete Kennertnecht hat angeregt, bezüglich der Dauer der Waffenübungen in der Reserve eine klare Regelung eintreten zu lassen, nicht wahr? Diesbezüglich bin ich gerne bereit, das Möglichste zu versuchen, um überall, wenn eine Forderung in irgend einer Form herantritt, innerhalb der Grenzen des Zulässigen die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Zum Schluß danke ich Ihnen, meine Herren, nochmals sehr für das Wohlwollen, das Sie der Regierungsvorlage entgegengebracht haben.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall; somit ist die Generaldebatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Thurnher:** Ich habe wenig mehr beizufügen. Was der Herr Abgeordnete Natter vorgebracht hat, ist ja voll und ganz berechtigt, nur bezüglich des § 14 bin ich vielleicht etwas anderer Anschauung. Ich bedauere auch, daß der § 14 angewendet werden muß, aber auf der anderen Seite finde ich auch, daß, wenn man nicht in etwas strengerer Weise Abhilfe schafft gegenüber dem Mißbrauche, der sich gegenwärtig in unserer Reichsvertretung breit macht, daß man dann den § 14 noch weiter anwenden soll, als es bisher der Fall war, daß durch den § 14 nicht nur die

unbedingten Staatsnotwendigkeiten, sondern auch die Volksnotwendigkeiten berücksichtigt werden sollen. Wir werden heute noch zu einem Gegenstande kommen wegen Erhöhung der Dotationen zum Meliorationsfonds, die auch ein dringendes Bedürfnis ist, wo ich wünschen würde und es später zum Ausdruck bringen werde, daß, wenn diese Volksnotwendigkeit nicht durch das Parlament beschlossen wird, sie durch den § 14 durchgeführt würde. Im übrigen würde ich wünschen, daß in dieser Beziehung bald Ordnung eintreten soll; es ist in anderen Ländern ja auch gegangen, sogar in Ungarn, auf dessen Verhältnisse wir ja sonst immer hinuntergeblüht haben, hat man sich Ordnung zu verschaffen gewußt. Warum soll es nicht auch bei uns gehen, daß vernünftige parlamentarische Verhältnisse geschaffen werden?

Die übrigen Auseinandersetzungen und Wünsche mehrerer Redner kann ich nur unterstützen, wir sind schon 20 Jahre wiederholt nicht nur im Reichsrate, sondern auch im Landtage dafür eingetreten, daß die Söhne unserer Heimat gut behandelt, ordentlich verpflegt werden und ein menschenwürdiges Dasein haben, und daß auch den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich der Urlaube und der Waffenübungen in weitgehendster Hinsicht Rechnung getragen werde.

Alle Redner haben sich einmütig dafür ausgesprochen, daß sie für den Gesetzentwurf eintreten werden und nachdem wir vor 2 Jahren die damalige Gesetzesvorlage auch einhellig ohne Spezialdebatte durchzuführen beschlossen, und zum Beschlusse erhoben haben, stelle ich den Antrag,

„den vorliegenden Gesetzentwurf ohne Spezialdebatte en bloc anzunehmen“.

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Herr Berichterstatter beantragt die en bloc-Annahme des Gesetzentwurfes ohne Spezialdebatte.

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Es ist nicht der Fall; somit ersuche ich alle jene Herren, welche gesonnen sind, dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung ihre Zustimmung zu geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung.

**Thurnher:** Ich möchte nur noch beifügen, daß ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Loser dringend zur Annahme empfehlen möchte.

**Landeshauptmann:** Ich bringe nun den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Loser zur Abstimmung. Ich ersuche alle jene Herren, welche dem Resolutionsantrage, wie er verlesen worden ist, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Ebenfalls angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung und beraume die Fortsetzung derselben auf nachmittags 3 Uhr an.

(Die Sitzung wird unterbrochen von 12 Uhr 47 Minuten mittags bis 3 Uhr 8 Minuten nachmittags.)

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die vor- mittags unterbrochene Sitzung wieder für eröffnet, und wir kommen gemäß der vormittags vorgenommenen Umstellung jetzt zum vierten Punkte unserer Tagesordnung, zum

Berichte des landwirtschaftlichen Ausschusses über das in der Sitzung vom 22. Mai d. Js. von den Abgeordneten Franz Matter und Jodok Fink eingebrachte Ansuchen des Vorarlberger Müllerverbandes betreffs Herab- oder Außerkräftsetzung des Zolles auf Weizen auf ein halbes Jahr für das Land Vorarlberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nachbauer; ich erteile ihm das Wort.

**Nachbauer:** (liest Bericht und Antrag aus Beilage 59 und fügt bei):

Hohes Haus! Es wurde in den letzten drei Wochen die gegenwärtige schlechte Lage der Stilkerei, sowie die immer wieder auftretende Maul- und Klauenseuche und der dadurch entstandene Schaden wiederholt besprochen; auch wurden schon längst bei der Regierung, in den Landtagen und größeren Städten Erhebungen und Maßnahmen getroffen zur Bekämpfung der immer noch herrschenden Teuerung. Ich glaube daher sicher, annehmen zu können, daß die hohe Regierung diesem gewiß gerechten Ansuchen des Volkes

vor dem Arlberg entsprechen werde. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

**Bösch:** Hohes Haus! Ich stimme dem Antrage zu, jedoch in der Hoffnung, daß der Nutzen, der aus einer eventuellen Reduzierung der Getreidezölle zu erwarten ist, nicht nur den Müllern, sondern der Hauptsache nach den Konsumenten zugute kommt. Es ist bekannt, daß der Getreidezoll sehr hoch ist und wir an der äußersten Grenze des Reiches werden eigentlich damit am meisten belastet, weil wir die höchsten Frachtsätze haben, die es überhaupt in Oesterreich für diese Produkte gibt. Vorarlberg ist zum größten Teile auf die Einfuhr dieser Brotfrüchte angewiesen und ich halte dafür, daß dieser Zoll, jetzt, wo die Preise so hoch sind, kein Schutzzoll mehr ist, sondern ein Brotverteuerungszoll. Diese Preise müßten die Agrarier nicht haben und werden auch davon wenig Nutzen ziehen; das Getreide ist heute in anderen Händen, die aus der ganzen Geschichte den Nutzen ziehen; den Agrariern kommt dabei nicht viel zugute.

Aus diesen Gründen möchte ich auch empfehlen, daß in Zukunft, wenn im Jahre 1917 die Handelsverträge zum Abschlusse kommen und besonders, wenn etwa ein Vertreter aus unseren Kreisen in diese Kommission hineinkommen sollte, daß er sich dafür verwalde, daß die Schutzzölle nach einem anderen System gemacht werden, daß, wenn das Getreide eine gewisse Höhe erreicht hat und der Erzeuger damit sein Auskommen finden kann, sie dann automatisch sinken sollen, je nach der Höhe. Das wäre meiner Ansicht nach der richtigste Weg. Wenn man von Schutzzöllen spricht, ist das nur so lange berechtigt, als der Erzeuger ohne dieselben im Lande sein Auskommen nicht finden kann. Das möchte ich wünschen und empfehle, daß dies in Zukunft bei der Abfassung von Handelsverträgen berücksichtigt werde.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Loser.

**Loser:** Hohes Haus! Auch ich bin mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollständig einverstanden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bestrebungen des Müllerverbandes, wenigstens für Vorarlberg die Herabsetzung oder Außerkraftsetzung des Getreidezolles für eine bestimmte Zeit zu erwirken in Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse als gerecht erscheinen. Nachdem wir Mitglieder dieses hohen Hauses, insbesondere jene, die auch dem Reichsrate angehören, zu wiederholten Malen in der Öffentlichkeit, sei es aus parteipolitisch-demagogischen Gründen, sei es aus voller Unkenntnis der Sachlage, als Freunde und Förderer des Hochschutzzollsystemes hingestellt worden sind, benütze ich diese Gelegenheit, um in ganz kurzen Sätzen unseren Standpunkt, welchen wir in der Sache eingenommen haben und auch in Zukunft, soweit wir mitzubestimmen in der Lage sein werden, einnehmen wollen, darzutun. Ich fühle mich um so mehr dazu berechtigt, da die Zeit nicht mehr so ferne ist, in der die Verhandlungen bezüglich eines neuen Ausgleiches mit Ungarn und der Abschluß neuer Handelsverträge in die Wege geleitet werden dürften.

Die Frage des Ausgleiches mit Ungarn und der Handelsverträge ist für Vorarlberg von ganz besonderer Bedeutung und vielleicht in Beziehung auf dieses Kronland am schwierigsten zu lösen. Wenn der nächste Ausgleich für Vorarlberg annehmbar sein soll, müßte vor allem vom Hochschutzzolle zum gemäßigten Zolle zurückgekehrt werden. Dagegen, daß wir einen nur gemäßigten Schutzzoll vertreten für die agrarischen Produkte, dagegen hat — das möchte ich betonen — die vorarlbergische Landwirtschaft gar nichts einzuwenden, im Gegenteil, wir Vorarlberger brauchen uns daher nicht in die Reihen der Hochschutzzöllner zu stellen. Ich betone dies, und ich möchte dabei auch festgestellt wissen, daß nicht etwa in erster Linie die christlichsoziale Partei im Abgeordnetenhaus, wenn sie auch zum großen Teile aus Agrariern zusammengesetzt ist, daß nicht die es war, welche diese weitgehenden Schutzzölle verlangte, sondern die Wortführer für dieses Hochschutzzollsystem und für die weitgehenden agrarischen Schutzzölle — das konstatiere ich hier und es wird wohl nicht zu widerlegen sein — sind in den Reihen der deutsch-

freiheitlichen Agrarier zu suchen. Ich habe das schon einmal an dieser Stelle festgelegt. Es sind die Herren Damm, Krihner, Zuleger, der gewesene Landsmannminister Dr. Schreiner u., welche im Jahre 1907 die schärfste Verteidigungskampagne für das agrarische Hochschutzzollsystem eröffneten und im Gegensatz zu den christlichsozialen Agrariern so weit gegangen sind, daß sie selbst auch den Ausgleich mit Ungarn ablehnen wollten, um sich auch die ungarische Konkurrenz ferne zu halten. Das kann nicht oft genug betont werden. Der letzte Ausgleich wurde abgeschlossen unter der Parole „Schutz der eigenen Produktion!“ Diesen Ruf, meine sehr geehrten Herren, ließen nicht etwa nur die Agrarier erschallen, sondern dieser Ruf „Schutz der eigenen Produktion!“ ist ebenso laut und vernehmlich aus den Reihen aller Industriellen ertönt. An hohen agrarischen Zöllen hatte naturgemäß Ungarn, das fast ausschließlich Agrarland ist, ein lebhaftes Interesse. Die Schaffung des letzten Ausgleiches und der Handelsverträge fiel nun in eine Zeit, wo die Getreidepreise ausnehmend niedrig waren. Zu jener Zeit hat z. B. der Weizen pro Meterzentner 14 K gegolten, der Hafer bloß 10 K. Diese damaligen, sehr niedrigen Preise benützten die Agrarier zur Begründung der Forderung nach weitgehendem Schutz.

Aber auch die Industriellen, bei welchen die Arbeiterschaft wesentlich mit in Betracht kommt, verlangten ebenso energisch Schutz für ihre Erzeugnisse. Diese hohen agrarischen Zölle sind daher vorwiegend auf die Haltung Ungarns, die hohen Industriezölle auf die Österreichs zurückzuführen. Nun wird es für jeden objektiv Denkenden unter allen Umständen klar sein müssen, daß an eine einseitige Herabsetzung der Zölle wohl kaum gedacht werden kann, d. h., wie die Dinge liegen und die Verhältnisse tatsächlich sind, eine einseitige Herabsetzung mit Rücksicht auf den großen Einfluß der agrarischen Kreise in Ungarn, zum Teile auch bei uns in Österreich wohl kaum durchführbar sein wird. Die Ungarn und die landwirtschaftlichen Kreise Österreichs, besonders Innerösterreichs werden, wenn die landwirtschaftlichen Zölle herabgesetzt werden, naturgemäß mit allem Nachdruck verlangen, daß auch die Industriezölle herabgesetzt werden. Und nun, meine Herren, wird sich die Industrie zu erklären haben,

ob sie das erträgt, ob sie dafür, daß die agrarischen Schutzzölle wesentlich niedriger werden, mit in Kauf nehmen kann, daß auch manche der hohen Industriezölle herabgesetzt werden. Wenn wir Borarlberger Abgeordnete bei Abschluß der letzten Handelsverträge und des Ausgleiches uns unter jenen befanden, welche für die Bestimmungen der Handelsverträge und den Ausgleich durch ihre Abstimmung eingetreten sind, geschah das nicht wegen der hohen agrarischen Schutzzölle, die die Borarlberger Landwirtschaft in dieser Form überhaupt gar nicht benötigt, sondern mitunter selbst unangenehm empfindet, sondern es geschah hauptsächlich deswegen, um auch der Industrie den verlangten Schutz Zoll zu erwirken, weil zwischen Industrie- und Agrarzöllen ein Junktim bestanden hat und weil daher ohne das eine das andere unmöglich zustande kommen konnte. Die Borarlberger Industrie wird sich zu überlegen haben, ob sie die Herabsetzung der Schutzzölle ertragen kann. Die Borarlberger Industrie — ich will auf die Ursachen hier nicht näher eingehen — wird eine solche Herabsetzung kaum oder überhaupt nicht ertragen. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß es nicht vereinzelte andere Industrien gebe, welche eine Herabsetzung des hohen Schutzzolles sehr wohl ertragen könnten; ich denke da an den Eisenverband in Österreich, welcher zufolge der unheilvollen Wirkung des Kartells im letzten Jahre, im Jahre der allgemeinen wirtschaftlichen Krise trotz großer Abschreibungen 30 % Dividenden auszuzahlen in der Lage war. Daß z. B. diese Industrie nicht eines solchen Schutzzolles bedarf und daß die Belassung eines derartigen Zolles ein Verbrechen an weiten Volkskreisen wäre, glaube ich nicht weiter ausführen zu müssen.

Um noch einmal auf die Getreidezölle zu sprechen zu kommen, bemerke ich, daß mir das, was der Herr Kollega Bösch berührt hat, am zweckmäßigsten erschiene und wohl auch für unsere Verhältnisse am besten wäre. Das ist das System der sogenannten gleitenden Zölle. Der Herr Kollega Fink, der sehr mit Unrecht als der Anwalt der Hochschutzzölle in der Öffentlichkeit hingestellt wird, hat das System der gleitenden Zölle an einer anderen Stelle, nicht hier im Landtage, sondern bei einer Enquete, wo auch Vertreter der Großindustrie anwesend



waren, in ausführlicher Weise vertreten; demzufolge sollen die Zölle nur dann in Wirksamkeit treten, wenn der Weltmarktpreis unter die Gestehungskosten herunterkommt. Nehmen wir einen gewissen Betrag für die Gestehungskosten pro Meterzentner Weizen. Ich möchte sagen, um ein Beispiel anzuführen, daß 24 K pro Meterzentner genügen würden als Gestehungskosten; da sollte dann der Zoll nur dann in Wirksamkeit treten, wenn der Weltmarktpreis weniger als 24 K beträgt. Ist er 24 K, dann kommt der Zoll nicht in Betracht; sinkt er auf 22 K herunter, so wäre ein Zoll von 2 K, sinkt er auf 20 beziehungsweise 18 K, ein Zoll von 4 beziehungsweise 6 K einzuheben. Das wäre ein Zoll, ein wirklicher Schutz Zoll für ehrliche Arbeit, den der Landwirt für seine schwere und mühevollen Arbeit zu verlangen berechtigt ist, da die Steuern von Jahr zu Jahr wachsen und auch seine Lebensbedürfnisse von Jahr zu Jahr Mehrkosten verursachen und auch die Löhne für landwirtschaftliche Arbeit in die Höhe gehen. Gegen die Festsetzung eines solchen Zolles wird billiger Weise niemand etwas einzuwenden haben. Das wäre ein Schutz für ehrliche Arbeit, wobei auch der Produzent tatsächlich auf seine Rechnung kommt.

Ich komme nun noch zum Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses und wünsche gleich dem Herrn Abgeordneten Bösch, daß, wenn die Aktion von Erfolg begleitet sein sollte, derselbe nicht nur einzelnen Kreisen, sondern ein klein wenig auch der Allgemeinheit zu gute kommen möchte.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß z. B. doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Schlachtviehpreise gegen früher, wo sie so enorm hoch waren, doch wesentlich zurückgegangen sind — ich weiß nicht, bin ich recht berichtet oder nicht —, ich meine aber, die Preise dürften fast um ein Viertel zurückgegangen sein. Ich glaube nun, die Allgemeinheit hat in Bezug auf den Detailverkauf von diesem Sinken der Schlachtviehpreise nicht viel gehört.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch an eine Aktion, die seinerzeit eine Begünstigung herbeigeführt hat. Der landwirtschaftliche Verein hat sich vor wenig Jahren zugleich mit uns Abgeordneten lange bemüht und es ist auch

gelingen, eine Frachtermäßigung für landwirtschaftliche Futterartikel zu erwirken, als diese eine übermäßige Höhe erlangten. Es war aber auch dort zu konstatieren, daß diese Begünstigung, die nach vielen Bemühungen erwirkt wurde, eigentlich nur den Händlern mit Futterartikeln zu gute gekommen ist; die anderen haben gar nichts verspürt. Ich habe mir sagen lassen, daß ein Händler, der noch rechtzeitig Abschlüsse gemacht hat, ein besonders gutes Geschäft gemacht habe. Die Landwirte aber, denen die Begünstigung gelten sollte, hatten eigentlich nichts von derselben verspürt.

Wenn auch, was zu wünschen wäre, eine Erleichterung platzgriffe, wenn unsere heutigen Anträge von Erfolg begleitet wären, gestatte ich mir doch zu bemerken, daß auch dies nur ein Palliativmittel wäre, von dem eine gründliche Änderung der Verhältnisse kaum zu erhoffen wäre. Wenn wir eine wesentliche Verbesserung in dieser Beziehung erwirken wollten, müßten wir immer wieder zweierlei verlangen; allerdings, mit welchem Erfolge, bleibt dahingestellt; einmal, daß auch in Ungarn der Blankoterminalhandel aufgehoben würde, wozu die Ungarn zufolge des Ausgleiches verpflichtet gewesen wären; sie haben die Verpflichtung übernommen, auch in Ungarn den Blankoterminalhandel aufzuheben, sind aber dieser Verpflichtung bis heute noch nicht nachgekommen und die österreichischen Regierungen haben der Reihe nach nicht besonders darauf gedrängt, daß die ausdrückliche Bedingung erfüllt werde; zweitens müßte etwas geschehen, was zur Zeit des Reichsrats-Wahlkampfes wiederholt und wiederholt verlangt wurde, nämlich die Schaffung eines ausgiebigen, wirklichen Kartellgesetzes, das notwendig ist, wenn der oft künstlich bewirkten Teuerung der notwendigsten Lebensmittel ein Riegel vorgeschoben werden soll. Davon ist, wie gesagt, früher viel geredet worden, wie über die Teuerung selbst, aber auch dieser Ruf ist angesichts der trostlosen Parlamentsverhältnisse immer mehr verstummt.

Nun habe ich aber, da ich schon eine ziemliche Zeit dem Parlamente angehöre, die Meinung oder besser gesagt, die Überzeugung, wenn wir auch konsolidierte politische Verhältnisse hätten, daß, wenn das Parlament auch arbeitsfähig wäre, wir doch keine Hoffnung auf das Zustande-



kommen eines brauchbaren Kartellgesetzes haben dürften, da die Zusammensetzung dieses Parlamentes keine solche ist, daß diese Hoffnung berechtigt wäre. Das Großkapital und die Hochfinanz, die ein lebhaftes Interesse daran haben, daß ein solches Gesetz nicht zustande kommt, haben einen viel zu weitgehenden Einfluß auf dieses Parlament, von dem man sich so viel erhoffte und besonders jene Partei, welche die Bekämpfung des Großkapitals angeblich berufsmäßig betreibt, bringt die notwendige Energie nicht auf, um auch nur einen wirkungsvollen Vorstoß zu machen, in bezug auf Schaffung eines Kartellgesetzes, weil auch sie mit der Hochfinanz verbandelt ist und die Banken und Hochfinanz braucht, um mit deren Hilfe ihre Geschäftsunternehmungen à la Hammerbrotwerke vor einem jämmerlichen Zusammenbruch zu schützen. Solange diese lektangeführten Forderungen, die immer wieder zu stellen sind, nicht endlich einmal zum Durchbruche kommen beziehungsweise verwirklicht werden, kann von einer anhaltenden Besserung auf diesem Gebiete wohl nicht die Rede sein.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Nachbauer:** Nein.

**Landeshauptmann:** Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, die dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 5. Punkte der Tagesordnung, zum Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Konzett und Genossen betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung und den Vorgang beim Zusammentreffen administrativer und gerichtlicher Exekutionsführungen.

Es wurde in der letzten Sitzung beschlossen, diesen eingebrachten Antrag als Dringlichkeits-

antrag in der heutigen Sitzung in Verhandlung zu ziehen und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Konzett:** Hohes Haus! Auf Grund des Landesgesetzes vom 26. August 1912, L. G. Bl. Nr. 102, sind gegenwärtig in Vorarlberg Steuerzuschläge durch die Mittel und Organe der Gemeinde selbst einzuheben. Wir haben daher seit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes dreierlei Exekutionsbehörden im Lande: erstens die Gerichte, zweitens die staatlichen Administrationsbehörden und drittens die Gemeindebehörden. Es ist nun unter diesen Umständen kaum zu vermeiden, daß bei Exekutionsführungen auf bewegliche Sachen Komplikationen vorkommen. Nehmen wir an, es wird gegen einen Schuldner zuerst durch das Gericht eine Pfändung vorgenommen, wobei der Gerichtsdienner Viehstücke pfändet und daß nachher das politische Exekutionsorgan, welches von der früheren Pfändung keine Kenntnis hat, dieselben Viehstücke wieder pfändet. Dieser Fall kann um so leichter vorkommen, als der Schuldner kein Interesse daran hat, den Steuerexekutor von der früheren Pfändung zu verständigen. Die Folge wird sein, daß die doppelt gepfändeten Viehstücke durch das gerichtliche Exekutionsorgan verkauft werden, ohne daß die Administrativ-Behörde davon Kenntnis hat. Der Erlös wird dann, soweit er zur Deckung der Gläubiger benötigt wird, denselben vom Gerichte oder Gerichtsdienner übergeben und der Rest wird dem Schuldner ausgefolgt. Zu dem bei Gericht stattfindenden Verteilungsverfahren können natürlich nur jene Parteien eingeladen werden, von denen das Gericht Kenntnis hat. Meistens wird daselbe keine Kenntnis davon haben, daß bei dem betreffenden Schuldner vorher oder nachher die politische Exekutionsbehörde ebenfalls Exekution geführt hat und dieselben Gegenstände gepfändet hat. Wenn daher die politische Behörde nicht zufällig von der Versteigerung durch die Gerichtsbehörde, durch das Exekutivorgan des Gerichtes, Kenntnis hat, kann sie ihre Forderung nicht geltend machen und dieselbe wird in vielen Fällen verloren gehen.

Umgekehrt kann es auch den Privatgläubigern ergehen, wenn die Versteigerung durch die Organe der administrativen Behörde vorgenommen

wird. Von dem Zeitpunkte an, seit dem die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereiche Steuerzuschläge einzuhoben haben, wurde die Gefahr solcher Komplikationen noch größer. Bald nach der Publikation der Exekutionsordnung hat das k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium Verordnungen an die Exekutionsbehörden erlassen, in welchen Weisungen gegeben sind, wie die Exekutionsführungen gegenseitig mitzuteilen seien und wie vorzugehen sei beim Zusammentreffen von Exekutionsführungen der politischen und gerichtlichen Behörden. Auf diese Weise werden die vorerwähnten Komplikationen vermieden. Mit Rücksicht darauf, daß nun im Lande als eine neue dritte Exekutionsbehörde die Gemeindeorgane auftreten, dürfte sich empfehlen, daß neuerlich ähnliche Weisungen wie die vorerwähnten im Einverständnisse zwischen dem Landesauschusse und dem k. k. Justizministerium eventuell dem k. k. Finanzministerium an die Exekutionsbehörden des Landes nämlich an die Gerichte, die staatlichen Administrationsbehörden und an die Gemeinden hinausgegeben werden, damit das Verhältnis aller drei Arten von Exekutionsbehörden zu einander hinsichtlich des Vorgehens bei Exekutionen in ähnlicher Weise geregelt werde, wie es durch die vorerwähnten, bereits erlassenen Verfügungen zwischen Gerichts- und politischen Behörden bereits geschehen ist. Ich möchte daher beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag beauftragt den Landesauschuß, sich im Gegenstande mit der k. k. Regierung wegen Hinausgabe entsprechender Weisungen an die Exekutionsbehörden im Lande ins Einvernehmen zu setzen.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Antrag die Debatte. —

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen.

In dieser Angelegenheit wäre der Herr Abgeordnete Jodoif Zint Berichterstatter. In seiner Abwesenheit möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Konzett, der auch Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist, ersuchen, den Bericht vorzutragen und die Debatte einzuleiten.

**Dr. Konzett:** Der Landtag hat am 1. Oktober 1913 ein Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen beschlossen. Wie der Herr Regierungsvertreter mitgeteilt hat, dürfte dieser Gesetzentwurf aus verschiedenen Gründen der Allerhöchsten Sanktion voraussichtlich nicht unterbreitet werden.

In der Sitzung vom 26. Mai 1914 wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse der Auftrag erteilt, möglichst rasch einen neuen Gesetzentwurf zum Schutze der Alpenpflanzen auszuarbeiten und dem Landtage in Vorlage zu bringen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist diesem Auftrage nachgekommen und hat seinen Entwurf dem vom Salzburger Landtage beschlossenen und vom k. k. Ackerbauministerium als sanktionsfähig erklärten Entwurfe angepaßt, dabei wurden selbstverständlich nur jene Pflanzen aus dem Salzburger Entwurfe herübergenommen, welche in Vorarlberg vorkommen. In dem neuen Gesetzentwurf wurde der Kreis der zum Sammeln Berechtigten insoferne ausgedehnt, als auch den Volksschülern die Bewilligung zum Sammeln von geschützten Pflanzen erteilt worden ist, wenn sie unter Leitung von Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken sammeln wollen. Der Kreis der geschützten Pflanzen ist derselbe geblieben. Im übrigen enthält er mancherlei Abänderungen; so ist zum Beispiel Ausreißen des Edelweiss auch auf eigenem Grund und Boden verboten. Es ist ein § 11 eingeschoben, welcher verfügt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes der Durchführung von Bodenverbesserungen oder Kulturumwandlungen, welche in Gemäßheit der diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen, nicht entgegenstehen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt also die Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem vorliegenden Gesekentwurf betreffend den Schutz der Alpenpflanzen wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Landesauschuh wird ermächtigt, aus eigener Initiative oder über Verlangen der Regierung einzelne etwa notwendig erscheinende Textesänderungen des Gesekentwurfes vor Erwirkung der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion beschlußweise mit der Regierung zu vereinbaren und vorzunehmen, insoferne weder grundsätzliche Bestimmungen des Gesekentwurfes tangiert noch auch derartige neue Bestimmungen geschaffen werden.“

Ich empfehle die Anträge der Annahme des hohen Hauses.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Bericht und Gesekentwurf die Generaldebatte. —

Wenn niemand sich meldet, gehen wir zur Spezialdebatte über. Es könnten vielleicht nur jene Paragraphen verlesen werden, die abgeändert worden sind, die anderen nur aufgerufen werden.

Die Alpenrose wurde schon in dem früheren Gesekentwurf aus den schonungsbedürftigen Pflanzen ausgeschieden.

**Regierungsvertreter:** Diese Alpenrose ist schon nach den Beschlüssen des hohen Hauses im Vorjahre ausgeschlossen worden; im Referentenentwurf war sie drinnen, ist aber dann vom hohen Hause über Antrag des Herrn Referenten Zink ausgeschieden worden im letzten Jahre. Dann möchte ich mir die Anregung erlauben, doch jeden Paragraphen zu verlesen. Dieser neue Gesekentwurf ist vom alten dem Wortlaute nach doch wesentlich verschieden, wenn auch der Sinn ungefähr derselbe geblieben ist.

**Landeshauptmann:** Es empfiehlt sich überhaupt, die Paragraphen zu verlesen, nachdem der Gesekentwurf erst heute verteilt werden konnte. Ich bitte also, § 1 zu verlesen.

**Dr. Konzett:** (Liest § 1.) —

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort. —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich § 1 als angenommen.

**Dr. Konzett:** (Liest § 2 und bemerkt bei Punkt 3). Nach dem Worte „oder“ wäre „die“ einzuschalten.

**Regierungsvertreter:** Ich möchte mir nur erlauben, die Anregung zu machen, die Klammer nach „Wurzeln“, die um die Wörter „Zwiebel und Knollen“ gesetzt ist, entfallen zu lassen. Die Klammer ist überflüssig und gehört nicht daher. Dafür wäre nach dem Worte „Wurzeln“ ein Beistrich zu setzen.

Weiters wäre nach „in Ansehung der schonungsbedürftigen Pflanzen“ ein Doppelpunkt zu setzen.

**Dr. Konzett:** Ich erkläre mich mit diesen Berichtigungen des Herrn Regierungsvertreters einverstanden.

**Landeshauptmann:** Es sind also hier mehrere Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen. Nach „feilhalten oder“ in Punkt 3 ist das Wort „die“ einzusetzen, die Parathese bei „Zwiebeln oder Knollen“ hat zu entfallen; dann ist zwischen „Wurzeln“ und „Zwiebeln“ ein Beistrich zu setzen, endlich ist vor Punkt 4 nach dem Worte „Pflanzen“ ein Doppelpunkt zu setzen. Wünscht jemand das Wort zu § 2? —

Wenn dies nicht der Fall ist, erkläre ich denselben mit den Druckfehlerberichtigungen als angenommen.

**Dr. Konzett:** (Liest § 3.)

**Landeshauptmann:** Wenn niemand zu § 3 das Wort wünscht, erkläre ich ihn als angenommen.

**Dr. Konzett:** § (Liest § 4.)

**Landeshauptmann:** Keine Bemerkung zu § 4 betrachte ich als Annahme desselben.

**Dr. Konzett:** § (liest § 5.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, daher ist § 5 angenommen.

**Dr. Konzett:** (liest § 6.)

**Landeshauptmann:** § 6 ist angenommen.

**Dr. Konzett:** (liest § 7.)

**Landeshauptmann:** § 7 erkläre ich als angenommen.

**Dr. Konzett:** (liest § 8.)

**Landeshauptmann:** § 8 ist angenommen. Bitte § 9. —

**Dr. Konzett:** (liest § 9.) Im zweiten Absätze in der letzten Zeile soll beim Worte „Gebiete“ das „e“ entfallen, es soll also heißen „innerhalb deren Gebiet“.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand sich zum Worte meldet, erkläre ich § 9 mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Druckfehlerberichtigung, wonach es heißt „Gebiet“ statt „Gebiets“ als angenommen.

**Dr. Konzett:** (liest § 10.)

**Landeshauptmann:** § 10 ist angenommen. Bitte § 11. —

**Dr. Konzett:** (liest § 11.)

**Regierungsvertreter:** Ich möchte mir nur erlauben, einen Zusatz anzuregen bei Absatz 2 des § 11. Mit Rücksicht darauf, daß wir nicht nur das Forstgesetz vom Jahre 1852 haben, sondern auch das neue Forstgesetz vom 8. April, L. G. Bl., Nr. 48 ex 1914, welches erst vor einigen Tagen publiziert wurde. Es wäre eine Vervollständigung des Gesetzes, und es würde sich empfehlen, auch dieses neue Gesetz hier zu zitieren. Es müßte also heißen: „Ebenso werden die Bestimmungen des

Forstgesetzes (kaiserliches Patent vom 3. Dezember 1852, R. G. Bl., Nr. 250), das Gesetz vom 28. März 1875, L. G. Bl., Nr. 18, betreffend den Schutz des Feldgutes, und das Gesetz vom 8. April 1912, Nr. 48 ex 1914, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Paragraphen? —

Hat der Berichterstatter noch etwas zu bemerken? —

**Dr. Konzett:** Ich erkläre mich mit dieser Anregung einverstanden.

**Landeshauptmann:** Dann erkläre ich diesen Paragraphen mit dieser Ergänzung für angenommen.

Bitte § 12.

**Dr. Konzett:** (liest § 12.)

**Landeshauptmann:** § 12 ist angenommen.

**Dr. Konzett:** (liest Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes.)

**Landeshauptmann:** Hat jemand eine Bemerkung zu machen zu Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes? —

Wenn dies nicht der Fall ist, sind auch Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes angenommen.

**Dr. Konzett:** Ich beantrage sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, welche dem Gesetzesentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es wäre nun noch der zweite Punkt der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Verhandlung zu ziehen. Nachdem im Verlaufe der

Debatte gegen ihn keine Bemerkung gefallen ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jodok Fink und Genossen, betreffend die Zuwendung höherer Dotationen an den Meliorationsfonds.

Ich ersuche anstelle des Herrn Abgeordneten Jodok Fink den Herrn Abgeordneten Welte, der auch Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist, Bericht und Antrag zu vertreten.

**Welte:** (liest Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aus Beilage 63.) Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage die Zustimmung zu geben.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Thurnher:** Ich möchte den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das wärmste unterstützen. Die Herren haben bereits im Laufe der Session erfahren, daß der Meliorationsfonds geradezu erschöpft ist, so daß sogar Gesekentwürfe, die wir vor zwei Jahren beschlossen haben, aus diesem Grunde nicht der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden konnten, da der Meliorationsfonds keine Mittel besitzt, und eine Kaiserliche Sanktion erst dann erfolgt, wenn bereits die erste vom Staate zu leistende Rate in den Meliorationsfondsvoranschlag des betreffenden Jahres eingelegt erscheint.

Es ist in dem Berichte ausführlich dargetan, daß nicht nur bezüglich dieser zwei, der Kaiserlichen Sanktion harrenden Beschlüsse, nämlich der Regulierung der Alfenz bei Bings und Stallehr und der Fruz bei Koblach und Meinigen, sondern auch für andere große Bauten, welche wir teilweise schon in dieser Session beschlossen haben, und teilweise in der Herbstsession erledigen müssen, Mittel haben müssen.

Und es ist für uns ein wahres Bedürfnis, so, wie es auch in anderen Ländern der Fall sein wird, daß diesem Fonds die notwendigsten Mittel zugewendet werden. Freilich besteht, wie heute vormittags bereits erwähnt worden ist, ein Hin-

dernis, daß für diese hochwichtige Angelegenheit, welche von der Regierung und ihren Organen wohl längst schon als notwendig erkannt worden ist, eine solche Erhöhung im ordentlichen parlamentarischen Wege nicht stattfinden kann. Aber ich erinnere, daß, wie bereits vormittags dargetan wurde, es als eine Volksnotwendigkeit, als eine Forderung für die Wohlfart der Bevölkerung und des Landes anzusehen ist, daß eine derartige Verfügung der Regierung durch den Umstand, daß gegenwärtig eine parlamentarische Session eingetreten ist, der Realisierung nicht entzogen werden kann.

Daher bin ich der Meinung, daß die Anwendung des § 14 für diesen Fall ebenso gerechtfertigt erscheint, wie für Staatsnotwendigkeiten. Wir müssen also auch die Anwendung des § 14 für diesen Fall als berechtigt finden.

In diesem Sinne bitte ich, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Beschlusse zu erheben.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Es meldet sich niemand; somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

**Welte:** Nein!

**Landeshauptmann:** Dann schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erledigt.

Hohes Haus! Wir sind nun am Ende unserer Beratungen angelangt und ich erachte es, einer langjährigen Gepflogenheit folgend, für geboten, ein gedrängtes Bild über die Tätigkeit der Landesvertretung in der heute zu Ende gehenden Session vor Ihre Augen zu führen. Die jetzige Session bestand aus zwei Tagungsabschnitten, der erste nahm seinen Anfang am 23. September 1913 und dauerte bis 4. Oktober, der zweite Abschnitt begann am 11. Mai 1914 und endet mit dem

heutigen Tage. Die ganze Session nahm somit 37 Tage in Anspruch, 12 in der ersten und 25 in der zweiten Tagung.

Während dieser ganzen Zeit fanden 16 Hausitzungen und zahlreiche Sitzungen der Ausschüsse statt, von denen im ganzen 5 bestanden, nämlich ein Finanz-, ein volkswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ein Petitionsausschuß und ein Schulausschuß. Das gesamte Beratungsmaterial für die ganze Session erreichte die Zahl 85 und zwar: eine Regierungsvorlage, 4 selbständige Anträge, 53 Vorlagen und Berichte des Landesauschusses, 27 Eingaben von Gemeinden, Korporationen, Vereinen u. s. w. Davon wurden direkt, ohne Zuweisung an einen besonderen Ausschuß, erledigt: die Berichte des Landesauschusses in Sachen der Subventionierung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes, betreffend Errichtung und Subventionierung von landwirtschaftlichen Schulen, über die Vorschläge des Landeskulturfonds, des Normalschulfonds, den Vorschlag des Landeschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, der Bericht des Landesauschusses über die Tätigkeit der Gemeindevermittlungsämter, über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegungsinstitutionen, über die Bewilligung von Landesbeiträgen zur Erhaltung der Flexen- und der Walfertalerstraße, der Subventionierung für Offenhaltung des Gasthauses in Hochkrumbach, die weitere Bewilligung eines Jahresbeitrages zu den Kosten des hydrographischen Dienstes, der Bericht über die Eingaben der Sparkassen gegen die Gewährung von Spareinlagen an Banken, dann über die Herstellung eines Reziprozitätsverhältnisses für Staats- und Landesbeamte, endlich der Bericht über die Wahl des Herrn Dr. Peer zum Abgeordneten. Desgleichen wurde direkt verhandelt der Antrag Dr. Konzett in Sachen der exekutiven Pfändungen.

Der Finanzausschuß erledigte den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, die Prüfung und Genehmigung der Vorschläge des Landeskulturfonds für 1914, der Landesirrenanstalt, sowie deren Jahresabschluß für 1913 und den Abschluß der einzelnen landschaftlichen Fonds für 1913, des Lehrerpensionsfonds, sodann die An gelegenheit der käuflichen Erwerbung des bisherigen Hotel zum „Oesterreichischen Hof“ und

dessen Adaptierung zu einem Landhause, die Zuschrift der Sparkassen wegen Vorschreibung des Gebührenäquivalentes, endlich den Gesetzentwurf betreffend die Landesweinsteuer.

Der landwirtschaftliche Ausschuß behandelte neuerlich den Gesetzentwurf betreffend die Waldaufsicht, den Vorschlag des Landeskulturrates für 1914, die Eingabe des Vorarlberger Mullerverbandes wegen rechtzeitiger Stellungnahme zu den Zollvertragsverhandlungen, den Jahresbericht der Landeshypothekenbank für 1912 und das Subventionsgesuch des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß befaßte sich zweimal mit dem Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Alpenpflanzen, er erledigte die Eingabe des Vorarlberger Wasserkraftkomitees um eine weitere Subvention, den Bericht des Landesauschusses wegen Ausnützung der Wasserkräfte, den Antrag der Abgeordneten Natter und Genossen und die Eingabe von Vertretern des Gemeindeforschusses Bregenz wegen Förderung der Aktion zur Schiffbarmachung des Rheins, die Subventionierung des Verbandes gewerblicher Genossenschaften, des Komitees der kaufmännischen Fortbildungsschule Bregenz, den Antrag der Abgeordneten Loser und Genossen wegen Reststellung eines neuen Schlüssels zur Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen, die Eingabe des Volksvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Gesetzentwürfe betreffend die Einhebung von Schlachthausgebühren in Dornbirn und Rieden, die verschiedenen Subventionen für Hebung der Stidereiindustrie, die Angelegenheit der Ermöglichung zur weiteren Durchführung des Straßenbau-Programmes, ferner die Regierungsvorlage betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Landesverteidigungsgesetzes, des weiteren eine Reihe in das Gebiet des Straßen- und Wasserbaues und der Straßenerhaltung einschlägige, zum Teile wichtige Angelegenheiten, besonders den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Illschlucht in Feldkirch, den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung von Kraftfahrzeugen, die Deckung der Mehrkosten der Verbauungsarbeiten an der Schwarzach, die Frage der Verbauung der Dornbirnerach, der Schutzbauten am Schrunserfeld und der Illregulierung vom Kapf abwärts, sowie die Subven-

tionierung der Beganlage nach Jurr. Endlich erledigte der volkswirtschaftliche Ausschuß heute noch den Antrag der Abgeordneten Jakob Fink und Genossen betreffend Zuwendung höherer Dotationen an den Meliorationsfonds und behandelte den Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Gesundheitsdienstes, indem er die nochmalige Umarbeitung desselben dem Landesauschusse auftrug.

Der Schulausschuß beriet über das Ansuchen der Gemeinde Klösterle um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Schulerhaltungskosten, den Gesetzentwurf, betreffend Errichtung einer Mädchen-Bürger Schule in Dornbirn, die Gesuche beider Lehrervereine, der Bürgerschuldirektoren und Fachlehrer, sowie der Altpensionisten um Aufbesserung der Gehalte und Bezüge, endlich die Eingabe des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde Bregenz.

Der Petitionsausschuß erledigte die Subventionsgesuche des Kinderrettungsvereines auf Jagdberg, des tirolisch-vorarlbergischen Mädchenschutztages, des Pädagogischen Kongresses in Innsbruck, des Abstinenzbundes, des Pfarramtes und der Gemeindevorsteherung Ludesch in Angelegenheit der Restaurierung der St. Martinskirche, sowie 6 Eingaben von Jugendhorten und den Jugendfürsorge-Kommissionen.

Außerdem nahm der hohe Landtag die Neuwahl von 2 Direktoren der Landeshypothekbank, eines Mitgliedes in die neu errichtete k. k. Landesverteidigungs-Kommission für Tirol und Vorarlberg und von 3 Vertrauensmännern des Landesoberstschützenmeisters vor.

Hohes Haus! Unter dem Eindrucke dieses in der abgelaufenen Session zur Erledigung gelangten, zahlreichen Arbeitsmaterials drängt es mich, Ihnen allen, meine geehrten Herren Abgeordneten, für Ihren Eifer und Ihre Pflichttreue meinen Dank zum Ausdruck zu bringen, verbunden mit der Hoffnung, daß Ihre Arbeiten unserem teuren engeren Heimatlande und seiner wackeren Bevölkerung zum Wohle reichen möge. Besonders danke ich unserem hochverehrten Regierungsvertreter, Herrn Hofrat Grafen Thurn-Hohenstein, für sein unseren Verhandlungen stets bezeugtes Wohlwollen, für seine rege Mitarbeit in den Ausschüssen und den uns aus dem

reichen Schätze seiner praktischen Erfahrungen jederzeit bereitwilligst gewährten Rat und seine so warme Unterstützung unserer Wünsche und Bestrebungen.

Hohes Haus! Bei Beginn unjerer jetzigen Tagung habe ich mich zum Dolmetsch der Gesinnungen der Landesvertretung und des Vorarlberger Volkes gemacht und der bangen Besorgnis um das Befinden unseres allverehrten greisen Monarchen, gleichzeitig aber auch der Hoffnung und Bitte Ausdruck gegeben, daß die göttliche Vorsehung Seiner Majestät wieder die Gesundheit schenken und den greisen Jubelkaiser noch länger den Völkern der althehrwürdigen Donaumonarchie erhalten wolle. Und am Schlusse dieser Session sehen wir, wie, dem Himmel sei Dank, das hartnäckige Unwohlsein Seiner Majestät nunmehr gewichen und die Gesundheit wieder gefehrt ist. Freudigen Herzens und beseelt von innigem Danke zum Allgütigen, huldigen Vorarlbergs Landboten am Schlusse ihrer Beratungen dem greisen Jubelkaiser und ich lade Sie ein, mit mir in Begeisterung zu rufen: Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser lebe hoch, hoch, hoch!

**Regierungsvertreter:** Ich danke in erster Linie dem verehrten Herrn Landeshauptmann für seine freundlichen Worte, welche er mir für meine ganz bescheidene Mitarbeit gewidmet hat. Ich leiste diese Mitarbeit, so bescheiden sie auch ist, sehr gerne. Sie sollen noch mehr Arbeit meinerseits sehen, denn ich fühle mich nicht mehr als Fremder im Lande, sondern als Einheimischer und es soll mich freuen, Ihnen und dem Lande, soviel es mir möglich ist, zu nützen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer und hoffentlich ein frohes Wiedersehen im neuen Hause. („Bravo!“ = Rufe.)

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

**Thurnher:** Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem verehrten Herrn Landeshauptmann für seine Umsicht, seine objektive Leitung der Verhandlungen, für sein Entgegenkommen und eifriges Mitwirken

nicht nur im Landtage, sondern überhaupt für das Wohl des Landes während der ganzen Zeit unseren besten und ergebensten Dank aussprechen.

**Landeshauptmann:** Ich danke sehr für diese freundlichen Worte und danke auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für seine tatkräftige Unterstützung in meinen präsidialen Geschäften. Und wenn ich in dem Augenblicke daran denke, daß wir voraussichtlich in diesem Saale, in dem mir beinahe 20 Jahre gemirkt, zum letzten Male getagt haben, spreche ich die

Hoffnung aus, daß wir im nächsten Herbst, wenn wir in das neue Haus einziehen, in unseren provisorischen Sitzungssaal mit dem alten Eifer, wie wir ihn von der Landesvertretung jeder Zeit gewohnt sind, wiederkehren und mit dem alten Eifer und der gewohnten Freude für das Wohl des Landes dort arbeiten werden.

Somit erkläre ich die VI. Session der 10. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.)

